gemeinde glarus

einzigartig vielseitig.

MEMORIAL ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 2/2018

am Freitag, 30. November 2018, um 19.30 Uhr
im Gemeindehaussaal Ennenda

1. **Begrüssung und Mitteilungen 3**
2. **Genehmigung der Legislaturplanung 2019 - 2022 ..... 4**
3. **Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 520'000.- für die Erneuerung, Überdachung, Tribüneneinbau sowie Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz (Netto-Gemeindeanteil: CHF 300'000.-) 24**
4. **Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'679'000.- für die Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte (Netto-Gemeindeanteil: max. 1'299'000.-) 30**
5. **Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 690'000.- für die Erstellung eines Bike Flowtrails im Gebiet Schwammhöhe-Sackberg-Glarus (Netto-Gemeindeanteil: max. CHF 250'000.-) 39**
6. **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von jährlich CHF 130'000.- als Betriebsbeitrag für die Jahre 2019 - 2021 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland" (Visit Glarnerland AG) 44**
7. **Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2019 ..... 49**
8. **Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2019 ..... 78**

Einladung zur

Informationsveranstaltung zur Herbst-Gemeindeversammlung vom 30. November 2018

am
15. November 2018
19.30 Uhr
Gemeindestube des Gesellschafts-hauses Ennenda

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich von Politikern und Projektleitern informieren zu lassen und Fragen zu stellen.

Die Gemeinde Glarus freut sich auf zahlreiche Teilnehmende.

Begrüssung und Mitteilungen

Liebe Stimmberechtigte

Erneut dürfen wir gemeinsam über vielseitige Geschäfte und damit die weitere Entwicklung unserer Gemeinde diskutieren und entscheiden. Im Namen des Gemeinderates laden wir Sie herzlich zur Herbst-Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 ein.

Unsere Gemeinde ist und bleibt finanziell handlungsfähig. Dies zeigt das Budget 2019, welches auch mit den grossen, anstehenden Investitionen ein positives Gesamtbild zeichnet. Es zahlt sich aus, dass in den vergangenen Jahren sehr kostenbewusst geplant wurde – die Umsetzungsphase läuft gesamthaft betrachtet ebenso plangemäss.

Abweichungen vom Plan treten auch in unserer Gemeinde auf, so zum Beispiel bei der Entwicklung der Kunsteisbahn Buchholz, welche CHF 520'000.- mehr gekostet hat als geplant und bewilligt. Sie werden am 30. November darüber befinden.

Weitere spannende Geschäfte stehen zur Entscheidung an. Eines haben im Besonderen drei Geschäfte gemeinsam: Sie sind durch eine funktionierende, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Privaten und Gemeinde beschlussfähig entwickelt worden. Die Erkenntnis, dass sowohl die Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte, der Flowtrail Schwammhöhe-Glarus wie auch die Entwicklung der Kunsteisbahn ohne das grosse, private Engagement nicht in diesem Tempo hätten vorgelegt werden können, freut uns dabei besonders. Dafür gilt allen Beteiligten unser herzlichster Dank.

Die Arbeit in und an unserer Gemeinde bleibt auch in den kommenden Jahren gross und herausfordernd, speziell vor dem Hintergrund, da wir als Kantonshauptort eine wichtige Rolle in der Entwicklung des ganzen Glarnerlandes einnehmen.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 begrüssen zu dürfen.

Im Namen des Gemeinderates Glarus

Christian Marti	Max Widmer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Terminauswahl 2018/2019

Donnerstag, 15.11.2018	Informationsveranstaltung zur Herbst-Gemeindeversammlung, 19.30 Uhr in der Gemeindestube im Gesellschaftshaus Ennenda
Samstag, 1.12.2018	Chlausumzug und Chlausmarkt Netstal
Samstag, 1.12.2018	Chlausumzug und Chlausmarkt Ennenda
Montag, 3.12.2018	Chlausumzug Glarus
Dienstag, 4.12.2018	Chlausumzug Riedern
7. bis 9.12.2018	Weihnachtsmarkt Glarus
Freitag, 14.6.2019	Frühlings-Gemeindeversammlung 2019
Freitag, 29.11.2019	Herbst-Gemeindeversammlung 2019

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Memorial beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

Traktandum 2
Genehmigung der Legislaturplanung 2019 – 2022

2.1 Vorwort des Gemeinderates

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode hat der Gemeinderat im Frühling 2018 eine vierjährige Planung mit Schwerpunkten, Zielen und den dazu passenden Massnahmen erarbeitet. Der erste Entwurf der Legislaturplanung wurde im Anschluss an die öffentliche Bevölkerungswerkstatt vom 23. Juni 2018 und nach Konsultation mit der Geschäftsleitung angepasst. Die nun vorliegende Legislaturplanung 2019 - 2022 wurde vom Gemeinderat am 16. August 2018 genehmigt und zur Beratung und Verabschiedung an der Gemeindeversammlung freigegeben.

Im Unterschied zur vergangenen Legislaturplanung besteht die neue Planung aus drei anstelle fünf Schwerpunkten. Mit insgesamt 37 Massnahmen – eine mehr als in der vergangenen Legislaturplanung – bleibt der Umfang aber beinahe identisch. Das hat zur Folge, dass die Schwerpunkte untereinander noch stärker verknüpft sind und die Planung teilweise sogar schwerpunktübergreifend ineinander spielt. So wird dem Ziel, eine sinnvolle, ressourcenschonende, aber doch ambitionierte Planung zu entwerfen, Rechnung getragen.

Während des gesamten Umsetzungsprozesses ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung weiterhin mittels geeigneten Partizipationsformen miteinzubeziehen. Der sorgfältigen Kommunikation von Entscheiden und themenspezifischen Beiträgen wird innerhalb der Gemeindeverwaltung hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Schwerpunkte, Massnahmen und Ziele der Legislaturplanung nur mit Engagement und im Zusammenspiel möglichst vieler Beteiligter zu erreichen sind. Glarus ist darauf angewiesen, dass Politik und Wirtschaft, Vereine und Institutionen sowie jede einzelne Einwohnerin und jeder einzelne Einwohner dazu beiträgt, dass die angestrebte Entwicklung von Glarus Realität wird. Der Gemeinderat lädt Sie deshalb herzlich ein, sich an der Umsetzung der Legislaturplanung 2019 - 2022 aktiv zu beteiligen.

2.2 Rechtsgrundlagen

Art. 7 des Organisationsreglementes der Gemeinde Glarus verpflichtet den Gemeinderat jeweils für eine Amtsdauer ein „Legislaturprogramm“ zu erarbeiten.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus legt der Gemeinderat die Legislaturplanung 2019 - 2022 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vor.

2.3 Würdigung der Legislaturplanung 2015 - 2018

Vier Jahre sind vergangen, seit die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus das erste Mal eine Legislaturplanung an der Gemeindeversammlung beraten und verabschiedet haben. Von einem Ziel ausgenommen stand die Bevölkerung hinter der Planung und gab für die Umsetzung grünes Licht.

Bereits zum dritten Mal hat der Gemeinderat im Februar 2018 ein Umsetzungscontrolling durchgeführt, das Aufschluss über den Erfolg der Planung und den Stand der einzelnen Massnahmen gibt. Das Controlling zur Legislaturplanung 2015 - 2018 hat ergeben, dass die Ziele realistisch gesetzt wurden und deren Erreichung insgesamt als grundsätzlich positiv beurteilt werden kann. Für interessierte Personen stehen die detaillierten Unterlagen zu allen drei Umsetzungscontrollings der letzten Jahre auf der Homepage der Gemeinde Glarus zur Verfügung (www.gemeinde.glarus.ch; Pfad: Politik/Gemeinderat/Legislaturplanung/Legislaturplanung 2015-2018).

Zusammengefasst hat das jüngste Umsetzungscontrolling ausserdem gezeigt, dass das Augenmerk bei der kommenden Legislaturperiode weiterhin auf folgende Massnahmen gerichtet werden sollte respektive Teile davon in die neue Planung weiter miteinbezogen werden sollten:

Generationenleitbild

Im Zuge des Generationenleitbildes konnte im April 2017 die Fachstelle Generationen besetzt werden. Das Generationenleitbild wird in der kommenden Legislaturplanung mit diversen Aktivitäten weiter priorisiert und bearbeitet.

Nutzungsplanung

Die Gesamtrevision der ersten Nutzungsplanung nach der Gemeindefusion konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Insbesondere für Arealentwicklungen im Bereich Wohnen und Arbeiten bietet die durch den Kanton genehmigte Nutzungsplanung eine zentrale Grundlage für die weitere Gemeindeentwicklung. Die kommende Legislatur wird geprägt sein durch die enge Zusammenarbeit zwischen privaten Grundeigentümern, Investoren und der Gemeinde. Konkrete Projekt zugunsten von Arbeitsplätzen und neuem Wohnraum können gemäss den Grundsätzen der neuen Nutzungsplanung realisiert werden.

Hochwasserschutz Linth

Das Projekt Hochwasserschutz Linth (HWS) wurde auf technischer Stufe weiterverfolgt und die Machbarkeit nachgewiesen. Das Projekt HWS gilt für die Entwicklung der Gemeinde als elementar und wird in der Legislaturplanung weiterverfolgt.

Naherholungsraum aufwerten

Ein Reit-, Fuss- und Wanderwegkonzept wurde ausgearbeitet. Dieses wird Schritt für Schritt umgesetzt. Ausserdem wird Glarus als Begegnungsort mit der geplanten Erschliessung vom Bahnhof Glarus/Ennetbühls (Linthsteg) weiter aufgewertet. Die Schulweg-Thematik wird prioritär weiterbearbeitet, und mit der Gutsprache des Baukredits für die Sanierung der Äugstenhütte könnte bis ins Jahr 2020 eine weitere Aufwertung realisiert werden.

2.4 Die Legislaturplanung 2019 - 2022

Der Gemeinderat setzt den Fokus für die kommende Legislaturplanung auf die Themen Gesundheitswesen, Lebensraum und Nachhaltigkeit. Dazu hat der Gemeinderat drei Schwerpunkte formuliert:

1. Glarus stellt sich den Herausforderungen im Gesundheitswesen
2. Glarus engagiert sich für einen vielseitigen Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum sowie attraktive Begegnungsorte
3. Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften

Die drei Schwerpunkte werden mit gesamthaft 16 Zielen und 37 Massnahmen konkretisiert. Für jede Massnahme wird das politisch verantwortliche Mitglied des Gemeinderates sowie die für die Umsetzung zuständige Organisationseinheit (Hauptabteilung oder Fachstelle) bezeichnet. Da die Legislaturplanung als rollender Prozess zu verstehen ist, werden noch laufende Massnahmen aus der durch die Gemeindeversammlung genehmigten Legislaturplanung 2015 - 2018 weiterhin ausgeführt und abgeschlossen.

2.5 Darstellung der Schwerpunkte, Ziele, Massnahmen und Ressourcen

Die vom Gemeinderat erarbeiteten Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen werden im Kapitel 2.6 detailliert erläutert und beschrieben.

Im Anhang zu diesem Traktandum ist die Legislaturplanung 2019 - 2022 zusammenfassend in Tabellenform abgebildet. Die ebenfalls erarbeitete Ressourcenplanung dient der ergänzenden Orientierung.

2.6 Erläuterung der Massnahmen der Legislaturplanung

2.6.1 Schwerpunkt 1

Glarus stellt sich den Herausforderungen im Gesundheitswesen

S1.Z1

Den Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechtes Betreuungs- und Langzeitpflegeangebot zur Verfügung.

S1.Z1.M1 | Angebotsplanung erstellen.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Wir alle werden älter und das Bedürfnis, selbständig zu bleiben, wird immer grösser. Immer weniger Seniorinnen und Senioren möchten in ein Altersheim ziehen und der Wunsch, weiterhin in den eigenen vier Wänden zu bleiben, gilt als zentral. Damit geraten Themen wie ein bedarfsgerechtea Angebot in der ambulanten Langzeitpflege, generationen- und familienübergreifendes Wohnen aber auch die Unterbelegung von Alters- und Pflegeheimen besonders in den Fokus. Nach der Abklärung der aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse wird eine Angebotsplanung erstellt, welche die Möglichkeiten der verschiedenen Leistungsträger wie Spitex, Alters- und Pflegeheime, Bau- und Altersgenossenschaften, Pro Senectute, Pro Juventute, Pro Infirmis und weiterer Partner berücksichtigt. Die sollen auch aufzeigen, wie Abläufe optimiert und die künftige Zusammenarbeit nach den Bedürfnissen der alternden Gesellschaft gestaltet werden können.

S1.Z1.M2 | Gemeinsame Trägerschaft für die öffentlichen Anbieter der ambulanten und stationären Langzeitpflege bilden.

Der Regierungsrat hat Ende 2017 ein Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege verabschiedet und neun Massnahmen empfohlen. Darunter auch die Förderung der integrierten Versorgung, welche die betagten Personen in den Mittelpunkt stellt. Die öffentlichen Spitex-Organisationen und die Alters- und Pflegeheime sollen sich auf kommunaler Ebene zu integrierten Leistungserbringern zusammenschliessen.

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Alters- und Pflegeheimen und der Spitex noch besser harmoniert, braucht es klare Strukturen und einen professionellen, verbindlichen Austausch. Hierfür wird eine gemeinsame Trägerschaft gebildet. Diese soll die ambulante und die stationäre Langzeitpflege gleichermassen berücksichtigen und für ein bedürfnisgerechtes Angebot sowie einen koordinierten Mitteleinsatz in der Langzeitpflege sorgen. Durch das gemeinsame Dach können Synergien genutzt werden. Die Attraktivität als Arbeitgeberin wird beispielsweise durch flexiblere Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf gesteigert und die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger profitieren insbesondere durch die vereinfachten Übertritte und Qualitätssteigerungen. Der politische Wille allein reicht aber nicht aus, um die Verbundlösung erfolgreich zu gestalten und umzusetzen. Es braucht die Überzeugung der Organisationen und der Personen aus dem strategischen und operativen Management, welche den Nutzen und die Mehrwerte der gemeinsamen Trägerschaft sehen. Anfang 2019 wird unter Einbezug von allen Beteiligten das Projekt gestartet. Letztlich geht es um die bestmögliche Versorgung der älteren Menschen in unserer Gemeinde. Sie sollen in unseren Überlegungen und Entscheidungen im Mittelpunkt stehen. Es braucht dazu ein gemeinsames Ziel und Verständnis, im Sinne der betroffenen Menschen, welches für alle Beteiligten den grössten Mehrwert schafft.

S1.Z1.M3 | Leistungsvereinbarung mit der künftigen gemeinsamen Trägerschaft und mit allfälligen privaten Anbietern ausarbeiten.

Mit der neuen, gemeinsamen Trägerschaft und weiteren Anbietern werden Leistungsvereinbarungen zur Klärung der Rahmenbedingungen und der Zusammenarbeit erarbeitet und abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarungen beinhalten Regelungen über Aufgabenbereiche, Kompetenzverteilungen sowie Pflege- und Restkostenvergütungen. So sind auch die Bedingungen für private Anbieter klar und die Weichen für ein bedarfsgerechtes, breiteres und in der Qualität gesichertes Angebots gestellt.

S1.Z1.M4 | Ambulante Versorgung stärken.

Die Gemeinde Glarus befindet sich in Bezug auf die Langzeitpflege in einer aussergewöhnlichen Situation. Nicht die demografische Entwicklung oder der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich zeigen Unterschiede zu anderen Gemeinden. Es ist das Überangebot an stationären Betten, der mit über 40% Prozent sehr hohe Anteil an leicht pflegebedürftigen Personen (bis zu 60 Min. pro Tag) in den Alterszentren und die im Gegensatz dazu schweizweit tiefsten Werte von eingesetztem Personal in der ambulanten Pflege.

Stellen wir den Wunsch unserer Einwohnerinnen und Einwohner ins Zentrum, auch im Alter „in den eigenen vier Wänden“ bleiben zu können, ergibt sich hier ein grosser Handlungsbedarf, und eine Verschiebung liegt auf der Hand. Die ambulante Versorgung und damit primär die Spitex und die Leistungserbringer in diesem Bereich müssen gestärkt werden. Es sind Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, welche eine Ausweitung des Angebotes möglich machen. Bis anhin ist in der Gemeinde Glarus beispielsweise ein 24-Stunden-Angebot der Spitex nicht gewährleistet. Aus unterschiedlichen Gründen ist die Pflege rund um die Uhr – nicht nur im Altersbereich – ein Anliegen, dem eine grössere Beachtung geschenkt werden muss. Besonders diejenigen Personen, die Angehörige zu Hause pflegen, z.B. Eltern behinderter Kinder oder andere Familienmitglieder, sollen dadurch entlastet werden.

S1.Z2

Älteren Menschen steht bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.

S1.Z2.M1 | Gemeindeeigenes Bauland dieser Nutzung zuführen.

Um Ziel 1 des ersten Schwerpunktes erreichen zu können, ist ein entsprechendes Angebot an Wohnformen und -möglichkeiten notwendig. Als grosse Landeigentümerin kann die Gemeinde Glarus hierfür einen wesentlichen Beitrag leisten. Nach einer ersten Analyse in der zu Ende gehenden Legislaturperiode soll z.B. in naher Zukunft auf dem Areal «Lunde» im Ortsteil Netstal altersgerechter, genossenschaftlicher Wohnraum entstehen. Auf der Grundlage der Angebotsplanung werden in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Partnern weitere Projekte auf gemeindeeigenem Bauland diskutiert, selber an die Hand genommen oder unterstützt.

S1.Z2.M2 | Leistungsauftrag mit Leistungserbringern bezüglich Wohnen im Alter überprüfen und anpassen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Bearbeitung des ersten Ziels dieses Schwerpunktes sowie der Resultate aus S1.Z1.M1 wird die bestehende Leistungsvereinbarung mit den gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheimen überprüft und wo nötig angepasst. Gleichzeitig wird geprüft, mit welchen weiteren Leistungserbringern (z.B. private Altersheime, Bau- und Altersgenossenschaften) das Instrument der Leistungsvereinbarung genutzt werden kann, um bezüglich Anpassung und Ausbau des altersgerechten Wohnangebotes die Zusammenarbeit zu stärken und entlang der öffentlichen Interessen auszurichten.

S1.Z3

Vereine und Institutionen engagieren sich verstärkt in der Gesundheitsförderung und Prävention für alle Generationen.

S1.Z3.M1 | Rolle und Engagement der Gemeinde bei Unterstützung der Sportvereine und weiteren Institutionen (z.B. Pro-Organisationen, Mütter- und Väterberatung) ideell und finanziell klären und festlegen.

Die Unterstützung von im Bereich Gesundheit tätigen Organisationen wie Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis, Mütter- und Väterberatung und Sportvereinen ist hier zentral. Mittels Verbesserung der Infrastruktur und Förderbeiträgen erhalten die Vereine weitere Möglichkeiten, ihren wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und für den gemeinsamen Austausch zu sichern. Auch die Durchführung von Anlässen wie beispielsweise einem «Tag der Vereine», der die Angebotsvielfalt aufzeigt und eine Möglichkeit bietet, die Menschen dahinter direkt kennenzulernen, wäre denkbar.

S1.Z3.M2 | Generationenanlass zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention in Zusammenarbeit mit den Akteuren durchführen.

Bereits aus der Legislaturplanung 2015 - 2018 ging der Auftrag zur Durchführung eines «Generationen-Anlasses» an die Fachstelle Generationen über. Dieser wurde bisher in zwei Teilschritten realisiert. 2018 wurde der Neuzuzüger-Anlass in einer veränderten Form durchgeführt. Ortsteile und Gemeinde haben sich in einer «Marktplatz»-Form präsentiert. 2019 wird diese Form in den in Planung stehenden «1. Generationenanlass» überführt, zusammen mit weiteren Anlässen der Gemeinde wie z.B. der Jungbürgerfeier. Ebenfalls werden sich verstärkt auch Vereine der Gemeinde präsentieren können. Dazu können z.B. die Themen «Gesundheitsförderung und Prävention» Bestandteile des Anlasses werden.

S1.Z4

Die verschiedenen medizinischen Leistungserbringer (z.B. Hausärzte, Therapiestellen, Kantonsspital, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales) sind vernetzt.

S1.Z4.M1 | Anlässe "Gesundes Glarus" durchführen, Koordination und Vernetzung stärken, Interessen der Gemeinde einbringen.

Die Gemeinde Glarus will die medizinischen Leistungserbringer beim organisierten Austausch unterstützen und gleichzeitig die Interessen der Gemeinde einbringen. Dabei sollen vor allem einzelne spezifische Anlässe der Vernetzung dienen. Die Anlässe «Gesundes Glarus», welche sich grosser Beliebtheit erfreuen, werden dazu weiterhin durchgeführt.

2.6.2 Schwerpunkt 2

Glarus engagiert sich für einen vielseitigen Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum sowie attraktive Begegnungsorte

S2.Z1

Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten stehen verschiedene Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung.

S2.Z1.M1 | Pilotprojekt «Tagesschule Glarus» aufbauen und umsetzen.

Aktuell bietet die Gemeinde Glarus zur familienergänzenden Betreuung der Schülerinnen und Schüler fünf Möglichkeiten, um die Lernenden über die Mittagszeit zu verpflegen und zu betreuen. Die Standorte Netstal, Ennenda, Schulhaus Glärnisch Glarus und Erlenschulhaus Glarus sowie der Mittagstisch Buchholz zählen teilweise je über 30 Kinder und werden gesamthaft von über 120 Kindern regelmässig genutzt. Diese hohe Auslastung zeigt auf, dass die Berufstätigkeit der Eltern hoch ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entspricht einem existenten Bedürfnis.

Mit einer Tagesschule können die bestehenden Tagesstrukturen ergänzt und teilweise entlastet werden. Die Weiterentwicklung einer Tagesstruktur in eine Tagesschule ist in den bestehenden Strukturen und in den vorhandenen Räumlichkeiten realisierbar. Als wesentliche Veränderung kristallisiert sich die Ortsgebundenheit einer Tagesschule heraus. Sie hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler künftig jene Schule besuchen, an welche ihre Tagesschule gekoppelt ist. Dies kann vom Wohnort abweichen.

Ein grosser Mehrwert, den der Aufbau einer «Tagesschule Glarus» mit sich bringt, ist die entstehende Nähe zwischen Betreuung und Schulbetrieb und die daraus resultierende, engere Zusammenarbeit zwischen Betreuungs- und Lehrpersonen. Eine «Tagesschule Glarus» bietet für die Kinder auch die Chance auf konstantere Beziehungen, weil sie während mehrerer Jahre am selben Standort betreut und unterrichtet werden.

S2.Z2

Die Bevölkerung schätzt und nutzt die vielfältigen identitätsstiftenden Begegnungsorte in Glarus.

S2.Z2.M1 | Massnahmen aus der Nutzungsstrategie Innenstadt priorisieren und zusammen mit Privaten umsetzen (Leitung Umsetzung Innenstadtentwicklung).

«Von der Linth durch die Stadt zum Glärnisch»: Die Innenstadt von Glarus soll hin zur Multidimensionalität als Ort des Einkaufens, Begegnens, Wohnens, Arbeitens und Erlebens gestärkt und entwickelt werden, so die Vision, wie sie von der Machergruppe des Strategieprojektes «Zukunft Innenstadt» unter dem Lead der Gemeinde in den letzten eineinhalb Jahren gestaltet wurde.

Zur erfolgreichen Umsetzung einer Vision ist die Definition klarer Ziele und Massnahmen unumgänglich. Gemeinsam haben Detaillisten, Liegenschaftsbesitzer, Gewerbetreibende, Anwohner sowie Vertreter aus Kanton und Gemeinde insgesamt 14 Massnahmen definiert. Die nun anstehende Umsetzungsphase wird alle Beteiligten weiterhin stark fordern, denn nur gemeinsam lässt sich die Vision verwirklichen.

Für die kommenden fünf Jahre soll die Gemeinde Glarus dabei in der koordinierenden Leadfunktion weiterhin alle Fäden zusammenhalten und, wo zeitliche Ressourcen fehlen, unterstützend eingreifen – immer orientiert an den konkret definierten Massnahmen.

S2.Z2.M2 | Umgestaltung der Kantonsstrasse in der Innenstadt unterstützen.

Die Federführung bei der Neu- und Umgestaltung der Kantonsstrasse durch das Zentrum von Glarus liegt aufgrund der Strassenhoheit beim Kanton. Die Gemeinde Glarus unterstützt den Kanton in diesem anspruchsvollen Projekt aktiv. In einem ersten Schritt kann voraussichtlich 2019/2020 der Strassenabschnitt Rathausplatz bis Gemeindehausplatz erneuert werden. Die Gemeinde engagiert sich dabei insbesondere für die Aufwertung der Plätze und der Aufenthaltsqualität, die Parkierung und die bessere Abstimmung zwischen Durchgangs- und Langsamverkehr. Damit will die Gemeinde Glarus dazu beitragen, dass für Detailhandel und Gewerbe ein zusätzlicher Vorteil geschaffen werden kann.

S2.Z2.M3 | Gemeindesportanlagenkonzept weiter umsetzen.

Bereits in der Legislaturperiode 2015 - 2018 konnten das Eisfeld (Überdachung) und die Leichtathletikanlage (erfüllt die Schweizer Standards für Wettbewerbe) im Buchholz aufgewertet werden. Mit der unter anderem auf das schulische Angebot angepassten Sanierung der Sportplätze «Wiggis», «Riedern» und «Gründli» sowie der Neuanlage des Sportplatzes «Wydenbett» stehen vier weitere Projekte an. Deren Planung und Umsetzung wird über mehrere Legislaturperioden schrittweise erfolgen. Im Sinne der Bewegungsförderung werden so auch die Infrastruktur für unsere Vereine und die Freizeitmöglichkeiten für eine breite Bevölkerung aufrechterhalten.

Grosse Bedeutung für Freizeit, Schule und Tourismus kommen auch den beiden Freibädern, dem Hallenschwimmbad Gründli und den rund 40 Spielplätzen zu. Diese sollen weiterhin gut unterhalten und teilweise saniert werden. Bezüglich der Sanierungsarbeiten für die beiden Freibäder Goldigen und Ygruben plant der Gemeinderat, der Frühlings-Gemeindeversammlung 2019 einen Planungskredit im Sinne eines Grundsatzentscheides vorzulegen.

Die Familiengärten ("Schrebergärten") bilden einen weiteren, wichtigen Teil der Freizeitinfrastruktur in der Gemeinde. Für sie wird die Gemeinde Glarus weiterhin attraktive Flächen zur Verfügung stellen.

S2.Z3
Der Wohnraum entwickelt sich im öffentlichen Interesse.

S2.Z3.M1 | Überbauungsplan Kasernenareal genehmigen.

Auch um S1.Z2.M1 voranzutreiben wird der Überbauungsplan zum Kasernenareal in Glarus weiterentwickelt und zur Genehmigungsreife gebracht. Das Areal soll zur Überbauung im Sinne der sozialen Durchmischung zur Verfügung stehen. So sollen Mehrgenerationen-Wohnungen entstehen, die durch marktgerechte Mietzinsen eine soziale Durchmischung ermöglichen. Vor allem Familien und ältere Einwohnerinnen und Einwohner sollen von diesem günstigen, aber doch zentralen und modernen Wohnraum profitieren.

S2.Z3.M2 | Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls in Zusammenarbeit mit privaten Investoren weiterplanen.

Der Raum Bahnhof Glarus/Ennetbühls ist ein attraktiver Wohn- und Gewerberaum mit idealen Verkehrs-Anbindungen am Bahnhof Glarus. Mit der Realisierung des «Linthstegs» zwischen dem Bahnhof Glarus und Ennetbühls wird das Zentrum von Kanton und Gemeinde gestärkt und belebt. In Ergänzung zum vielseitigen Einkaufsangebot wird der Raum zum Ort des Begegnens, Wohnens und Erlebens. Letzteres findet in der ökologischen Aufwertung des Linthufers Beachtung. Dieses soll sorgfältig und naturnah aufgewertet werden. Unter Berücksichtigung der Ufervegetation, Flora und Fauna wird ein sicherer Zugang näher zum Gewässer möglich gemacht und die Aufenthaltsqualität verbessert.

S2.Z3.M3 | Dialog mit privaten Investoren etablieren und Bauvorhaben auf privatem und öffentlichem Grund koordinieren.

Der Koordination privater und öffentlicher Bauvorhaben kommt grosse Bedeutung zu. Die Gemeinde will mit der eigenen Bautätigkeit die Privatwirtschaft nicht konkurrieren, jedoch öffentliche Interessen in private Projekte einbringen. Dazu pflegen die Gemeindeverantwortlichen aller Stufen einen aktiven Dialog mit privaten Grundeigentümern, Investoren und Baubeauftragten.

Wichtige öffentliche Interessen, für die sich die Gemeinde auch bei privaten Projekten engagiert, sind z.B. Erschliessung, Verkehrsanbindung, öffentliche und halböffentliche Durchwegung, Tiefgaragen- und Velopark-ierung, Ver- und Entsorgung, Mehrwertabgeltung oder öffentlich nutzbare Angebote auf privaten Arealen wie z.B. Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten oder Angebote zur Kinderbetreuung.

S2.Z4

Die Verkehrsinfrastruktur ist auf aktuelle Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Gäste ausgerichtet.

S2.Z4.M1 | Neue Verbindungen im Langsamverkehr für die Schliessung von Wegnetzlücken erstellen.

Glarus soll für Velofahrer und Fussgänger an Attraktivität gewinnen. Dazu werden laufend notwendige Massnahmen umgesetzt. Als konkrete Beispiele dienen hierbei die beiden Projekte «Wegverbindung Riedern - Netstal» und der «Linthsteg», welche in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Weitere notwendige Projekte werden von der Gemeinde Glarus unterstützt.

S2.Z4.M2 | Weitere Etappen der Verkehrsberuhigung in den Quartieren umsetzen, neue Parkierungsanlagen planen und erste umsetzen sowie Anbindungen von lokalen Anschlusspunkten des ÖV verbessern.

In der Legislaturperiode 2015 - 2018 konnte gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung die 1. Etappe der Verkehrsberuhigung in den Quartieren umgesetzt werden. Konkret wurden entsprechende Massnahmen in den Quartieren Matt/Netstal, Dorf/Netstal, Ennetbühls, Oberdorf/Glarus, Lurigen/Glarus und Asyl/Glarus umgesetzt.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss die Wirkung dieser Massnahmen überprüft werden. Je nach Ergebnis der Umsetzungskontrolle werden Korrekturen vorgenommen. Und je nach Bedürfnissen in weiteren Quartieren wird die nächste Etappe der Verkehrsberuhigung in den Quartieren geplant.

Die Verkehrsberuhigung entspricht dem Bedürfnis einer breiten Bevölkerung. Sie ist denn auch eine grosse Chance zur Erhöhung der Lebensqualität, zur besseren Abstimmung der Mobilitätsbedürfnisse und zur Entschleunigung. Langsamer unterwegs oder gar zu Fuss trifft man sich häufiger, der Austausch erhöht sich, gegenseitige Hilfeleistung und neue Geschäftsideen wie Kuriere etc. können entstehen.

S2.Z5

Die Bevölkerung und Gäste kennen und nutzen die touristischen Angebote.

S2.Z5.M1 | Die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde aktiv bei «Visit Glarnerland» einbringen und «Visit Glarnerland» finanziell unterstützen.

Die Tourismusvermarktung soll in gesamtkantonale Strukturen überführt werden. Dies hat der Landrat durch die Genehmigung der Tourismusstrategie 2016 - 2019 beschlossen. Gleichzeitig beauftragte er die Regierung, ein kantonales Trägerschaftsmodell für den Tourismus im Glarnerland zu erarbeiten. Die zuständige Projektgruppe, in welcher Vertreter von Kanton und Gemeinden sowie sämtlicher relevanter touristischer Leistungsträger vertreten waren, schlägt die Gründung von «Visit Glarnerland» vor. «Visit Glarnerland» koordiniert das gesamte Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus. Die Leistungsträger pflegen und bauen ihre Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus. Und die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen. Die Marketingaufgaben treten sie mittels Leistungsaufträgen an die kantonale Organisation ab.

«Visit Glarnerland» soll als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ausgestaltet werden, wobei weder der Kanton noch die drei Gemeinden als Aktionäre vorgesehen sind. Dies erlaubt eine klare Trennung zwischen Leistungseinkäufer und Leistungserbringer.

Finanziert werden soll «Visit Glarnerland» mit jährlich CHF 1'100'000.-, wobei vom Kanton CHF 350'000.-, von den Gemeinden CHF 400'000.- und von Dritten CHF 350'000.- einfliessen sollen. Die Herbst-Gemeindeversammlung 2018 wird über den Gemeindebeitrag beraten.

S2.Z5.M2 | Die touristischen Angebote der Gemeinde stärken: Überarbeitung Routenplanung, Bau Klöntaler-Wanderweg Nord und allfällige Projekte aus «Visit Glarnerland».

Um die touristische Qualität zu erhalten, muss die Wanderweg-Routenplanung der Gemeinde Glarus alle 10 bis 15 Jahre überprüft und angepasst werden (Beispiel: Signalisation). Da ein Wanderwegnetz auch kompatibel mit dem der Nachbargemeinden und -kantone sein muss, ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Instanzen notwendig. Zur Beratung werden unter anderem der Verein Glarner Wanderwege und die kantonale Fachstelle für Wanderwege beigezogen. Anschliessend werden die Änderungen Gemeinderat und Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

Die Umsetzung des aus der Bevölkerung gewünschten Klöntal-Wanderwegs entlang der See-Nordseite wird geprüft. Wegen der bekannten Steinschlaggefahr ist ein nicht zu unterschätzendes Risiko vorhanden.

Aus «Visit Glarnerland» sind zurzeit noch keine konkreten Projekte geplant. Das übergreifend, langfristige Ziel ist die Zusammenführung von bestehenden Produkten zu einem mehrtägigen Erlebnis im Glarnerland, was sich positiv auf die Wertschöpfung auswirken wird.

S2.Z5.M3 | Äugstenhütte sanieren und modernisieren.

Die am Eingang zum Wildruhegebiet Schilt stehende Äugstenhütte soll modernisiert und den heutigen Bedürfnissen von Betrieb und Gast angepasst werden. Um auch dem Schwerpunkt 3 der Legislaturplanung gerecht zu werden, wird beim Bauprojekt der Bestand berücksichtigt und grösstenteils erhalten. Beim Neubau wird auf die Verwendung von natürlichen Ressourcen aus der unmittelbaren Umgebung geachtet.

S2.Z5.M4 | Flowtrail bauen und realisieren.

Der erste Flowtrail des Kantons soll in Glarus entstehen und sowohl ambitionierten wie auch weniger ambitionierten Bikern gleichermassen Fahrvergnügen bereiten. Die Strecke soll im Gebiet der Schwammhöhe in drei Etappen nach Glarus führen. Auch hier wird (gemäss Schwerpunkt 3) möglichst Glarner Holz verwendet. Dieses neue Angebot unterstützt die touristische Entwicklung des Gebiets Schwammhöhe und stellt eine neu gewonnene Trainingsmöglichkeit für die Vereine dar.

S2.Z6
Die Einwohnerinnen und Einwohner sind angemessen gegen Naturgefahren geschützt.

S2.Z6.M1 | Bauprojekt Hochwasserschutz Linth erstellen und Gemeindefinanzierung sichern.

Das sich vom Mühlefuhr (Ennenda) bis zum Rollengut (Netstal) erstreckende Bauprojekt zum Hochwasserschutz wird weiter vorangetrieben. Um die Ufervegetation zu schützen und der Ökobilanz Beachtung zu schenken, wird die Linth nicht verbreitert, sondern vertieft. Die Absenkung der Sohle beläuft sich auf ca. einen Meter. Das hat auch den städtebaulichen Vorteil der Verhinderung des Baus von unschönen, grossen Betonmauern.

Die technisch anspruchsvolle Umsetzung mit grosser ökologischer Rücksichtnahme muss weiter geplant werden. Es bestehen grosse Hürden bezüglich Finanzierung und Bewilligungen.

S2.Z6.M2 | Lawinendienst auf Naturgefahrendienst erweitern.

Der kommunale Naturgefahrendienst dient zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren wie Hochwasser, Lawinen, Rutsch- sowie Sturzprozessen.

Die schweizweite Zunahme an extremen meteorologischen Verhältnissen und Naturgefahrenereignissen erfordert ein Umdenken. Auch vergangene, überraschende Ereignisse in der Gemeinde haben gezeigt, dass Glarus auf die immer extremere Grosswetterlage vorbereitet sein muss. Die Gemeinde Glarus wird deshalb ein Gremium aufbauen, das zur Bewältigung dieser Herausforderungen eingesetzt wird.

2.6.3 Schwerpunkt 3

Glarus verpflichtet sich zur Nachhaltigkeit im Umgang mit gemeindeeigenen Ressourcen und Liegenschaften

S2.Z1
Der CO_2-Ausstoss aus Liegenschaften der Gemeinde ist schrittweise gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes reduziert.

S3.Z1.M1 | Potential für erneuerbare Energien abschätzen und Umsetzungsplanung erstellen.

Die Gemeinde Glarus will ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten und erneuerbare Energien fördern. Dazu soll in einem ersten Schritt für die Gemeindeliegenschaften das Potential für den Einsatz erneuerbarer Energieträger ermittelt werden. Darauf aufbauend kann als Orientierungsrahmen eine Umsetzungsplanung für die anstehenden Investitionen erstellt werden.

S3.Z1.M2 | Einsatz von erneuerbaren Energien bei Neu- und Umbauten prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.

Aufbauend auf den Resultaten der ersten Massnahme dieses Schwerpunktes können die Sanierungen der Gemeindeliegenschaften bedarfsgerecht und schrittweise an die Hand genommen werden. Dabei wird der Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Holz, Erdwärme, Sonne und Wasser pro Objekt konkretisiert. Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den tb.glarus und die Zusammenarbeit mit privaten Investoren wird jeweils bei der Erarbeitung des Sanierungsprojektes geprüft.

Weitere Wärmeverbund-Projekte werden aktiv gefördert (siehe auch Massnahme S3.Z2.M1). Als erfolgreiches Beispiel dient dazu der Wärmeverbund Glarus 1 mit der Heizzentrale in der Kantonsschule Glarus. Diesem Wärmeverbund, der mit Holz aus Glarner Wäldern und Gas betrieben wird, sind unter anderem die Liegenschaften Burgschulhaus, Kindergarten Löwen, die Landesbibliothek, die Gebäude der Kantonspolizei sowie mehrere private Liegenschaften angeschlossen.

S3.Z1.M3 | Energie-Stadt-Label einführen.

Vorhergehend aufgeführte Massnahmen werden zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Zur Erreichung des Energie-Stadt-Labels sind weitere Schritte nötig: so soll die Strassenbeleuchtung komplett auf LED umgestellt, das Mobilitätsmanagement der Gemeinde für ihre Angestellten ausgebaut oder Energieberatung für Privatpersonen und die Gemeinde angeboten werden. Das Energie-Stadt-Label ist nicht nur nachhaltig sinnvoll, sondern kann künftig auch als Werbeinstrument für die Gemeinde Glarus genutzt werden. Durch die Erneuerung (alle vier Jahre) wird sich unsere Gemeinde in ökologischen Belangen stets hinterfragen und weiterentwickeln.

S3.Z2
Der einheimische Rohstoff Holz ist als Baustoff und Energieträger stärker genutzt.

S3.Z2.M1 | Weitere Wärmeverbunde fördern.

Der Einsatz von Kombiheizungen mit Verwendung des gemeindeeigenen Rohstoffs Holz wird klar gefördert. Erneut kommen wir hier auf das Beispiel des Wärmeverbundes Glarus 1 zu sprechen, dessen Grundheizlast durch Holz erzeugt wird. Die Gemeinde Glarus ist selber eine bedeutende Waldeigentümerin. Der Wald soll nachhaltig bewirtschaftet werden, sodass die stehenbleibenden Bäume weiterhin optimal gedeihen und ihre (Schutz-)Funktion wahrnehmen können. Die Gemeinde Glarus verfügt über innovative Förster, die in der Waldpflege wertvolle Dienste leisten.

S3.Z2.M2 | Glarnerinnen und Glarner für die Verwendung von Glarner Holz sensibilisieren.

Die Gemeinde Glarus will die Bevölkerung mittels gezielter Werbeaktionen und Informationsvermittlung bei Bauvorhaben für den nachhaltig produzierten Rohstoff Holz sensibilisieren. Gleichzeitig wird so auch das Label «HSH» (Herkunft Schweizer Holz) gestärkt.

Insbesondere bei öffentlichen Bauten ist der Einsatz von gemeindeeigenem Holz ein Kriterium. Umgesetzt wurde dies bereits bei der Überdachung der Kunsteisbahn Buchholz.

S3.Z2.M3 | Waldstrassenbauprogramm auf der Basis der Programmvereinbarung Waldbewirtschaftung Kanton-Gemeinde systematisch planen und umsetzen.

Damit anstehende Bewirtschaftungseinheiten der gemeindeeigenen Wälder, insbesondere der Schutzwälder, nachhaltig gepflegt werden können, müssen entsprechende Basiserschliessungen geschaffen werden. Die Waldstrassen vergünstigen langfristig den Holztransport und dienen auch der nächsten Generation.

S3.Z2.M4 | Der Einsatz von einheimischem Holz bei gemeindeeigenen Hochbauprojekten prüfen und nach Möglichkeit nutzen.

Dass der Fokus bei gemeindeeigenen Hochbauprojekten auf Holz der Gemeinde Glarus liegen soll, versteht sich von selbst (siehe S3.Z2.M2). Dieser Grundsatz soll auch bei weiteren, sich in Planung befindenden Projekten Berücksichtigung finden, so z.B. bei der Sanierung des Werkhof-Gebäudes Ygruben, der Realisierung des «Linthstegs», der Anlage des «Flowtrails» oder der Sanierung und Erweiterung der «Äugstenhütte».

S3.Z3

Die gemeindeeigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind auf die betriebliche Notwendigkeit ausgerichtet (Immobilienstrategie).

S3.Z3.M1 | Funktionstüchtige und betriebsbereite Liegenschafen erhalten, Betriebsoptimierungen durchführen.

Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen soll ganz generell der Bestand optimiert und, wo nötig, angepasst werden. Im Vordergrund stehen dabei konkrete Bedürfnisse des Betriebes im Sinne der effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Aktuell kommt den Schulbauten besondere Bedeutung zu. So sollen bestehende Gebäude – dem Glarner Lehrplan gerecht – neu aufgeteilt und angepasst werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird als Faktor berücksichtigt, so dass die Lösungen langfristig überzeugen.

S3.Z3.M2 | Die nächsten Schritte der Schulraumplanung umsetzen.

Der Glarner Lehrplan, welcher seit dem Schuljahr 2017/18 eingeführt wird, stellt neue Anforderungen an einen modernen Unterricht, welche auch die Ausgestaltung des Schulraumen betreffen. Zum Aufbau der erforderlichen Kompetenzen werden entsprechende Arbeits- und Gruppenräume benötigt. Zudem werden bei der Planung anstehender Sanierungen auch pädagogische Themen, wie beispielsweise das Lernen in Niveaugruppen, berücksichtigt.

Mit dem Beginn der Sanierung der Schule Netstal befindet sich bereits ein erstes Projekt in der Umsetzungsphase. Das Schulhaus Erlen steht als zweites Projekt im Fokus. Diese Schulraumerweiterung schafft dem Schulhaus Glärnisch mehr Platz, weil die Tagesstruktur im Erlen integriert werden soll. Das unterstützt auch die Massnahme «Tagesschule Glarus» (S2.Z1.M1). Mit der baldigen Gesamtsanierung des über 40-jährigen Oberstufenzentrums Buchholz werden die Schulräume auch dort den heutigen Bedürfnissen angepasst.

S3.Z3.M3 | Die Alpinfrastruktur schrittweise verbessern, um die gesetzlichen Grundlagen für Alpen zu erfüllen.

Um die gesetzlich geforderten Vorschriften im Lebensmittel- und Tierschutzbereich zu erfüllen, muss die Infrastruktur (z.B. saubere Trinkwasserversorgung) auf den Alpen verbessert werden. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsbedingungen für die Pächter der Gemeinde. Dazu gilt es zuerst einen Zeitplan für die in Etappen gegliederte Vorgehensweise auf den gemeindeeigenen Alpen zu erarbeiten.

S3.Z4

Die gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen sind auf das Entwicklungspotential der Gemeinde, auf Tradition und Rentabilität ausgerichtet (Immobilienstrategie).

S3.Z4.M1 | Das Immobilienportfolio schrittweise optimieren.

In sorgfältiger Analyse wird ermittelt, welche Gebäude sich für eine Aufwertung, für die Zuführung zu einer neuen Nutzung oder zum Verkauf eignen. Unter Berücksichtigung des Entwicklungspotenzials und des Schwerpunkts 2 werden Gebäude, wie beispielsweise Wohnhäuser, Restaurants, Garagen oder Hütten, dieser Beurteilung unterzogen.

S3.Z5

Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren weiter von einer sicheren Energieversorgung und wettbewerbsfähigen Preisen.

S3.Z5.M1 | Energiestrategie und Konzessionsvertrag mit den tb.glarus überprüfen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Glarus und den tb.glarus wird auf technisch-juristischer Seite überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die Gebühren für die Einwohnerinnen und Einwohnern sollen auch zukünftig möglichst tief ausfallen.

S3.Z6

Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich auf eine stabile Finanzsituation verlassen.

S3.Z6.M1 | Finanzsituation gemäss den Steuergrössen überwachen und gegebenenfalls Massnahmen auf der Leistungsseite ergreifen.

Die Gemeindefinanzen werden mittels geeigneter Kenngrössen hinsichtlich einer mittel- und langfristigen, positiven Entwicklung überwacht und entsprechend ausgestaltet. Bei einer mittelfristig negativen Entwicklung der Finanzkennzahlen erarbeitet der Gemeinderat Massnahmen zur Entlastung der Aufgabenseite.

2.7 Rolle der Gemeindeversammlung

Die vorliegende Legislaturplanung ist das mittelfristige Planungsinstrument der Gemeinde Glarus für die nächsten vier Jahre. Bei der Erarbeitung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen musste der Gemeinderat bezüglich Bearbeitungstiefe eine relativ hohe Abstraktionsebene wählen. Das heisst, es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dass die Ziele und Massnahmen bereits im Detail mit allen möglichen Absichten und Unterlagen vorliegen; dies vor allem deshalb, weil die Projekte naturgemäss erst im Laufe der Legislaturperiode weiter ausgearbeitet werden.

Der Gemeindeversammlung kommt mit der Genehmigung der Legislaturplanung eine besondere Rolle zu, da sie damit zu einem frühen Zeitpunkt über die politische Prioritätensetzung des Gemeinderates bestimmt. Bei der Beurteilung der Legislaturplanung ist es deshalb essentiell, dass diese von derselben Abstraktionsebene aus vorgenommen wird, wie sie bei der Erarbeitung der Planung zur Anwendung kam.

Bei einigen der vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich um Projekte, die in der 2018 endenden Legislatur angestossen wurden und nun in den Jahren 2019 - 2022 konsolidiert und abgeschlossen werden. Bei der Beurteilung solcher Massnahmen sind die gesetzlichen Verpflichtungen sowie die bereits investierten personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen.

Für die Stimmberechtigten geht es zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode darum, die Mittelfristplanung des Gemeinderates zu beraten und zu genehmigen. Im Verlaufe der Jahre 2019 - 2022 werden die Stimmberechtigten auf der Grundlage von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung bei Vorliegen eines konkreten Kredit- oder Sachantrages des Gemeinderates in die Umsetzung der Legislaturplanung einbezogen. Wie gewohnt geht es dann bei der Umsetzung der Mittelfristplanung für die Stimmberechtigten darum, zu einem konkreten, detaillierten Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung Beschluss zu fassen.

2.8 Verhandlungsablauf an der Gemeindeversammlung

Zur Beratung der Legislaturplanung 2019 - 2022 wird der Gemeindeversammlung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Eintretensdebatte

Nach den einleitenden Erläuterungen wird der Gemeindepräsident eine Eintretensdebatte eröffnen. Die Eintretensdebatte soll dazu dienen, dass die Stimmberechtigten bei Bedarf allgemeine Bemerkungen und Voten zur Legislaturplanung an die Gemeindeversammlung richten können. In der Eintretensdebatte sollen keine Detailanträge gestellt werden, dazu bietet die Detailberatung Gelegenheit.

Nach erfolgtem Eintreten auf das Geschäft wird der Gemeindepräsident überleiten zur

Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt anhand der drei Schwerpunkte. Der Gemeindepräsident wird der Reihe nach alle drei Schwerpunkte jeweils inklusive aller Ziele und Massnahmen eines Schwerpunktes zur Diskussion stellen. Während der Detailberatung sind zu jedem Schwerpunkt, zu jedem Ziel des zur Diskussion stehenden Schwerpunktes und zu jeder Massnahme Anträge auf Unterstützung, Ablehnung und Rückweisung möglich. Die Anträge sind auf der Grundlage von Art. 59 des kantonalen Gemeindegesetzes kurz zu begründen. Insbesondere bei einem Rückweisungsantrag ist es für die Vorsteherschaft wichtig zu wissen, in welche Richtung die Überarbeitung gehen müsste, falls ein Schwerpunkt, ein Ziel oder eine Massnahme an den Gemeinderat zurückgewiesen werden sollte. Falls ein ganzer Schwerpunkt zurückgewiesen oder abgelehnt wird, gelten auch alle Ziele und Massnahmen dieses Schwerpunktes als zurückgewiesen resp. abgelehnt. Wird ein Ziel zurückgewiesen oder abgelehnt, sind damit auch alle Massnahmen zu diesem Ziel zurückgewiesen resp. abgelehnt.

Die Legislaturplanung enthält wie beschrieben auch eine Ressourcenplanung. Diese dient den Stimmberechtigten zur Information und zur Kenntnisnahme. Wie bei der Finanzplanung im Budgettraktandum handelt es sich bei der Ressourcenplanung um eine rollende Planung. Weder Finanz- noch Ressourcenplanung stellen bindende Beschlüsse dar. Die Stimmberechtigten beschliessen jährlich im Rahmen der Budgetberatungen über die Mittel, welche sie dem Gemeinderat für die Aufgabenerfüllung und die Umsetzung der Legislaturplanung zur Verfügung stellen. Da sich der Gemeinderat bei den Budgetarbeiten der kommenden Jahre unter anderem an der Finanz- und Ressourcenplanung aus der Legislaturplanung orientieren wird, bringt er die Ressourcenplanung der Gemeindeversammlung ebenfalls zur Kenntnis.

Schlussabstimmung

Falls die Gemeindeversammlung die Legislaturplanung des Gemeinderates in mehr als zwei Punkten abändert, findet nach Abschluss der Detailberatung, gestützt auf Art. 67 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte, eine Schlussabstimmung über die geänderte Vorlage statt. Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen, welche durch die Gemeindeversammlung allenfalls zurückgewiesen worden sind, sind von der Schlussabstimmung ausgenommen.

2.9 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die vorliegende Legislaturplanung 2019 - 2022 zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt die Legislaturplanung 2019 - 2022 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass mit der Legislaturplanung den Bestimmungen der Art. 6 und 11 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung entsprochen wird.

ZUSAMMENFASSUNG
DREI SCHWERPUNKTE

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S 1	GLARUS STELLT SICH DEN HERAUSFORDERUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN	Siehe Detailplanung Schwerpunkte	ER | Sachaufwand	0		140'000		155'000		190'000		180'000	
			ER | Personalaufwand bestehend	45'360		56'700		113'400		113'400		113'400	
			ER | Personal neu	0		45'360		0		0		0	
			Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
			Stellenbedarf bestehend / neu	40	0	50	50	100	0	100	0	100	0
S 2	GLARUS ENGAGIERT SICH FÜR EINEN VIELSEITIGEN WOHN-, ARBEITS- UND ERHOLUNGSRAUM SOWIE ATTRAKTIVE BEGEGNUNGSORTE	Siehe Detailplanung Schwerpunkte	ER | Sachaufwand	311'500		585'000		595'000		405'000		365'000	
			ER | Personalaufwand bestehend	226'800		238'140		442'260		527'310		521'640	
			ER | Personal neu	0		204'120		113'400		0		113'400	
			Investitionsrechnung	1'000'050		4'180'000		6'720'000		14'570'050		5'390'000	
			Stellenbedarf bestehend / neu	200	0	210	180	390	100	465	0	460	100
S 3	GLARUS VERPFLICHTET SICH ZUR NACHHALTIGKEIT IM UMGANG MIT GEMEINDEEIGENEN RESSOURCEN UND LIEGENSCHAFTEN	Siehe Detailplanung Schwerpunkte	ER | Sachaufwand	880'000		1'015'000		995'000		970'000		970'000	
			ER | Personalaufwand bestehend	419'580		464'940		510'300		572'670		567'000	
			ER | Personal neu	0		45'360		113'400		0		0	
			Investitionsrechnung	6'775'000		9'850'000		8'700'000		8'700'000		9'000'000	
			Stellenbedarf bestehend / neu	370	0	410	40	450	100	505	0	500	0
		TOTAL SCHWERPUNKT 1 – SCHWERPUNKT 3	ER | Sachaufwand	1'191'500		1'740'000		1'745'000		1'565'000		1'515'000	
			ER | Personalaufwand bestehend	691'740		759'780		1'065'960		1'213'380		1'202'040	
			ER | Personal neu	0		294'840		226'800		0		113'400	
			ER | Total	**1'883'240**		**2'794'620**		**3'037'760**		**2'778'380**		**2'830'440**	
			Investitionsrechnung	**7'775'050**		**14'030'000**		**15'420'000**		**23'270'050**		**14'390'000**	
			Stellenbedarf bestehend / neu	**610**	**0**	**670**	**270**	**940**	**200**	**1'070**	**0**	**1'060**	**100**

Erläuterungen zur Ressourcenplanung:
– Angaben in CHF
– Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
– 100 Stellenprozente entsprechen einer Vollzeitstelle
– Lesebeispiel: 640 Stellenprozente sind 6,4 Vollzeitstellen

ER Erfolgsrechnung
M Massnahme zu einem Ziel, z.B. S4.Z2.M1
S Schwerpunkt, z.B. S4
Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z2

RBF Ressort Bildung und Familie
RBU Ressort Bau und Umwelt
RFC Ressort Finanzen und Controlling
RGG Ressort Gesundheit und Gesellschaft
RLL Ressort Liegenschaften und Landwirtschaft
RVS Ressort Versorgung und Sicherheit
RWS Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung

HABI Hauptabteilung Bildung und Familie
HABU Hauptabteilung Bau und Umwelt
HAFC Hauptabteilung Finanzen und Controlling
HAKA Hauptabteilung Kanzlei
HAWF Hauptabteilung Werkhof / Forst
FSSK Fachstelle Standortförderung und Kommunikation
FSGJ Fachstelle Generationen, Jugendbeauftragter

SCHWERPUNKT 1
GLARUS STELLT SICH DEN HERAUSFORDERUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN		Politik	Umsetzung	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S1.Z1	DEN EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN STEHT EIN BEDARFSGERECHTES BETREUUNGS- UND LANGZEITPFLEGEANGEBOT ZUR VERFÜGUNG.	S1.Z1.M1	Angebotsplanung erstellen.	RGG	HAKA	ER - Sachaufwand	0		20'000		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		11'340		11'340		11'340	
						ER - Personal neu	0		5'670		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	5	10	0	10	0	10	0
		S1.Z1.M2	Gemeinsame Trägerschaft für die öffentlichen Anbieter der ambulanten und stationären Langzeitpflege bilden.	RGG	HAKA	ER - Sachaufwand	0		25'000		30'000		15'000		5'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		17'010		17'010		17'010	
						ER - Personal neu	0		11'340		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	10	15	0	15	0	15	0
		S1.Z1.M3	Leistungsvereinbarung mit der künftigen gemeinsamen Trägerschaft und mit allfälligen privaten Anbieter ausarbeiten.	RGG	HAKA	ER - Sachaufwand	0		5'000		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		17'010		17'010		17'010	
						ER - Personal neu	0		11'340		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	10	15	0	15	0	15	0
		S1.Z1.M4	Ambulante Versorgung stärken.	RGG	HAKA	ER - Sachaufwand	0		20'000		50'000		100'000		100'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		11'340		11'340		11'340	
						ER - Personal neu	0		5'670		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	5	10	0	10	0	10	0
S1.Z2	ÄLTEREN MENSCHEN STEHT BEDARFSGERECHTER WOHNRAUM ZUR VERFÜGUNG, DAMIT SIE EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN FÜHREN KÖNNEN.	S1.Z2.M1	Gemeindeeigenes Bauland dieser Nutzung zuführen.	RBU	HABU	ER - Sachaufwand	0		50'000		50'000		50'000		50'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
		S1.Z2.M2	Leistungsauftrag mit Leistungserbringern bezüglich Wohnen im Alter überprüfen und anpassen.	RGG	HAKA	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		17'010		17'010		17'010	
						ER - Personal neu	0		11'340		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	10	15	0	15	0	15	0

Erläuterungen zur Ressourcenplanung:
– Angaben in CHF
– Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
– 100 Stellenprozente entsprechen einer Vollzeitstelle
– Lesebeispiel: 640 Stellenprozente sind 6,4 Vollzeitstellen

ER Erfolgsrechnung
M Massnahme zu einem Ziel, z.B. S4.Z2.M1
S Schwerpunkt, z.B. S4
Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z2

RBF Ressort Bildung und Familie
RBU Ressort Bau und Umwelt
RFC Ressort Finanzen und Controlling
RGG Ressort Gesundheit und Gesellschaft
RLL Ressort Liegenschaften und Landwirtschaft
RVS Ressort Versorgung und Sicherheit
RWS Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung

HABI Hauptabteilung Bildung und Familie
HABU Hauptabteilung Bau und Umwelt
HAFC Hauptabteilung Finanzen und Controlling
HAKA Hauptabteilung Kanzlei
HAWF Hauptabteilung Werkhof / Forst
FSSK Fachstelle Standortförderung und Kommunikation
FSGJ Fachstelle Generationen, Jugendbeauftragter

SCHWERPUNKT 1

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN		Politik	Umsetzung	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S1.Z3	VEREINE UND INSTITUTIONEN ENGAGIEREN SICH VERSTÄRKT IN DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION FÜR ALLE GENERATIONEN.	**S1.Z3.M1**	Rolle und Engagement der Gemeinde bei Unterstützung der Sportvereine und weiteren Institutionen (z.B. Pro-Organisationen, Mütter- und Väterberatung) ideell und finanziell klären und festlegen.	RGG	HAKA	ER - Sachaufwand	0		0		10'000		10'000		10'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		11'340		11'340		11'340	
						ER - Personal neu	0		5'670		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	5	10	0	10	0	10	0
		S1.Z3.M2	Generationenanlass zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention in Zusammenarbeit mit den Akteuren durchführen.	RGG	FSGJ	ER - Sachaufwand	0		20'000		15'000		15'000		15'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		11'340		11'340		11'340		11'340	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	10	0	10	0	10	0	10	0
S1.Z4	DIE VERSCHIEDENEN MEDIZINISCHEN LEISTUNGSERBRINGER (Z.B. HAUSÄRZTE, THERAPIESTELLEN, KANTONSSPITAL, BILDUNGSZENTRUM GESUNDHEIT UND SOZIALES) SIND VERNETZT.	**S1.Z4.M1**	Anlässe «Gesundes Glarus» durchführen, Koordination und Vernetzung stärken, Interessen der Gemeinde einbringen.	RGG	HAKA	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		11'340		11'340		11'340	
						ER - Personal neu	0		5'670		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	5	10	0	10	0	10	0
		TOTAL	SCHWERPUNKT 1			ER - Sachaufwand	0		140'000		155'000		190'000		180'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	45'360		56'700		113'400		113'400		113'400	
						ER - Personal neu	0		45'360		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	40	0	50	50	100	0	100	0	100	0

Erläuterungen zur Ressourcenplanung:
– Angaben in CHF
– Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
– 100 Stellenprozente entsprechen einer Vollzeitstelle
– Lesebeispiel: 640 Stellenprozente sind 6,4 Vollzeitstellen

ER Erfolgsrechnung
M Massnahme zu einem Ziel, z.B. S4.Z2.M1
S Schwerpunkt, z.B. S4
Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z2

RBF Ressort Bildung und Familie
RBU Ressort Bau und Umwelt
RFC Ressort Finanzen und Controlling
RGG Ressort Gesundheit und Gesellschaft
RLL Ressort Liegenschaften und Landwirtschaft
RVS Ressort Versorgung und Sicherheit
RWS Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung

HABI Hauptabteilung Bildung und Familie
HABU Hauptabteilung Bau und Umwelt
HAFC Hauptabteilung Finanzen und Controlling
HAKA Hauptabteilung Kanzlei
HAWF Hauptabteilung Werkhof / Forst
FSSK Fachstelle Standortförderung und Kommunikation
FSGJ Fachstelle Generationen, Jugendbeauftragter

SCHWERPUNKT 2

GLARUS ENGAGIERT SICH FÜR EINEN VIELSEITIGEN WOHN-, ARBEITS- UND ERHOLUNGSRAUM SOWIE ATTRAKTIVE BEGEGNUNGSORTE

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN		Politik	Umsetzung	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S2.Z1	SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER UND DEREN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN STEHEN VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG ZUR VERFÜGUNG.	S2.Z1.M1	Pilotprojekt «Tagesschule Glarus» aufbauen und umsetzen.	RBF	HABI	ER - Sachaufwand	0		10'000		0		0		-50'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		113'400	
						Investitionsrechnung	0		10'000		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	5	0	5	0	5	0	5	100
S2.Z2	DIE BEVÖLKERUNG SCHÄTZT UND NUTZT DIE VIELFÄLTIGEN IDENTITÄTSSTIFTENDEN BEGEGNUNGSORTE IN GLARUS.	S2.Z2.M1	Massnahmen aus der Nutzungsstrategie Innenstadt priorisieren und zusammen mit Privaten umsetzen (Leitung Umsetzung Innenstadtentwicklung).	RWS	FSSK	ER - Sachaufwand	35'000		125'000		125'000		125'000		125'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		0		56'700		56'700		56'700	
						ER - Personal neu	0		56'700		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		500'000		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	0	50	50	0	50	0	50	0
		S2.Z2.M2	Umgestaltung der Kantonsstrasse in der Innenstadt unterstützen.	RBU	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		5'670		0	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	100'000		100'000		2'000'000		2'000'000		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	5	0	0	0
		S2.Z2.M3	Gemeindesportanlagenkonzept weiter umsetzen.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		0		90'720		113'400		113'400	
						ER - Personal neu	0		90'720		22'680		0		0	
						Investitionsrechnung	0		100'000		2'000'000		8'000'000		4'000'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	0	80	80	20	100	0	100	0
S2.Z3	DER WOHNRAUM ENTWICKELT SICH IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE.	S2.Z3.M1	Überbauungsplan Kasernenareal genehmigen.	RBU	HABU	ER - Sachaufwand	100'000		100'000		100'000		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		0		0	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	0	0	0	0
		S2.Z3.M2	Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls in Zusammenarbeit mit privaten Investoren weiterplanen.	RWS	HABU	ER - Sachaufwand	100'000		100'000		100'000		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		0		0	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	0	0	0	0
		S2.Z3.M3	Dialog mit privaten Investoren etablieren und Bauvorhaben auf privatem und öffentlichem Grund koordinieren.	RWS	HABU	ER - Sachaufwand	20'000		20'000		20'000		20'000		20'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	22'680		22'680		22'680		22'680		22'680	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0

SCHWERPUNKT 2

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN		Politik	Umsetzung	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S2.Z4	DIE VERKEHRSINFRASTRUKTUR IST AUF AKTUELLE MOBILITÄTSBEDÜRFNISSE DER BEVÖLKERUNG UND DER GÄSTE AUSGERICHTET.	**S2.Z4.M1**	Neue Verbindungen im Langsamverkehr für die Schliessung von Wegnetzlücken erstellen.	RBU	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	50		500'000		200'000		50		300'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
		S2.Z4.M2	Weitere Etappen der Verkehrsberuhigung in den Quartieren umsetzen, neue Parkierungsanlagen planen und erste umsetzen sowie Anbindungen von lokalen Anschlusspunkten des ÖV verbessern.	RBU	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	11'340		11'340		45'360		45'360		45'360	
						ER - Personal neu	0		34'020		0		0		0	
						Investitionsrechnung	700'000		700'000		1'000'000		3'000'000		50'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	10	0	10	30	40	0	40	0	40	0
S2.Z5	DIE BEVÖLKERUNG UND GÄSTE KENNEN UND NUTZEN DIE TOURISTISCHEN ANGEBOTE.	**S2.Z5.M1**	Die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde aktiv bei «Visit Glarnerland» einbringen und «Visit Glarnerland» finanziell unterstützen.	RWS	GP	ER - Sachaufwand	0		130'000		130'000		130'000		130'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
		S2.Z5.M2	Die touristischen Angebote der Gemeinde stärken: Überarbeitung Routenplanung, Bau Klöntaler-Wanderweg Nord und allfällige Projekte aus «Visit Glarnerland».	RLL RWS	HAWF GP	ER - Sachaufwand	10'000		20'000		40'000		50'000		60'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	102'060		102'060		102'060		192'780		192'780	
						ER - Personal neu	0		0		90'720		0		0	
						Investitionsrechnung	50'000		50'000		100'000		50'000		20'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	90	0	90	0	90	80	170	0	170	0
		S2.Z5.M3	Äugstenhütte sanieren und modernisieren.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	11'340		11'340		11'340		0		0	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	50'000		700'000		800'000		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
		S2.Z5.M4	Flowtrail bauen und realisieren.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		5'670		5'670		0		0	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		200'000		500'000		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	5	0	5	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Ressourcenplanung:
– Angaben in CHF
– Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
– 100 Stellenprozente entsprechen einer Vollzeitstelle
– Lesebeispiel: 640 Stellenprozente sind 6,4 Vollzeitstellen

ER Erfolgsrechnung
M Massnahme zu einem Ziel, z.B. S4.Z2.M1
S Schwerpunkt, z.B. S4
Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z2

RBF Ressort Bildung und Familie
RBU Ressort Bau und Umwelt
RFC Ressort Finanzen und Controlling
RGG Ressort Gesundheit und Gesellschaft
RLL Ressort Liegenschaften und Landwirtschaft
RVS Ressort Versorgung und Sicherheit
RWS Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung

HABI Hauptabteilung Bildung und Familie
HABU Hauptabteilung Bau und Umwelt
HAFC Hauptabteilung Finanzen und Controlling
HAKA Hauptabteilung Kanzlei
HAWF Hauptabteilung Werkhof / Forst
FSSK Fachstelle Standortförderung und Kommunikation
FSGJ Fachstelle Generationen, Jugendbeauftragter

SCHWERPUNKT 2

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN		Politik	Umsetzung	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S2.Z6	DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER SIND ANGEMESSEN GEGEN NATURGEFAHREN GESCHÜTZT.	**S2.Z6.M1**	Bauprojekt Hochwasserschutz Linth erstellen und Gemeindefinanzierung sichern.	RBU	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	22'680		22'680		22'680		22'680		22'680	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	100'000		1'800'000		100'000		1'000'000		1'000'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0
		S2.Z6.M2	Lawinendienst auf Naturgefahrendienst erweitern.	RVS	HAWF	ER - Sachaufwand	46'500		80'000		80'000		80'000		80'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	28'350		28'350		51'030		51'030		51'030	
						ER - Personal neu	0		22'680		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		20'000		20'000		20'000		20'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	25		25	20	45	0	45	0	45	0
		TOTAL	SCHWERPUNKT 2			ER - Sachaufwand	311'500		585'000		595'000		405'000		365'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	226'800		238'140		442'260		527'310		521'640	
						ER - Personal neu	0		204'120		113'400		0		113'400	
						Investitionsrechnung	1'000'050		4'180'000		6'720'000		14'570'050		5'390'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	200	0	210	180	390	100	465	0	460	100

Erläuterungen zur Ressourcenplanung:
– Angaben in CHF
– Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
– 100 Stellenprozente entsprechen einer Vollzeitstelle
– Lesebeispiel: 640 Stellenprozente sind 6,4 Vollzeitstellen

ER Erfolgsrechnung
M Massnahme zu einem Ziel, z.B. S4.Z2.M1
S Schwerpunkt, z.B. S4
Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z2

RBF Ressort Bildung und Familie
RBU Ressort Bau und Umwelt
RFC Ressort Finanzen und Controlling
RGG Ressort Gesundheit und Gesellschaft
RLL Ressort Liegenschaften und Landwirtschaft
RVS Ressort Versorgung und Sicherheit
RWS Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung

HABI Hauptabteilung Bildung und Familie
HABU Hauptabteilung Bau und Umwelt
HAFC Hauptabteilung Finanzen und Controlling
HAKA Hauptabteilung Kanzlei
HAWF Hauptabteilung Werkhof / Forst
FSSK Fachstelle Standortförderung und Kommunikation
FSGJ Fachstelle Generationen, Jugendbeauftragter

SCHWERPUNKT 3

GLARUS VERPFLICHTET SICH ZUR NACHHALTIGKEIT IM UMGANG MIT GEMEINDEEIGENEN RESSOURCEN UND LIEGENSCHAFTEN

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN		Politik	Umsetzung	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S3.Z1	CO_2-AUSSTOSS AUS LIEGENSCHAFTEN DER GEMEINDE IST SCHRITTWEISE GEMÄSS ENERGIE-STRATEGIE 2050 DES BUNDES REDUZIERT.	S3.Z1.M1	Potential für erneuerbare Energien abschätzen und Umsetzungsplanung erstellen.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		5'670		5'670		5'670		0	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		50'000		50'000		50'000		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	5	0	5	0	5	0	0	0
		S3.Z1.M2	Einsatz von erneuerbaren Energien bei Neu- und Umbauten prüfen und nach Möglichkeit umsetzen.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		50'000		50'000		300'000		50'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	5	0	5	0	5	0	5	0
		S3.Z1.M3	Energie-Stadt Label einführen.	RVS	HABU	ER - Sachaufwand	0		50'000		50'000		25'000		25'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	5	0	5	0	5	0	5	0
S3.Z2	DER EINHEIMISCHE ROHSTOFF HOLZ IST ALS BAUSTOFF UND ENERGIETRÄGER STÄRKER GENUTZT.	S3.Z2.M1	Weitere Wärmeverbunde fördern.	RVS	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		0		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	50'000		50'000		1'000'000		50'000		300'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	0	0	5	0	5	0	5	0
		S3.Z2.M2	Glarnerinnen und Glarner für die Verwendung von Glarner Holz sensibilisieren.	RBU	HAWF	ER - Sachaufwand	0		5'000		5'000		5'000		5'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
		S3.Z2.M3	Waldstrassenbauprogramm auf der Basis der Programmvereinbarung Waldbewirtschaftung Kanton-Gemeinde systematisch planen und umsetzen.	RBU	HAWF	ER - Sachaufwand	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	11'340		11'340		11'340		124'740		124'740	
						ER - Personal neu	0		0		113'400		0		0	
						Investitionsrechnung	275'000		500'000		500'000		900'000		250'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	10	0	10	0	10	100	110	0	110	0
		S3.Z2.M4	Der Einsatz von einheimischem Holz bei gemeindeeigenen Hochbauprojekten prüfen und nach Möglichkeit nutzen.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	5'670		5'670		5'670		5'670		5'670	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		700'000		0		1'000'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0

SCHWERPUNKT 3

LEGISLATURZIELE		MASSNAHMEN		Politik	Umsetzung	RESSOURCEN	2018		2019		2020		2021		2022	
S3.Z3	DIE GEMEINDEIGENEN LIEGENSCHAFTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN SIND AUF DIE BETRIEBLICHE NOTWENDIGKEIT AUSGERICHTET (IMMOBILIENSTRATEGIE).	S3.Z3.M1	Funktionstüchtige und betriebsbereite Liegenschafen erhalten, Betriebsoptimierungen durchführen.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	204'120		204'120		204'120		175'770		175'770	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	3'000'000		3'000'000		5'000'000		3'000'000		3'000'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	180	0	180	0	180	0	155	0	155	0
		S3.Z3.M2	Die nächsten Schritte der Schulraumplanung umsetzen.	RBF RLL	HABI HABU	ER - Sachaufwand	0		0		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	34'020		34'020		34'020		34'020		34'020	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	3'000'000		5'800'000		1'000'000		4'000'000		4'000'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	30	0	30	0	30	0	30	0	30	0
		S3.Z3.M3	Die Alpinfrastruktur schrittweise verbessern, um die gesetzlichen Grundlagen für Alpen zu erfüllen.	RLL	HAWF	ER - Sachaufwand	250'000		300'000		300'000		300'000		300'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	90'720		68'040		113'400		113'400		113'400	
						ER - Personal neu	0		45'360		0		0		0	
						Investitionsrechnung	450'000		400'000		400'000		400'000		400'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	80	0	60	40	100	0	100	0	100	0
S3.Z4	DIE GEMEINDEEIGENEN LIEGENSCHAFTEN IM FINANZVERMÖGEN SIND AUF DAS ENTWICKLUNGSPOTENTIAL DER GEMEINDE, AUF TRADITION UND RENTABILITÄT AUSGERICHTET (IMMOBILIENSTRATEGIE).	S3.Z4.M1	Das Immobilienportfolio schrittweise optimieren.	RLL	HABU	ER - Sachaufwand	600'000		600'000		600'000		600'000		600'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	56'700		56'700		56'700		56'700		56'700	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	50	0	50	0	50	0	50	0	50	0
S3.Z5	DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER PROFITIEREN WEITER VON EINER SICHEREN ENERGIEVERSORGUNG UND WETTBEWERBSFÄHIGEN PREISEN.	S3.Z5.M1	Eignerstrategie und Konzessionsvertrag mit den tb.glarus überprüfen.	RVS	HAKA	ER - Sachaufwand	0		20'000		0		0		0	
						ER - Personalaufwand bestehend	0		5'670		0		0		0	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0
S3.Z6	DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER KÖNNEN SICH AUF EINE STABILE FINANZSITUATION VERLASSEN.	S3.Z6.M1	Finanzsituation gemäss den Steuergrössen überwachen und gegebenenfalls Massnahmen auf der Leistungsseite ergreifen.	RFC	HAFI	ER - Sachaufwand	20'000		30'000		30'000		30'000		30'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	11'340		56'700		56'700		34'020		34'020	
						ER - Personal neu	0		0		0		0		0	
						Investitionsrechnung	0		0		0		0		0	
						Stellenbedarf bestehend/neu	10	0	50	0	50	0	30	0	30	0
		TOTAL	SCHWERPUNKT 3			ER - Sachaufwand	880'000		1'015'000		995'000		970'000		970'000	
						ER - Personalaufwand bestehend	419'580		464'940		510'300		572'670		567'000	
						ER - Personal neu	0		45'360		113'400		0		0	
						Investitionsrechnung	6'775'000		9'850'000		8'700'000		8'700'000		9'000'000	
						Stellenbedarf bestehend/neu	370	0	410	40	450	100	505	0	500	0

Erläuterungen zur Ressourcenplanung:
– Angaben in CHF
– Angaben zum Stellenbedarf bestehend / neu in Stellenprozenten
– 100 Stellenprozente entsprechen einer Vollzeitstelle
– Lesebeispiel: 640 Stellenprozente sind 6,4 Vollzeitstellen

ER Erfolgsrechnung
M Massnahme zu einem Ziel, z.B. S4.Z2.M1
S Schwerpunkt, z.B. S4
Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z2

RBF Ressort Bildung und Familie
RBU Ressort Bau und Umwelt
RFC Ressort Finanzen und Controlling
RGG Ressort Gesundheit und Gesellschaft
RLL Ressort Liegenschaften und Landwirtschaft
RVS Ressort Versorgung und Sicherheit
RWS Ressort Wirtschaft und Standortentwicklung

HABI Hauptabteilung Bildung und Familie
HABU Hauptabteilung Bau und Umwelt
HAFC Hauptabteilung Finanzen und Controlling
HAKA Hauptabteilung Kanzlei
HAWF Hauptabteilung Werkhof / Forst
FSSK Fachstelle Standortförderung und Kommunikation
FSGJ Fachstelle Generationen, Jugendbeauftragter

Traktandum 3

Gewährung eines Zusatzkredites von CHF 520'000.– für die Erneuerung, Überdachung, Tribüneneinbau sowie Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz

3.1 Die Vorlage im Überblick

Am 1. November 2017 konnte die neu überdachte Kunsteisbahn Buchholz dem Betrieb übergeben werden. Als einzige ihrer Art im Kanton kann sie als zweckmässiges, funktionstüchtiges und betriebsbewährtes Objekt bezeichnet werden. Das realisierte Projekt trennte von Anfang an klar Notwendiges von Wünschbarem und nahm damit gebührend Rücksicht auf die finanzpolitischen Möglichkeiten von Gemeinde (und Kanton).

Im Mai 2018 lag die bereinigte Gesamtprojektkostenübersicht vor. Sie zeigte eine Kreditüberschreitung von brutto 520'000.- (14%) gegenüber dem vom Souverän bewilligten Bruttokredit von CHF 3'800'000.- auf. Diese Tatsache ist zwar unschön, aber sachlich begründbar, da die während der laufenden Bauausführung entstandenen Mehrkosten grösstenteils durch Nebenprojekte und Bewilligungsauflagen entstanden sind (Auflage zur Abwärmenutzung im Projekt "Wärmeverbund 2", Auflagen zu Brandschutz, Blitzschutz und Sicherheit (CHF 290'000.-); Projektanpassungen während der Bauzeit (150'000.-); höhere Bewilligungsgebühren (50'000.-); Verzugszinsen (30'000.-).

Von der Planung bis zur Fertigstellung des Bauwerks vergingen gerade einmal drei Jahre. Das ist für ein Projekt dieser Grössenordnung sehr kurz und forderte alle Beteiligten stark. Zwar hätte das Einrechnen von grösseren Projektreserven (zeitlicher wie finanzieller Art) dem Projekt mehr Sicherheit geben können, für das Gesamtbudget der Gemeinde hätte sich dies aber hemmend ausgewirkt und eine Kreditüberschreitung wäre mit Blick auf die Ursachen der entstandenen Mehrkosten auch damit nicht ausgeschlossen gewesen.

In den vergangenen drei Jahren sind in den Sportanlagen Buchholz gesamthaft rund CHF 8.3 Mio. investiert worden. Die Gegenüberstellung sämtlicher Investitionen und Projekte zeigt eine ausgeglichene Bilanz, trotz der vorliegenden Kreditüberschreitung.

Dass die Überdachung der Kunsteisbahn auch dank des grossen Engagements der IG Überdachung Eisfeld realisierbar war, verdient eine spezielle Würdigung. Ihr ist es zu verdanken, dass der Gemeinde gesamthaft Fr. 862'000.- zu Handen der neuen Anlagen zufliessen und damit der Zielbetrag von CHF 500'000.- deutlich überschritten wurde.

3.2 Ausgangslage

Private machen sich erstmals 2013 für Überdachung Eisfeld stark

Im Juli 2013 formierte sich die IG Überdachung Eisfeld Glarus mit dem Ziel, die Kunsteisbahn unter ein Dach zu bringen, da langfristig ein Weiterbetrieb des offenen Eisfeldes nur mit einer Überdachung vertretbar war, konnte es bis anhin (bis zur Saison 2016/17) lediglich von Mitte Oktober bis Ende Februar betrieben werden. Starker Schneefall, Regen oder Föhn führten immer wieder zu Planungsunsicherheiten und Ausfällen, die nicht klassischen Wintermonate über lag das Eisfeld ungenutzt brach.

Überdachung erhält auch politisch hohes Gewicht

Die Kunsteisbahn Glarus ist die Einzige ihrer Art im Kanton und ist daher in der Inventarliste des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK) mit der Bedeutung "Kantonal-A" und einem Beitragssatz von 30% aufgeführt.

Der Entwicklung der Sportanlagen Buchholz ist auch im Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) eine hohe Bedeutung zugewiesen. Nachdem der Gemeinderat 2012 Strategie und Ziele festgelegt hat, wurde das GESAK in den Jahren 2014 bis 2017 mittels breiter Partizipation erarbeitet; es ist im Gemeindehaus Ennenda einsehbar.

Das GESAK bekannte sich unter anderem zu folgender Aussage: "Das Eisfeld wird bedarfsgerecht eingerichtet und ausgestattet, ist auf möglichst sicheren Wegen erreichbar und hat die erforderlichen Nebenanlagen (Garderoben, Parkierungseinrichtungen, Verpflegungsmöglichkeiten). Zur Ausdehnung der Nutzungszeit und aus energetischen Gründen ist eine Überdachung des Eisfeldes vorzusehen."

Übergabe des Projektes an die Gemeinde im Jahr 2015

Am 19. März 2015 hat die IG Überdachung Eisfeld die Konzeptidee zur Überdachung des Eisfeldes offiziell der Gemeinde Glarus als Eigentümerin übergeben. Die IG verpflichtete sich ihrerseits, bis zur Herbst-Gemeindeversammlung 2016 20% der anfangs 2015 grob geschätzten Kosten für die Überdachung (zum damaligen Zeitpunkt CHF 400‘000.-) bereit zu stellen.

Im Juni 2016 konnte die IG darüber informieren, dass es ihr gelungen ist, diesen Betrag zuzusichern. Die grosse Solidarität von Sportverbänden, Vereinen, Glarner Unternehmen, Privatpersonen und weiteren Mittelgebern bestätigen dabei den Bedarf und die Dringlichkeit der Überdachung.

Herbst-Gemeindeversammlung 2016 genehmigt Bruttokredit

Am 5. Oktober 2016 hat die IG der Gemeinde mit der Übergabe der abgeschlossenen Sponsoringverträge CHF 500'000.- zugesichert. Damit wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Gesamtentwicklung der Sportanlagen Buchholz gesetzt.

Am 25. November 2016 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deutlich für die Realisierung der Entwicklung der Kunsteisbahn Buchholz aus. Das Geschäft "Bruttokredit von CHF 3‘800‘000.- für die Erneuerung, die Überdachung, den Tribüneneinbau sowie die Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz" erhielt grünes Licht.

Neueröffnung am 1. November 2017

Im März 2017 erfolgte der Spatenstich zur Entwicklung der Kunsteisbahn Buchholz wie von der Gemeindeversammlung genehmigt. Während einer Bauzeit von knapp sieben Monaten ist mit der Überdachung die grösste gedeckte Fläche im Kanton für eine multifunktionale, wetterunabhängige Nutzung das ganze Jahr über entstanden. Am 1. November 2017 konnte die Anlage wieder dem Betrieb übergeben werden.

Besucherzahlen und Sportereignisse massiv gesteigert

Öffentliche Sportanlagen erfüllen verschiedenste Aufgaben. Sie decken ausgewiesene Bedürfnisse ab, ermöglichen ein reichhaltiges Vereinsleben und sind ein positiver Freizeit- und Standortfaktor für die Gemeinde. Daher ist es auch Aufgabe der Gemeinde, dieses Grundangebot aktiv zu entwickeln und laufend zu investieren.

Der wetterunabhängige Betrieb hat Dank des Daches dazu geführt, dass die Besucherzahlen und Sportereignisse auf der Kunsteisbahn Buchholz gegenüber dem Status Quo der Saison 2016/17 massiv gesteigert werden konnten. In Kombination mit der Leichtathletikanlage, den Rasenfeldern, dem Multifunktionsplatz und der Dreifachturnhalle steigerte und erweiterte die Überdachung der Kunsteisbahn Buchholz die Attraktivität und die Nutzungsmöglichkeiten der Sportanlagen im Buchholz erheblich. Eine begeisterte Nutzerschaft bestätigt dies immer wieder eindrücklich.

3.3 Angaben zur Kreditüberschreitung

Schlussabrechnung führt zu Zahlungsstopp

Nachdem die Überdachung der Kunsteisbahn Buchholz plangemäss im Sommer 2017 erfolgreich realisiert wurde, trafen im November/Dezember 2017 die Schlussrechnungen ein. Dabei zeichnete sich eine Kostenüberschreitung ab, weshalb die Gemeinde einen sofortigen Zahlungsstopp veranlasste.

Zur Klärung der Situation fanden im ersten Quartal 2018 diverse Arbeits- und Bereinigungssitzungen mit Architekten, Ingenieuren, Bauleitung und den beteiligten Unternehmern statt. Im Mai 2018 lag schliesslich die bereinigte Gesamtkostenübersicht vor. Als Resultat wurde ein Gesamtkostenbetrag von CHF 4'320'000.- ausgewiesen, was gegenüber dem vom Stimmvolk am 25. November 2016 bewilligten Bruttokredit einer Kreditüberschreitung von CHF 520'000.- entspricht.

Mehrkosten wegen Bewilligungsauflagen und Nebenprojekten

Die während der laufenden Bauausführung entstandenen Mehrkosten von zusätzlichen CHF 520'000.- sind grösstenteils durch Nebenprojekte und Bewilligungsauflagen entstanden:

- Bewilligungsauflagen
  - Abwärmenutzung der Kälteanlage in Projekt "Wärmeverbund 2" (Anpassung Kältetechnik und Schmelzgrube)
  - Brandschutzauflagen Mehrzweckgebäude und Technikräume
  - Erhöhter Blitzschutz
  - Sicherheitsauflagen (Erhöhung Tragfähigkeit der Geländer)

  zusätzliche CHF 290'000.-

- Projektanpassungen während der Bauzeit
  - Umgebungsarbeiten: Optimierung des Einfahrtsbereiches (Wartungszugänge, mehr Parkplätze), Belagsergänzungen (Qualität/Garantie, Oberflächenentwässerung, grössere Belagsfläche für breiteren Übergang KEB zu LA-Anlage)
  - Metallarbeiten: Zusätzliche Werbeflächen, Gittertüren zu Sportplatz

  zusätzliche CHF 150'000.-

- Weitere Kostenüberschreitungen
  - Gebühren Wasser (fehlte im Kostenvoranschlag)

  zusätzliche CHF 50'000.-

- Verzugszinsen Schlussrechnungen

  zusätzliche CHF 30'000.-

Im Rahmen des Projektes Wärmeverbund 2 erhielt die Gemeinde die Auflage zur Abwärmenutzung der Kälteanlage der Kunsteisbahn. Um Synergien zu nutzen sowie auf eine weitere Baustelle zu verzichten, fiel der Entscheid zu Gunsten dieser Vorinvestition. Auch Auflagen zu Brandschutz, Blitzschutz und Sicherheit führten zu Mehrkosten, welche sich gesamthaft auf CHF 290'000.- belaufen.

Für weitere CHF 150'000.- Mehrkosten sorgten Umgebungsarbeiten, die im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen waren, wie die Optimierung von Wartungszugängen und Parkplätzen im Einfahrtsbereich. Auch Metallarbeiten wie Gittertüren zum Sportplatz oder zusätzliche Werbeflächen mussten ausgeführt werden.

Die Kreditüberschreitung von brutto CHF 520'000.- ist zwar unschön, liegt mit rund Brutto 14 % jedoch noch im Rahmen der im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Kostenungenauigkeit von 15% und ist bei einem Projekt dieser Grössenordnung aus fachlich-technischer Sicht durchaus vertretbar. Dies vor allem auch deshalb, da ein Teil der Mehrkosten Investitionen in die Zukunft darstellen (Stichwort Wärmeverbund).

Netto-/Bruttoübersicht

Die Beiträge Dritter setzen sich zusammen aus Beiträgen des Sponsorings der IG, des Kantons, des Energiefonds, der Kamm-Bartel-Stiftung und der GEHO (Glarnerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz). Diese Beiträge Dritter fallen ebenfalls höher aus als geplant und belaufen sich gesamthaft auf CHF 2'060'000.-.

Es ergibt sich folgende Netto-/Bruttoübersicht:

Verpflichtungskredit (Brutto)	**3'800'000.00**
Beiträge (IG Überdachung Eisfeld, Kanton)	1'840'000.00
Kostenanteil Gemeinde Glarus (Netto)	**1'960'000.00**

Gesamtprojektkostenabrechnung (Brutto)	**4'320'000.00**
Beiträge	2'060'000.00
Kostenanteil Gemeinde Glarus (Netto)	**2'260'000.00**

Zusatzkredit (Brutto)	520'000.00
Höhere Beitragssumme	220'000.00
Kostenanteil Gemeinde Glarus (Netto)	**300'000.00**

3.4 Weitere Bemerkungen

Sponsoring

Die IG Überdachung Eisfeld (siehe oben) hatte sich wohl verpflichtet, Mittel im Umfang von CHF 500’000.- zu generieren, de facto hat sie jedoch den Gesamt-Betrag von CHF 862’000.- (alle Verträge über alle Laufzeiten) mobilisieren können. Diese hervorragende Leistung verdient viel Wertschätzung und Respekt und kommt schlussendlich der Kunsteisbahn Buchholz zu Gute.

Gesamthaft betrachtet entstehen im Buchholz keine Mehrkosten

Die Gemeinde hat in den Sportanlagen Buchholz, namentlich Kunsteisbahn, Leichtathletikanlage und Multifunktionsplatz, in den Jahren 2016 bis 2018 rund CHF 8.3 Mio investiert. Die Gegenüberstellung sämtlicher Investitionen und Projekte zeigt eine ausgeglichene Bilanz.

3.5 Erkenntnisse

Kurze Planungs- und Bauzeit fordert alle

Von der Idee bis zur Fertigstellung des Bauwerks vergingen lediglich drei Jahre. Das ist für ein Projekt dieser Grössenordnung ein sehr kurzer Zeitraum und nur durch überdurchschnittlich hohes Engagement von allen Beteiligten erreichbar.

Der rasche Projektfortschritt des Gesamtprojekts forderte die Projektleitung und auch Architekt und Bauleitung sehr. Das Bauprogramm der Überdachung Kunsteisbahn Glarus war sehr eng gesteckt und hatte wenig Reserven auf dem kritischen Terminpfad. Das Bauprogramm konnte dank straffer Führung und unter Mithilfe aller Baubeteiligten (rund 20 Firmen, über 100 Baufachleute) eingehalten werden.

In der Summe sorgte dieses enge Zeitkorsett (zweijährige Projektierungsphase, Bauausführung innerhalb einer Bausaison) für die unterbruchsfreie, rasche Übergabe der neuen Anlage an seine Nutzer von Saisonende 2016/17 pünktlich zu Saisonbeginn 2017/18.

Die Erkenntnisse, die am Ende zu den Mehrkosten geführt haben (siehe oben), sind teilweise erst während der Bauzeit erschienen. Wohl hätte mit einer verlängerten Projektphase eine grössere Planungssicherheit erreicht werden können. Dass dies eine Kreditüberschreitung hätte verhindern können, lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

Baureifes Projekt als Voraussetzung für genauen Kostenvoranschlag

Bedingung für einen möglichst genauen Kostenvoranschlag ist das Vorhandensein eines ausreichend baureifen Projektes. Ausreichend baureife Projekte sind aber nur mit grösserem Projektierungsaufwand zu erreichen, was erhebliche Aufwendungen vor dem Baukredit zur Folge hat.

Das Einrechnen von grösseren Projektreserven gibt dem Projekt zwar mehr Sicherheit, für das Gesamtbudget der Gemeinde wirkt sich dies aber hemmend aus. Die niedrige Budgetierung und Kreditierung hatte für den Fall Entwicklung Kunsteisbahn Buchholz einen hohen Kostendruck und damit eine hohe Kostendisziplin zur Folge.

3.6 Bisherige und nächste Schritte

Im Mai 2018 lag die Gesamtkostenübersicht Entwicklung Kunsteisbahn Buchholz vor und sie konnte in der Folge Geschäftsleitung, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorgelegt werden. Sämtliche Instanzen haben deren Richtigkeit bestätigt.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen hat die GPK dem Antrag des Gemeinderates, die Unternehmerschlussrechnungen zu begleichen, mit dem Bezahlen der Schlussrechnungen von Architekten und Bauleitung jedoch noch zuzuwarten, zugestimmt. Dies wird abgeleitet aus der Erkenntnis, dass sämtliche Unternehmer ihren Pflichten nachgekommen sind und weitere Kosten in Form von Verzugszinsen verhindert werden sollten.

Mitte Juni hat die Gemeinde die breite Öffentlichkeit über die Kreditüberschreitung informiert, und der Gemeinderat hat sie zuhanden der Herbst-Gemeindeversammlung vom 30. November verabschiedet. Das Projekt kann anschliessend abgeschlossen werden.

3.7 Erwägungen des Gemeinderates

Kreditüberschreitung ist unschön, aber sachlich begründbar

Es ist Tatsache: Die Entwicklung der Kunsteisbahn Buchholz kostete CHF 520'000.- mehr als vom Stimmvolk genehmigt. Die Gründe, die dazu geführt haben, und die Lehren für weitere Projekte konnten gezogen werden. Der Gemeinderat stellt den (Zusatz-)Kosten das Erreichte und die vielseitige Nutzung der Anlage gegenüber. Glarus hat seit vergangenem Herbst ein Eisfelddach, das dem Winter- wie dem Sommerbetrieb viel bringt. Und damit strahlt es auch in der Öffentlichkeit weit über die Region hinaus.

Kunsteisbahn Buchholz ist gerüstet für Heute und Zukunft

Die getätigte Entwicklung der Kunsteisbahn im Buchholz ist aus Sicht des Gemeinderates wichtig und richtig. Nicht nur, um den bisherigen Standard zu erhalten, sondern auch, um ihn den aktuellen und künftigen Nutzungsbedürfnissen anzupassen. Das realisierte Projekt trennte von Anfang an klar Notwendiges von Wünschbarem und nahm damit gebührend Rücksicht auf die finanzpolitischen Möglichkeiten von Gemeinde (und Kanton).

Die Kunsteisbahn Buchholz kann heute – nach deren Fertigstellung und der am 1. Oktober 2018 gestarteten zweiten Saison – als zweckmässiges, funktionstüchtiges und betriebsbewährtes Objekt bezeichnet werden. Es enthält alles, um bestehende und künftige Nutzungsbedürfnisse vernünftig und zeitgemäss abzudecken. Damit ist die Kunsteisbahn Buchholz für jetzige und künftige Generationen bestens gerüstet.

3.8 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die obigen Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit von CHF 520'000.- für Erneuerung, Überdachung, Tribüneneinbau sowie die Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Wie Sie aus den Erläuterungen des Gemeinderats entnehmen können, wurde dieses Projekt in einem sehr kurzen Zeitraum umgesetzt. Das Ergebnis der neuen Kunsteisbahn deckt die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse ab und sie wird rege genutzt. Das Projekt wurde gründlich durch die GPK geprüft. Wir konnten geringfügige Lücken in der Bearbeitung und im Controlling des Projekts feststellen. Weiter ist zu erwähnen, dass die Leistungen der Unternehmen gemäss den Verträgen und den ausgeführten Arbeiten rechtmässig entschädigt wurden. Der Mehrbedarf für die Erneuerung, Überdachung, Tribünenbau sowie Erstellung von Technik und Geräteraum auf dem Eisfeld Buchholz kam hauptsächlich aus laufenden Zusatzbedürfnissen zustande wie im Memorial beschrieben. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit von CHF 520‘000.- zu genehmigen.

Traktandum 4

Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'679'000.– für die Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte |Netto-Gemeindeanteil: 1'299'000.–|

4.1 Die Vorlage im Überblick

Die Äugstenhütte erfreut sich als Ausflugsziel, Ausgangspunkt diverser Wanderungen im UNESCO-Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona und Ein-/Ausstiegspunkt zur Via Glaralpina grosser Beliebtheit – im Glarnerland und darüber hinaus.

Die sich im Besitz der Gemeinde Glarus befindliche Hütte hat seit dem Anbau in 1970er Jahren keine grundlegenden baulichen Veränderungen mehr erfahren und kann den heutigen Betriebs- und Gästebedürfnissen nicht mehr entsprechen.

In den Jahren 2014 - 2016 entstand auf Initiative und unter Mitwirkung verschiedenster Privater ein intensiver Austausch mit der Gemeinde zum langfristigen Erhalt der Äugstenhütte. Gemeinsam wurde folgende Rollenverteilung innerhalb des Projektes definiert:

- Die Gemeinde als Eigentümerin der Äugstenhütte übernimmt die Verantwortung des Sanierungs- und Erweiterungsprojektes.
- Die "IG Äugstenhütte" (Gründung Mai 2017) verpflichtet sich, das gemeinsam entwickelte Projekt im Rahmen von mindestens 15% Anteil an den Gesamtprojektkosten finanziell zu unterstützen.

Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung Äugstenhütte belaufen sich auf CHF 1'679'000.- (inkl. 15% Reserve bezüglich Genauigkeit Kostenschätzung). Da es der IG gelungen ist, beeindruckende CHF 380'000.- an Drittmitteln zu akquirieren, liegt der Netto-Gemeindeanteil bei CHF 1'299'000.-. Die Finanzierung des Projektes ist damit gesichert.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Privaten und Gemeinde hat dazu geführt, dass sowohl Nachhaltigkeit wie Betriebswirtschaftlichkeit bei sämtlichen Überlegungen zur "neuen" Äugstenhütte stets im Vordergrund standen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kann dadurch ein fachlich verlässliches, breit abgestütztes Bauvorhaben vorgelegt werden, dies nicht zuletzt dank seiner Ausgewogenheit für Nutzer und Natur.

4.2 Ausgangslage

Die Äugstenhütte wurde letztmals in den 1970er Jahren baulich verändert

Mit ihrer einmaligen Lage auf 1'500 m ü. M. stellt die Äugstenhütte ein beliebtes Ausflugsziel im Glarnerland sowie Ausgangspunkt diverser Wanderungen im UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona dar. Seit diesem Sommer ist sie auch Ein-/Ausstiegspunkt zur Via Glaralpina.

Seit März 2014 verpachtet die Gemeinde Glarus die sich in ihrem Eigentum befindliche Hütte an die Genossenschaft Äugstenbahn (GAB). Die Hütte wird durch die GAB zur Bewirtung unterverpachtet, um die beiden Komponenten Bahn und Hütte effizient und effektiv miteinander zu verbinden.

Seit dem in den 1970er Jahren realisierten Anbau südseits sind – neben werterhaltendem Unterhalt - keine grundlegenden Investitionen mehr getätigt worden. Diese Tatsache spiegelt sich im Zustand wie dem Konzept der Hütte - sie kann den heutigen Bedürfnissen sowohl von Gast als auch Hüttenwart nicht mehr gerecht werden.

Private stossen Sanierung und Erweiterung an

Aufbauend auf privater Initiative wurden erstmals im Jahr 2014 konkrete Ideen für einen Umbau der Äugstenhütte zusammengetragen. Es wurde in der Folge eine Interessengemeinschaft (IG) gegründet, die die Planung zum langfristigen Erhalt der Äugstenhütte anstiess. Im September 2016 hat die Projektgruppe "Erweiterung Äugstenhütte" ein Baugesuch eingereicht. Die vorausgehende Bauermittlung hat die Bewilligungsfähigkeit des Projektes bestätigt.

Im Mai 2017 haben die Projektinitianten die neue "IG Äugstenhütte" als Nachfolgeorganisation der privaten IG von 2014 gegründet. Auch diese IG besteht aus Privatpersonen mit starkem Bezug zu Äugsten und seiner Hütte. Dem grossen und professionellen Engagement der IG Äugstenhütte ist es zu verdanken, dass das Projekt Sanierung und Erweiterung Äugstenhütte weiter vorangetrieben werden konnte.

IG Äugstenhütte akquiriert über CHF 380'000.- Sponsoringgelder

Im Rahmen des darauffolgenden, intensiven Austausches zwischen Projektinitianten und Gemeinde hat der Gemeinderat Anfang 2017 die Übernahme der Verantwortung des Erweiterungsprojektes beschlossen. Die Projektinitianten bildeten weiterhin integrierenden Bestandteil der Projektorganisation und gründeten im Mai 2017 die "IG Äugstenhütte" (siehe oben). Die IG ihrerseits verpflichtete sich dazu, das gemeinsam entwickelte Projekt im Rahmen von mindestens 15% finanziell zu unterstützen. Zeitgleich hat die Gemeinde die Firma Aschmann Rüegge Architekten AG mit der Erarbeitung eines Vorprojekts beauftragt.

Die IG Äugstenhütte konnte Ende September 2018 vermelden, dass über CHF 380'000.- an Sponsorengeldern akquiriert werden konnten. Mit diesem stolzen Betrag ist es der IG gelungen, nicht nur die breite Akzeptanz des Projektes eindrücklich zu dokumentieren, sondern einen finanziell weit bedeutenderen Beitrag an die Projektkosten beizusteuern als erwartet. Für diese hervorragende Leistung gebührt ihr grosser Respekt, Dank und Anerkennung.

4.4 Projektentwicklung

Optimierung des Betriebes durch Entflechtung der Nutzungsbedürfnisse

Das im Jahr 2014 erarbeitete Vorgänger-Projekt in Sachen Umbau Äugstenhütte plante einen Anbau östlich an die bestehende Hütte. Es sah eine knappe Verdoppelung des Volumens der bestehenden Hütte vor mittels direktem Anschluss an die alte Hütte. Zwar sah das Projekt eine Sanierung der bestehenden Hütte nicht vor, Lösungsvorschläge betreffend Zu- und Abwasser wurden dennoch erarbeitet.

Im Sommer 2017 wurde die Firma Aschmann Rüegge Architekten AG von der Gemeinde beauftragt, die Situation neu zu beurteilen und die bestehende Hütte in das Projekt zu integrieren (siehe oben). Es wurden in einem ersten Schritt zwei Variantenstudien erarbeitet: Variante 1 „innere Erschliessung“ (weniger Schlafplätze), Variante 2 „äussere Erschliessung“ (weniger Komfort dafür mehr nutzbarer Innenraum). Durch die vorgeschlagene Entflechtung der Nutzungen in der Hütte (Tagesgäste, Übernachtungsgäste, Hüttenwart) konnten neu auch die jetzigen Brandheuer-Räumlichkeiten in die Planung miteinbezogen werden.

Dank der engen Zusammenarbeit mit IG, Planern und Hüttenwart sowie durch diverse Begehungen konnte der jetzige Betrieb der Hütte stark optimiert werden. Das neue Projekt hat von Anfang an auf einfache, klare Abläufe im Betrieb gesetzt und die Resultate der Vorstudien zusammengeführt.

4.4 Eckwerte des Projektes (vgl. Anhänge)

Bestehender Teil wird vollständig zum Unterkunftsbereich

Damit die Äugstenhütte künftig den Ansprüchen in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung gerecht werden kann, muss sie umfassend saniert werden. Sie soll neu im bestehenden Teil auf beiden Geschossen als Unterkunftsbereich dienen. In der heutigen Küche sollen die Erschliessung ins Obergeschoss und die Nasszellen für Gäste platziert werden. Dem Hüttenwart und seinem Team stehen künftig eine eigene Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo im Untergeschoss zur Verfügung.

Im sogenannten Massenschlag im Erdgeschoss sollen künftig weniger, dafür qualitativ hochwertigere Schlafplätze angeboten werden. Die grossen Siebner-Liegeplätze werden in kleinere Einheiten unterteilt, womit dem heutigen Unterkunftsstandard entsprochen und dem Gast mehr Privatsphäre gewährt werden könnte. Steigt man über die interne Treppe hinauf, erreicht man im Obergeschoss drei Kojen. In den ersten beiden Kojen sind der Hüttenwart und die Hüttenhilfe untergebracht, in der dritten Koje werden zusätzliche Schlafplätze für Gäste eingerichtet. Die Fluchtwege sind über die heutigen Zugänge möglich und bleiben intakt.

Im Anbau entstehen Gaststube und Küche

Die Hütte wird durch zwei zusätzliche Volumen – Gaststube und Küche – ergänzt. Im östlichen, direkt angebauten Volumen wird die neue Gastronomieküche untergebracht. Im südlichen Volumen wird eine Gaststube für 40 Personen erstellt. Ein Cheminée/Schwedenofen sowie ein hölzernes Raumfutter schaffen eine wohlige Atmosphäre. Über den Korridor gelangt das Hüttenpersonal via eine Treppe ins Untergeschoss. In diesem Bereich sind Nasszelle Hüttenwart, Werkstatt, Technik, Lager und Keller untergebracht.

Die beiden neuen Einheiten sind durch den dazwischenliegenden Korridor verbunden und schliessen so zurückhaltend und respektvoll an die schöne alte Hütte an. Die Erweiterung hebt sich vom Bestehenden durch Form und Materialität ab und schafft den nötigen Kontrast, welcher die bestehende, ursprüngliche Äugstenhütte in ihrem Ausdruck stärkt.

Aussensitzplätze bringen Naturqualitäten noch besser zur Geltung

Es werden weiterhin zwei Aussensitzplätze betrieben. Die Sitzgelegenheiten sind östlich und südwestlich angelegt, womit am Morgen im Osten gefrühstückt respektive am Nachmittag Schutz vor der prallen Sonne gesucht werden kann, im Südwesten können Aussicht und Sonne genossen werden.

Die Erschliessung der Gastwirtschaft für Gäste verbleibt wie gewohnt über den Fussweg zur südwestlichen Terrasse. Für die Hüttenversorgung wird neu von Westen her ein Maschinenweg angelegt, welcher direkt das Untergeschoss erschliesst. So können die Transportwege kurzgehalten und die Feuchtgebiete und Wiesen im östlichen Teil hinter der Hütte geschont werden.

Konsultation von einschlägigen Organisationen und Amtsstellen

An zwei Präsentationen wurde das Projekt Vertreterinnen und Vertretern von Pro Natura, der Tektonik Arena Sardona, der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission (KNHK) sowie den involvierten Amtsstellen vorgestellt. Im Weiteren sind sämtliche Abklärungen zu Naturgefahren, Frischwassergewinnung, Abwasserentsorgung, Brandschutz sowie Energieerzeugung getroffen worden. Die Vorgaben und Empfehlungen der obengenannten Stellen sind aufgenommen und soweit möglich im Projekt berücksichtigt worden.

4.5 Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die Kostenschätzung des vorliegenden Projekts für die Sanierung- und Erweiterung der Äugstenhütte beträgt CHF 1'679'000.-. Die Kosten beinhalten nebst den Baukosten alle Aufwendungen für Projekt- und Bauleitung:

Kostenart	**CHF**
Vorbereitungsarbeiten	80'000.00
Gebäude	900'000.00
Frischwasseranlage	150'000.00
Abwasseranlage	115'000.00
Umgebungsarbeiten	80'000.00
Baunebenkosten	60'000.00
Diverse Nebenarbeiten	75'000.00
Total	**1'460'000.00**
Reserve (Kostengenauigkeit +15%)	219'000.00
Bruttokredit (=Verpflichtungskredit)	**1'679'000.00**
Beitrag IG	380'000.00
Nettoanteil Gemeinde Glarus	**1'299'000.00**

Die Reserve von 15% erlaubt es, als Sicherheitsposition auch unvorhergesehene Kosten decken zu können. Da der Bau in Etappen erfolgen soll (siehe unten), ist die Kostenkontrolle gewährleistet und das Budget kann eingehalten werden.

Zu erwartende Betriebs- und Unterhaltskosten

Es wird mit jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten von rund CHF 25'000.- (=1.5% der Investitionskosten) zu Lasten der Gemeinde gerechnet. Darin eingerechnet sind Reparaturen und Wartung an Gebäude und Anlagen (Ver- und Entsorgung, Anlagen im Gebäude) zur Werterhaltung.

4.6 Weiteres Vorgehen

Die Ausführung ist in zwei Etappen während zwei Jahren geplant: dies einerseits abgeleitet aus den Auflagen, die im eidgenössischen Jagdbanngebiet gelten, andererseits wegen der witterungsbedingten Gegebenheiten am Standort Äugsten.

Im ersten Halbjahr 2019 wird die Baubewilligung erwartet. Im Nachgang können im zweiten Halbjahr 2019 die Submission durchgeführt und die Arbeitsvergaben getätigt werden, damit im Jahr 2020 mit dem ersten Teil der Ausführungen (Erschliessungen) begonnen und im Jahr 2021 die restlichen Arbeiten abgeschlossen werden können.

4.7 Stellungnahme der IG Äugstenhütte zum Projekt

Die Interessengemeinschaft für einen Um- und Erweiterungsbau der Äugstenhütte befasst sich schon seit längerer Zeit mit dem Wunsch, die Äugstenhütte zu modernisieren. Ein zeitgemässer Betrieb der Äugstenhütte ist nur mit einer umfassenden Erneuerung der Infrastruktur zu realisieren. An die Hygiene, an die sanitarischen Anlagen und an das kulinarische Angebot werden heute massiv höhere Ansprüche gestellt. Es ist nun an der Zeit, die Äugstenhütte auf einen aktuellen Stand zu bringen und das touristische Juwel Äugsten wieder zum Glänzen zu bringen. Diese Einschätzung teilen auch zahlreiche Spender und Sponsoren, welche über CHF 380‘000.- für den Erneuerungsbau zugesagt haben und damit das Projekt tatkräftig unterstützen. Die IG Äugstenhütte überschiesst damit das Spendenziel deutlich und ist sehr dankbar für die grosse Unterstützung. Die IG Äugstenhütte befürwortet das vorliegende Projekt und hofft auf eine grosse Zustimmung an der Herbst-Gemeindeversammlung.

4.8 Erwägungen des Gemeinderates

Das Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte ist von privater Hand mit viel Herzblut und grossem Engagement initiiert und geplant worden. Die IG Äugstenhütte hat sich vom Ansporn, eine massvolle Weiterentwicklung im Gastronomie- und Beherbergungsangebot Äugsten, die zweifelsohne ansteht, zu erwirken, leiten lassen. Dabei ist es ihr gelungen, eine beeindruckend grosse Solidarität in der Bevölkerung mittels finanzieller Unterstützungszusagen zu dokumentieren. Dies verdient höchsten Respekt, Dank und Anerkennung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Privaten und Gemeinde hat dazu geführt, dass sowohl Nachhaltigkeit wie Betriebswirtschaftlichkeit bei sämtlichen Überlegungen zur "neuen" Äugstenhütte stets im Vordergrund standen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kann dadurch ein fachlich verlässliches, breit abgestütztes Bauvorhaben vorgelegt werden, welches drei Kernpunkte in sich vereint:

- Nutzungen und Abläufe werden entflechtet
- mehr Komfort für Betreiber und Nutzer durch eine innere Erschliessung
- zeitgemässes Angebot im Einklang mit der sensiblen Umgebung

Das Projekt ist reif zur Umsetzung. Dies nicht zuletzt dank seiner Ausgewogenheit für Nutzer und Natur, getreu dem Leitsatz der IG Äugstenhütte: "Äugsten ist ein touristisches Juwel mit grosser Anziehungskraft. Bringen wir auch die Hütte zum Glänzen!"

4.9 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die obigen Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 1'679'000.- (Netto-Anteil Gemeinde: CHF 1'299'000.-) für die Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte zu genehmigen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Äugstenhütte geniesst in der breiten Öffentlichkeit eine grosse Akzeptanz. Dies dokumentiert die Akquisition von Sponsoringgeldern von CHF 380'000.--. Diese finanziellen Mittel sind der Gemeinde Glarus durch die IG Äugstenhütte bereits zugesichert worden. Die Finanzierung des Gesamtprojektes ist damit gesichert. Die jährlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltkosten von CHF 25'000.-- erscheinen der GPK für die Gemeinde tragbar. Weiter positiv beurteilt wird die in der Kostenschätzung eingeplante Reserve von 15%.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat eine laufende und enge Kostenkontrolle, dies in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Bau und Umwelt.

Die GPK unterstützt die Vorlage des Gemeinderates und empfiehlt die Gewährung des Verpflichtungskredites für die Sanierung und Erneuerung der Äugstenhütte zur Annahme.

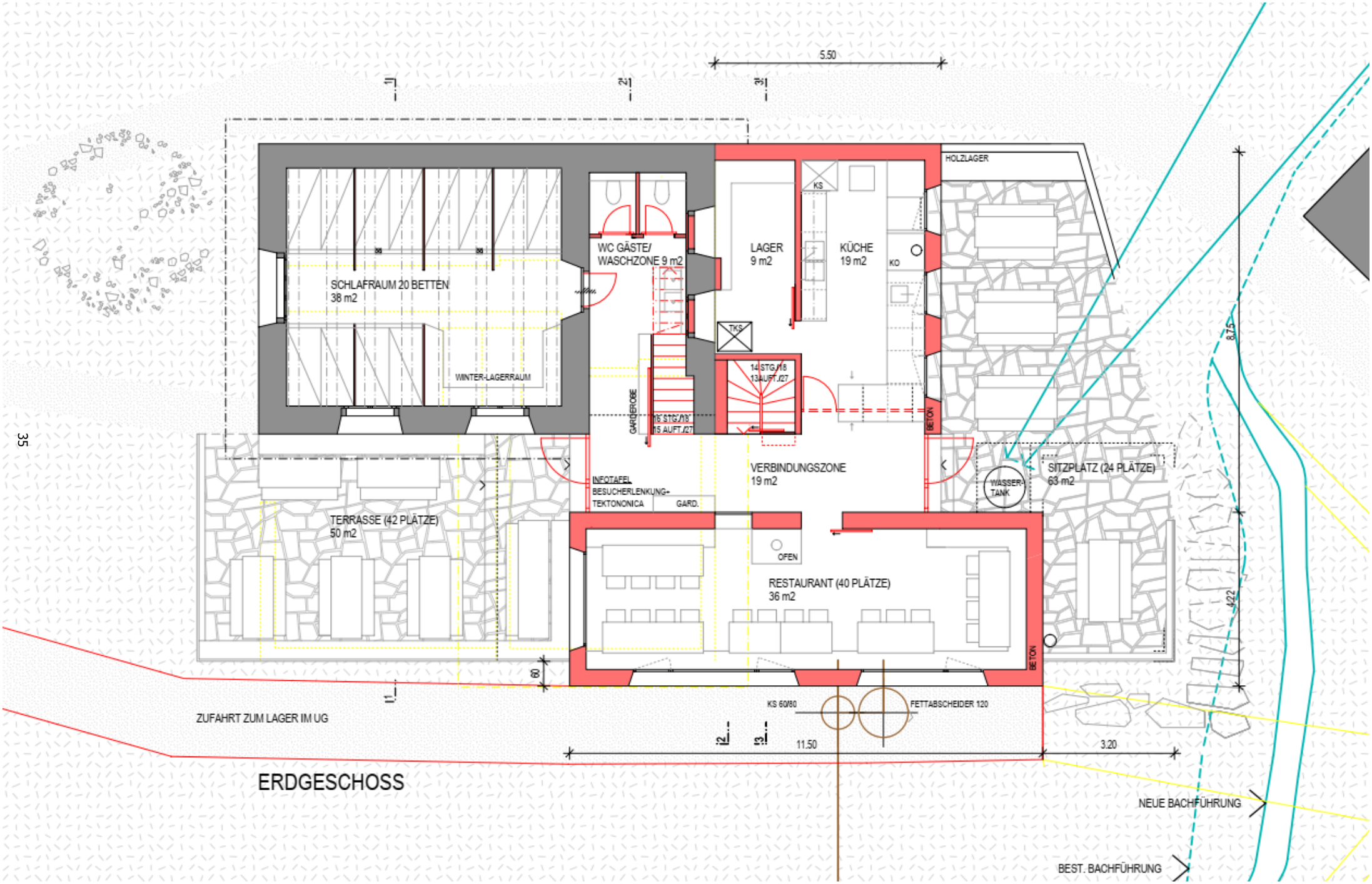
5.50
SCHLAFRAUM 20 BETTEN
38 m2
WINTER-LAGERRAUM
WC GÄSTE/
WASCHZONE 9 m2
LAGER
9 m2
KÜCHE
19 m2
KS
KO
TKS
HOLZLAGER
GARDEROBE
14 STG./18
13 AUFT./27
16 STG./18
15 AUFT./27
BETON
VERBINDUNGSZONE
19 m2
INFOTAFEL
BESUCHERLENKUNG+
TEKTONONICA
GARD.
WASSER-
TANK
SITZPLATZ (24 PLÄTZE)
63 m2
TERRASSE (42 PLÄTZE)
50 m2
OFEN
RESTAURANT (40 PLÄTZE)
36 m2
BETON
8.75
4.22
60
ZUFAHRT ZUM LAGER IM UG
KS 60/80
FETTABSCHEIDER 120
11.50
3.20
ERDGESCHOSS
NEUE BACHFÜHRUNG
BEST. BACHFÜHRUNG

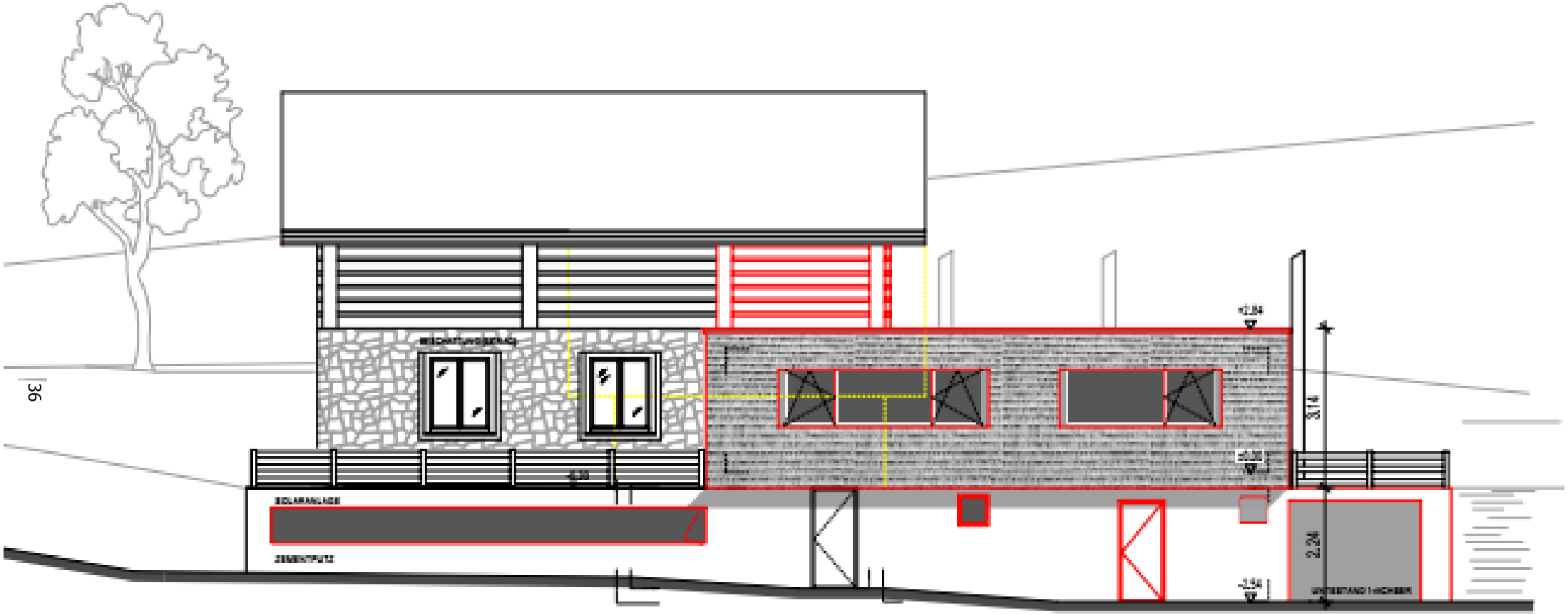

FASSADE SÜD

Traktandum 5

Gewährung eines Verpflichtungskredites von CHF 690'000.– für die Erstellung eines Bike Flowtrails im Gebiet Schwammhöhe–Sackberg–Glarus |Netto–Gemeindeanteil: max. CHF 250'000.–|

5.1 Die Vorlage im Überblick

Das Mountainbiken als typischerweise im Gelände ausgeübte Sportart erfreut sich auch im Glarnerland wachsender Beliebtheit. Das Befahren von Waldstrecken ist dabei besonders attraktiv. So auch in der Region der Schwammhöhe. Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan 2004 als "touristisches Extensivgebiet" definiert.

Der Naturraum rund um die Schwammhöhe wird bereits heute intensiv von Bikern befahren. Zwar sind Konflikte zwischen Wanderern und Bikern selten, das Konfliktpotenzial steigt jedoch in Anbetracht der immer intensiveren Nutzung.

Flowtrails, neue Wegetypen, die entweder extra für Biker angelegt werden oder durch Modifizierung eines vorhandenen Wegs entstehen, erhalten dabei eine tragende Rolle. Die Realisierung eines Flowtrails Schwammhöhe-Glarus würde zahlreiche Vorteile bringen:

- Der Flowtrail Glarus unterstützt als vermarktbares Angebot – das erste seiner Art im Kanton Glarus – die touristische Nutzung der Schwammhöhe als "extensives Tourismusgebiet".
- Der Flowtrail Glarus trägt zur Entflechtung der Langsamverkehrsströme bei.
- Der Flowtrail Glarus deckt ein bereits existentes und wachsendes Bedürfnis ab und trifft damit auf eine aktive Nutzerschaft.
- Der Flowtrail Glarus stellt eine attraktive und interessante Alternative zum Wanderweg dar und trägt damit dazu bei, das unkontrollierte und wilde Befahren des Waldes einzudämmen.

Im August 2014 hat zwischen einer Gruppe privater Initianten und der Gemeinde Glarus ein erster Austausch zum Bau eines Flowtrails im Gebiet Schwammhöhe-Glarus stattgefunden. Unter breiter Mitwirkung von Umweltverbänden und Interessengruppen ist in den vergangenen zwei Jahren ein ausgewogenes Projekt entstanden, welches sowohl den Nutzern wie auch der Tier- und Pflanzenwelt gebührend Rechnung trägt. Für den Betrieb ist in Zusammenarbeit mit Vereinen und Privaten ein Konzept entwickelt worden. Damit ist sowohl Unterhalt wie auch Pflege des Flowtrails sichergestellt.

Der vorliegende Bruttokredit für den Bau des Flowtrails beträgt gesamthaft CHF 690'000.-. Der Projektgruppe Flowtrail Glarus ist es dank der grossen Solidarität von Sponsoren, Gönnern und dem Kantonalen Lotteriefonds gelungen, Mittel im Umfang von über CHF 320'000.- zu akquirieren. Dies zeugt von der breiten Unterstützung, die dem Projekt Flowtrail Glarus zugesprochen wird.

Das Projekt soll mit einem Netto-Gemeindebeitrag von maximal CHF 250'000.- finanziert werden. Da der Bau in Etappen erfolgen soll, ist die Kostenkontrolle gewährleistet und das Budget kann eingehalten werden. Und: Mit dem Bau des Flowtrails wird erst begonnen, wenn die Finanzierung des Gesamtprojektes durch weitere Drittmittel gesichert ist.

5.2 Ausgangslage

Biken in der freien Natur wird immer beliebter

Das Mountainbike (Bergfahrrad oder Geländefahrrad, kurz Bike) ist speziell auf den Einsatz abseits befestigter Strassen ausgerichtet und ist seit dessen Entwicklung mehr Sportgerät denn Verkehrsmittel. In den 1980er Jahren erfuhr das Mountainbiken als Sportart derart grosse Beliebtheit, dass bald mehr Mountainbikes als traditionelle Velos verkauft wurden. Auch die Schweiz wurde von diesem Trend erfasst, da sie topografisch wie auch landschaftlich in besonderem Mass für die Ausübung dieses Natursports geeignet ist.

Das Gebiet Schwammhöhe soll touristisch weiterentwickelt werden

Das Befahren von Wald und Feld per Mountainbike, ob auf Wanderwegen oder wild angelegten Strecken, erfreut sich auch im Glarnerland wachsender Beliebtheit. Sich in der Natur und im Lebensraum Wald sportlich aktiv zu bewegen und zu erholen, erhält in unserer hektischen, stressigen Arbeits- und Lebenswelt einen immer höheren Stellenwert.

Im kantonalen Richtplan 2004 ist das Gebiet der Schwammhöhe als "touristisches Extensivgebiet" definiert. Das heisst, dass sie zur touristischen Weiterentwicklung und Stärkung des Wohnstandortes ausgeschieden wurde. In Abstimmung mit den lokal vorhandenen Raumansprüchen können kleinere Bauten und Anlagen (ohne mechanische Transportanlagen) errichtet werden.

Tatsächlich stellt die Schwammhöhe mit ihren einmaligen Qualitäten als Natur- und Erholungsraum ein beliebtes Ausflugsziel für Jung und Alt dar. Das im Gebiet bereits vorhandene Angebot ist dabei vielfältiger Natur. Wanderer, Naturliebhaber, Gäste, Familien, kulinarisch Interessierte, Töfffahrer, Velofahrer, Biker und so weiter suchen die Schwammhöhe gerne auf, um ihre Freizeit zu verbringen.

Private Initianten stossen Projekt "Flowtrail Glarus" an

Das Gebiet rund um die Schwammhöhe wird bereits heute intensiv von Bikern befahren. Zwar sind Konflikte zwischen Wanderern und Bikern bisher selten aufgetreten, es liegt aber auf der Hand, dass die intensive Nutzung des Naturraumes durch immer unterschiedlichere Bedürfnisse ein immer grösseres Konfliktpotenzial zur Folge hat.

Sogenannte Flowtrails, also neue Wegetypen, die entweder extra für Biker angelegt werden oder durch Modifizierung eines geeigneten vorhandenen Wegs entstehen, erhalten dabei eine wichtige Bedeutung. Ein Flowtrail kann auf seiner gesamten Strecke flüssig (Englisch "flow") und bei relativ gleichbleibender Geschwindigkeit befahren werden. Die Bauweise mit Kurvenaußenranderhöhungen und Wellen erzeugt ein Achterbahngefühl, die relativ ebene Oberflächenbeschaffenheit und das Fehlen fahrtechnisch anspruchsvoller Abschnitte sorgt dafür, dass auch ungeübte Mountainbiker das Angebot nutzen können.

Im August 2014 hat zwischen einer Gruppe privater Initianten und der Gemeinde Glarus ein erster Austausch zum Bau eines Flowtrails im Gebiet Schwammhöhe-Glarus stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass die Realisierung einer solchen Bikestrecke zahlreiche Vorteile generieren würde:

- Der Flowtrail Glarus unterstützt als vermarktbares Angebot – das erste seiner Art im Kanton Glarus – die touristische Weiterentwicklung und die Standortattraktivität der Schwammhöhe und unterstützt damit die Nutzung der Schwammhöhe als "extensives Tourismusgebiet" (siehe oben).
- Der Flowtrail Glarus trägt effektiv zur Entflechtung der Langsamverkehrsströme bei und hilft, Nutzungskonflikte und Unfälle zu reduzieren respektive zu vermeiden.
- Der Flowtrail Glarus deckt ein bereits existentes und wachsendes Bedürfnis ab und trifft damit auf eine aktive Nutzerschaft/Nachfrage.
- Der Flowtrail Glarus stellt eine attraktive und interessante Alternative zum Wanderweg dar und trägt damit dazu bei, das unkontrollierte und wilde Befahren des Waldes einzudämmen.

Breite Mitwirkung von Umweltverbänden und Interessengruppen

In den vergangenen zwei Jahren haben unter der Leitung der Projektgruppe Flowtrail Glarus mehrere Begehungen des Gebietes Schwammhöhe stattgefunden. Anlässlich dieser Begehungen wurde die Streckenführung entwickelt. Unter Einbezug von Umweltverbänden und Interessengruppen wie dem kantonalen Amt für Wald und Jagd, Forst, WWF, Pro Natura, dem Verein Glarner Wanderwege, den Landpächtern, dem Rad Bike Team Glarnerland und Glarus Service sind dabei die verschiedenen Bedürfnisse abgeholt und berücksichtigt worden.

Entstanden ist eine abwechslungsreiche Strecke mit einem sich dem Gelände anpassenden Verlauf und verschiedenen spielerischen Elementen (siehe Anhänge A, B, C und D). So bietet der Flowtrail Fahrspass für Jung und Alt gleichermassen wie für Anfänger und Profi. Mit einer sinnvollen und aufklärenden Beschilderung am Start, am Ziel und an Kreuzungen des Trails werden Biker und Wanderer informiert und sensibilisiert.

Dank der breiten Interdisziplinarität ist das Projekt ausgewogen und trägt sowohl den Nutzern wie auch der Tier- und Pflanzenwelt gebührend Rechnung. Da sich die Streckenführung in das Gelände einfügt, sind keine namhaften Holzschläge nötig.

Gemeinsames Betriebskonzept

Für den Betrieb und Unterhalt ist – gemeinsam mit entsprechenden Vereinen und Privaten – ein Konzept zu den Themenkreisen Unterhalt, Wintersperre, Kosten, Haftung und Rückbau erstellt worden. Damit ist sowohl Unterhalt wie auch Pflege des Flowtrails in Zusammenarbeit mit der Gemeinde sichergestellt.

Da das Haftungsrisiko für die Gemeinde Glarus als Grundeigentümerin als nicht grösser als bei den bestehenden Wanderwegen eingestuft werden kann, ist kein gesondertes Haftungskonzept entwickelt worden. Der Nutzer des Flowtrails wird beim Start auf Verhaltensregeln und einseitige Enthaftungserklärungen hingewiesen.

5.3 Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Nettoanteil der Gemeinde bei maximal CHF 250'000.-

Die Kosten für den Bau des Flowtrails belaufen sich gesamthaft auf CHF 690'000.-, wobei der Nettoanteil für die Gemeinde maximal CHF 250'000.- beträgt (siehe tabellarische Übersicht unten).

2018 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 20'000.- für die Planung- und Baubewilligungsphase durch den Gemeinderat genehmigt und freigegeben. Diese Position ist weder im Finanzplan enthalten noch wird sie diesem belastet.

Die veranschlagten Kosten in CHF setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	**CHF**
Etappe 1: Ober Grüt - Vorder Sackberg	240'000.00
Etappe 2: Schleipfen - Unterstotzigen	260'000.00
Etappe 3: Allmeind - Kalkbühl	100'000.00
Total Baukosten Etappen 1 - 3	600'000.00
Baunebenkosten	30'000.00
Reserveposition (10% der Baukosten)	60'000.00
Total Bruttokredit Flowtrail	**690'000.00**

Finanzierungsplan in CHF:

Kostenart	**Anteil an Baukosten**	**CHF**
Netto Gemeindeanteil	36%	250'000.00
Kantonaler Lotteriefond Etappen 1-3	17%	120'000.00
Beiträge Dritter (Sponsoring)	47%	320'000.00
Total Bruttokredit Flowtrail	**-**	**690'000.00**

Die Reserve von 10% erlaubt es, als Sicherheitsposition auch unvorhergesehene Kosten (beispielsweise durch Auflagen aus der Baubewilligung) decken zu können. Da der Bau in Etappen erfolgen soll, ist die Kostenkontrolle gewährleistet und das Budget kann eingehalten werden. Und: Mit dem Bau des Flowtrails wird erst begonnen, wenn die Finanzierung des Gesamtprojektes gesichert ist.

Grosse Solidarität in der Bevölkerung

Der Projektgruppe Flowtrail Glarus ist es dank der grossen Solidarität von Sponsoren, Gönnern und dem Kantonalen Lotteriefonds gelungen, Mittel im Umfang von gesamthaft über CHF 320'000.- (Stand 30. Oktober 2018, inkl. kantonale Beiträge) zu akquirieren. Dies zeugt von der breiten Unterstützung, die dem Projekt Flowtrail Glarus zugesprochen wird. Die Projektgruppe befindet sich jedoch noch immer in der Drittmittel-Akquise, damit das Projekt finanziell gesichert und realisierbar wird.

Zu erwartende Betriebs- und Unterhaltskosten

Es werden jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten von rund CHF 30'000.- anfallen. Diese beinhalten Unterhalt und Pflege des Flowtrails.

5.4 Weiteres Vorgehen

Vor der Umsetzung ist die Finanzierung des Gesamtprojekts sicherzustellen. Sobald diese gesichert ist, kann bei entsprechend vorhandenem Budget die Umsetzung gestartet werden. Es ist vorgesehen, zuerst die Etappen 1 und 3 und dann in einem nächsten Schritt die Etappe 2 auszuführen. Es ist mit zwei Bauphasen und entsprechend zwei Bausaisons zu rechnen.

5.5 Erwägungen des Gemeinderates

Im Sportanlagen- und Bewegungskonzept (GESAK) hat der Gemeinderat bereits 2012 in den Zielsetzungen und der Strategie festgelegt, dass Sport und Bewegung vor allem mit bedarfsgerechten und modernen Sport- und Freizeitanlagen unterstützt und gefördert werden sollen. Er setzte dabei die Prioritäten vor allem beim Breitensport, Schul- und Vereinssport sowie entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung bei vereinsunabhängigen Sportaktivitäten.

Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt das Projekt Flowtrail Glarus als gemeinsames Projekt von privaten Initianten und der Gemeinde. Es ist bedarfsgerecht abgestimmt, breit abgestützt und eine Bereicherung für den Hauptort im Kanton Glarus. Mit dem Bau des ersten offiziellen Flowtrails im Kanton Glarus kann ein weiteres Zeichen für die touristische Entwicklung und die Standortattraktivität der Region gesetzt werden. Durch den frühen Einbezug aller betroffenen Stellen von Kanton und Gemeinde sowie den Umweltverbänden und Interessengruppen ist ein für Tier, Flora und Fauna ausgewogenes Projekt entstanden.

Die Zeit für den Bau des Flowtrails Glarus ist reif, das Projekt durch einen beachtlichen Anteil finanzieller Mittel Dritter breit abgestützt. Mit dem erarbeiteten Betriebskonzept, welches ebenfalls eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Vereinen und Privatpersonen regelt, ist eine lange Lebensdauer des Flowtrails und die Sicherheit der Nutzer garantiert.

5.6 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die obigen Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 690'000.- für den Bau des Flowtrails Glarus unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

a. Der Nettokostenanteil der Gemeinde beträgt maximal CHF 250'000.-.

b. Mit dem Bau darf erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung des Gesamtprojektes (Etappen 1,2 und 3) sichergestellt ist.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die grosse Unterstützung die das Projekt geniesst zeigt, dass ein Bike Flowtrail heutzutage offenbar einem grossen Bedürfnis entspricht. Positiv wertet die GPK dabei, dass die Interessen sämtlicher relevanten Stakeholder vorgängig in einem breiten Mitwirkungsverfahren abgeholt und berücksichtigt wurden. Ebenso ist das Projekt gut ausgearbeitet und in einem sehr entwickelten Zustand.

Wichtig erscheint der GPK, dass – wie im Antrag des Gemeinderates formuliert – mit dem Bau erst dann begonnen wird, wenn die Finanzierung des Gesamtprojekts sichergestellt ist. Darüber hinaus weist sie die Gemeindeversammlung darauf hin, dass die Gemeinde neben den einmaligen Anteil von CHF 250'000 an den Investitionskosten jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten von rund CHF 30'000 zu tragen hat.

Aufgrund dieser Erwägungen empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

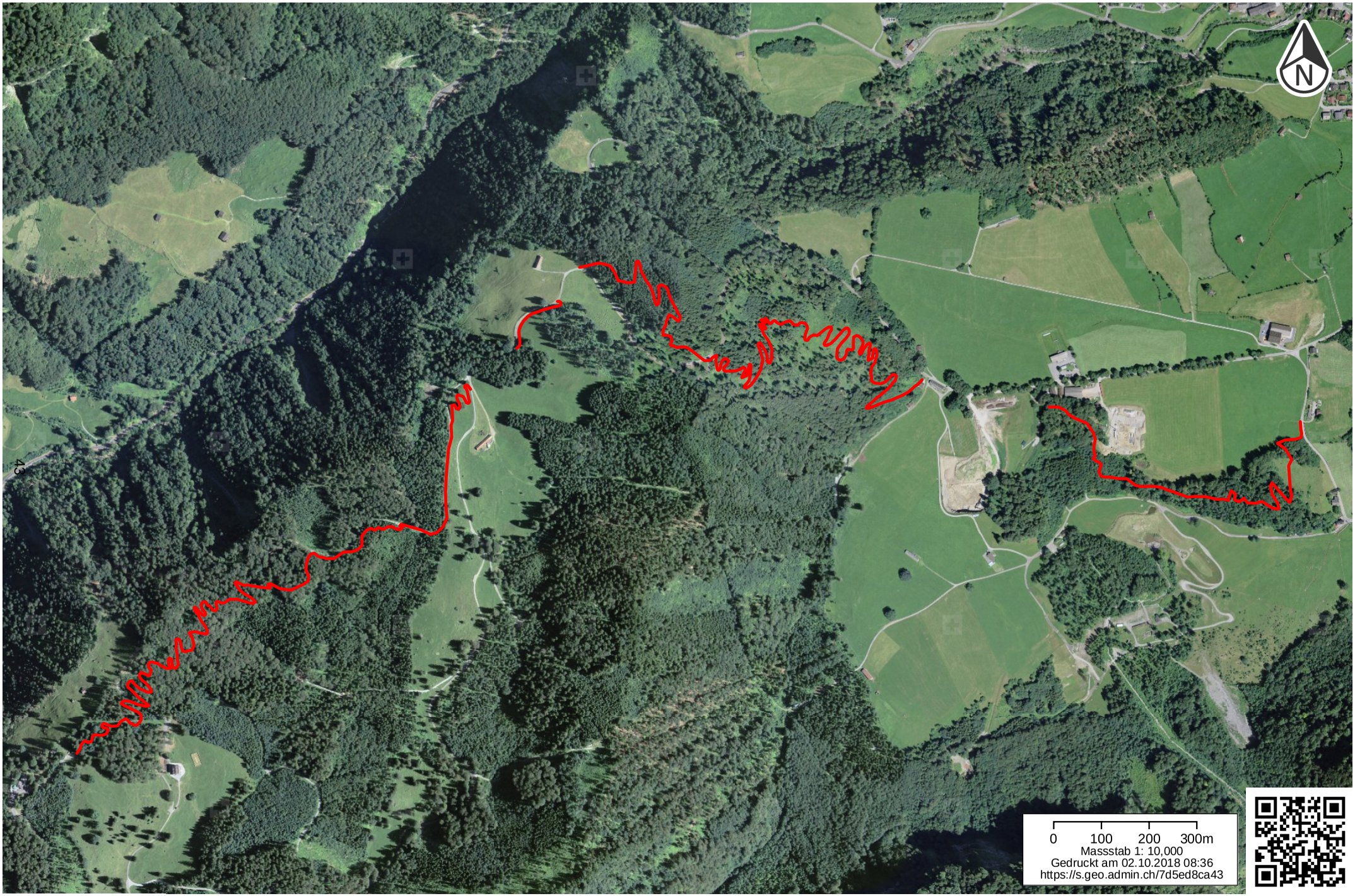

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
In collaboration with the cantons

www.geo.admin.ch ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden
Haftung: Obwohl die Bundesbehörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden.Copyright, Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. http://www.disclaimer.admin.ch
© CNES, Spot Image, swisstopo, NPOC, public.geo.admin.ch

Traktandum 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von jährlich CHF 130'000.– als Betriebsbeitrag für die Jahre 2019 – 2021 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland" |Visit Glarnerland AG|

6.1 Die Vorlage im Überblick

Der Tourismus soll in gesamtkantonale Strukturen überführt werden. Dies hat der Landrat durch die Genehmigung der Tourismusstrategie 2016 - 2019 beschlossen. Gleichzeitig beauftragte er die Regierung, ein kantonales Trägerschaftsmodell für den Tourismus im Glarnerland zu erarbeiten. Die zuständige Projektgruppe, in welcher Vertreter von Kanton und Gemeinden sowie sämtlicher relevanter touristischer Leistungsträger vertreten waren, schlägt die Gründung von «Visit Glarnerland» vor:

- «Visit Glarnerland» koordiniert das gesamte Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus.
- Die Leistungsträger pflegen und bauen ihre Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus.
- Die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen. Die Marketingaufgaben treten sie mittels Leistungsaufträgen an die kantonale Organisation ab.

Die mit den lokalen Tourismusorganisationen abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen (durch Kanton und Gemeinden) überwachen deren Aufgabenerfüllung und stellen die finanziellen Mittel bereit. Die Finanzierungsversprechen wurden auf vorerst drei Jahre befristet.

«Visit Glarnerland» soll als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ausgestaltet werden, wobei weder der Kanton noch die drei Gemeinden als Aktionäre vorgesehen sind. Dies erlaubt eine klare Trennung zwischen Leistungseinkäufer und Leistungserbringer.

Finanziert werden soll «Visit Glarnerland» mit jährlich CHF 1'100'000.-, wobei vom Kanton CHF 350'000.-, von den Gemeinden CHF 400'000.- und von Dritten CHF 350'000.- einfliessen sollen. Für die Gemeinde Glarus bedeutete dies ein jährlicher Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 130'000.-.

Der Kantonsbeitrag wird voraussichtlich an der Landratssitzung vom 21. November 2018 behandelt. Für den Beitrag Dritter in der Höhe von CHF 350'000.- liegen bereits unterschriebene Leistungsvereinbarungen mit den touristischen Leistungsträgern vor.

Dieses Geschäft erfordert für das Zustandekommen die Zustimmung des Kantons und der Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd. Kann nicht von allen diesen Parteien die Zustimmung erhalten werden, kommt dieses Geschäft nicht zustande.

«Visit Glarnerland» verkörpert die logische und konsequente Weiterführung des eingeschlagenen kantonalen touristischen Weges. Mit «Visit Glarnerland» erhalten sämtliche touristischen Leistungsträger, der Kanton sowie die drei Glarner Gemeinden eine schlagkräftige, dynamische und sich einer breiten Unterstützung erfreuenden Vermarktungsorganisation für Freizeit und Tourismus.

6.2 Ausgangslage

Tourismus in gesamtkantonale Strukturen überführen

Mit der Genehmigung der Tourismusstrategie 2016 - 2019 beauftragte der Landrat des Kantons Glarus das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) mit der Prüfung eines kantonalen Trägerschaftsmodells für den Tourismus. Dieses Trägerschaftsmodell soll das derzeit tätige «Produktmanagement» ablösen und den Tourismus in gesamtkantonale Strukturen überführen.

Dazu setzte sich eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden sowie sämtlicher relevanter touristischer Leistungsträger (Sportbahnen Elm, Elm Ferienregion, Sportbahnen Braunwald, Braunwald-Klausenpass Tourismus, Glarus Service und Kerenzerberg Tourismus) unter Beizug externer Fachkräfte an neun Sitzungen mit der Prüfung und Umsetzung eines entsprechenden Trägerschaftsmodells auseinander. Die Gemeinde Glarus ist in dieser Arbeitsgruppe durch den Gemeindepräsidenten, die Tourismusorganisation Glarus Service durch den geschäftsführenden Präsidenten vertreten.

«Visit Glarnerland» als neues Trägerschaftsmodell

Die Projektgruppe entwickelte im Folgenden das Trägerschaftsmodell Glarnerland Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) unter Einbezug aller touristischen und politischen Beteiligten. Folgende Ausgestaltung der Struktur will die Projektgruppe umsetzen:

- Gründung einer Kernorganisation «Visit Glarnerland» (Arbeitstitel)
- Strukturierung der Zuständigkeiten für die Vermarktung von Tourismus und Freizeit im Glarnerland auf drei Ebenen:
    - Visit Glarnerland (kantonal)
    - lokale Tourismusorganisationen auf Gemeindeebene
    - Leistungserbringer

6.3 Zuständigkeiten im neuen Trägerschaftsmodell

Markenversprechen durch die neue kantonale Organisation «Visit Glarnerland»

«Visit Glarnerland» koordiniert das gesamte Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus. Die Promotion erfolgt unter der Marke «Glarnerland» mit den entsprechenden Produkten und gemeinsamen Angeboten. Wichtigste Aufgabe ist die Absatzförderung in allen Stamm- und Neumärkten und die Sicherstellung des hohen Freizeitwertes des Glarnerlandes für die einheimische Bevölkerung.

Produkteversprechen durch die Leistungsträger und Tourismusorganisationen

Alle Leistungsträger (Bergbahnen, Hotellerie, Parahotellerie, Veranstalter, Tourismusorganisationen) pflegen und bauen ihre eigenen Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus. Die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen. Die Marketingaufgaben treten sie mittels Leistungsaufträgen an die kantonale Organisation «Visit Glarnerland» ab.

Finanzversprechen durch Kanton und Gemeinden

Kanton und Gemeinden definieren mittels Leistungsaufträgen die im öffentlichen Interesse liegenden und von der neuen Organisation zu erfüllenden Aufgaben. Als Abgeltung dafür stellen sie die erforderlichen finanziellen Mittel bereit, überwachen die Verwendung der eingesetzten Mittel und messen die Wirksamkeit. Das Finanzierungsversprechen wurde durch die verschiedenen Beteiligten auf vorerst drei Jahre befristet. Im Anschluss soll über eine Verlängerung befunden werden.

Zusammengefasst gibt folgende Darstellung einen Überblick über das neue Trägerschaftsmodell:

6.4 Struktur von «Visit Glarnerland»

Angedacht ist, dass «Visit Glarnerland» als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ausgestaltet wird. Einerseits soll das Aktionariat aus der Tourismuswirtschaft (Ferienregionen Elm, Braunwald, Glarus und Glarus Nord je 10 %, Gastronomie/Hotellerie 10 %, Sportbahnen Elm und Braunwald je 5 %), andererseits aus weiteren privaten Stakeholdern wie Gewerbe, Handel, Industrie und Privaten (insgesamt 40 %) bestehen. Weder der Kanton noch die drei Gemeinden sind als Aktionär vorgesehen. Dadurch wird eine klare Trennung zwischen Leistungseinkäufer (Kanton und Gemeinde) und Leistungserbringer hergestellt. «Visit Glarnerland» bleibt flexibel und effizient, da sich die Organisation im freien Markt bewegen kann. Eine privatwirtschaftliche Eigentümerschaft erhöht zudem die Attraktivität für die Beteiligung durch andere bedeutende Stakeholder.

6.5 Finanzierung von «Visit Glarnerland»

Das Finanzierungsmodell sieht für Visit Glarnerland ein Jahresbudget von CHF 1.1 Mio. vor. Auf diese Zahl hat sich die Projektgruppe unter Einbezug der touristischen und politischen Entscheidungsträger geeinigt. Ursprünglich sah der Finanzierungsschlüssel eine Kantons- und Gemeindebeteiligung in der Höhe von CHF 10.- pro Einwohnerin resp. Einwohner vor. Im politischen Prozess reduzierte sich dieser Betrag auf CHF 6.25 pro Einwohnerin resp. Einwohner.

Untenstehende Darstellung verdeutlicht den Finanzierungsschlüssel:

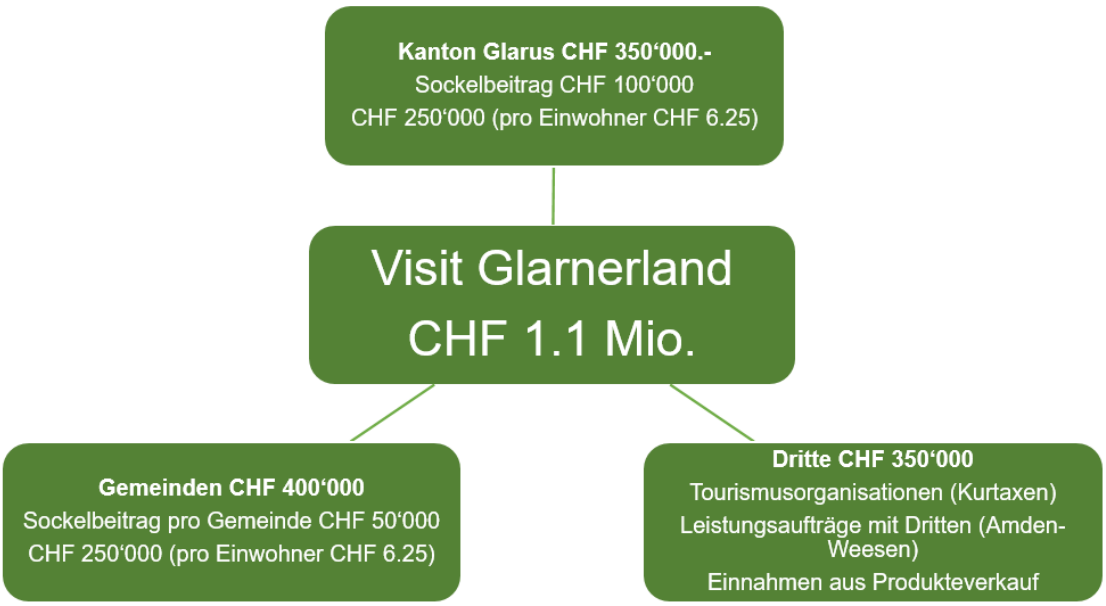

Für die Gemeinde Glarus ergibt dies ein jährlicher Betriebsbeitrag an «Visit Glarnerland» in der Höhe von CHF 130'000.- (Sockelbeitrag von CHF 50'000.- plus CHF 6.25 pro Einwohner ergibt gerundet CHF 130'000.-). Die Tourismusorganisation Glarus Service trägt ihrerseits jährlich CHF 30'000.- aus Kurtaxenmitteln bei (zur Erinnerung: Gemäss Art. 2 des gemeinderätlichen Kurtaxenreglements vom 3.2.2011 hat der Gemeinderat der Tourismusorganisation Glarus Service den Einzug der Kurtaxen für das Gemeindegebiet Glarus übertragen).

Der Gemeinderat Glarus leistete das Finanzierungsversprechen für den Gemeindebeitrag Glarus an seiner Sitzung vom 28. September 2017 unter Vorbehalt der abschliessenden Genehmigung des Beitrags durch die Gemeindeversammlung vom 30.11.2018: dies, weil die frei bestimmbaren, wiederkehrenden Ausgaben gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Buchstabe f. der Gemeindeordnung Glarus analog den Gemeinden Glarus Süd und Glarus Nord in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fallen.

6.6 Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Gemäss den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderates sowie den Exekutiven von Kanton und Nachbargemeinden beträgt das finanzielle Engagement der Gemeinde Glarus im Rahmen von «Visit Glarnerland» CHF 130'000.- (Sockelbeitrag von CHF 50'000.- plus CHF 6.25 pro Einwohner ergibt gerundet CHF 130'000.-). Der entsprechende Aufwand ist in der Budget-Erfolgsrechnung 2019 abgebildet (Budgetkredit).

Gemäss Art. 11 Abs. 1 Buchstabe f. der Gemeindeordnung Glarus sind die Stimmberechtigten für neue frei bestimmbare, jährlich wiederkehrende Ausgaben der Gemeinde zuständig. Damit fallen sowohl Verpflichtungs- wie Budgetkredit in die abschliessende Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

6.7 Stand der Bearbeitung bei den Partnern

Der Kantonsbeitrag wird voraussichtlich an der Landratssitzung vom 21. November 2018 behandelt. Für den Beitrag Dritter in der Höhe von CHF 350'000.- liegen ebenfalls bereits unterschriebene Leistungsvereinbarungen mit den touristischen Leistungsträgern vor.

Mit der Traktandierung des Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 erfüllt der Gemeinderat die am 28. September 2017 geleistete Finanzierungszusage. Es obliegt im Anschluss dem Souverän, definitiv über diesen Betriebsbeitrag zu befinden.

6.8 Rechtsgrundlagen

- Für das inhaltliche Engagement der Gemeinde (Tourismusförderung): Art. 1 und Art. 2 des kantonalen Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG)
- Für den Finanzbeschluss der Gemeinde: Art. 11 Abs. 1 Buchstabe f. der Gemeindeordnung Glarus

Das TEG wurde an der Landsgemeinde 2018 geändert. Die Änderungen sind seit dem 1. Juli 2018 in Kraft und brachten unter anderem eine Rechtsgrundlage für das kommunale Engagement im Bereich der Tourismusförderung.

6.9 Zustimmungsbedarf Kanton und Gemeinden

Dieses Geschäft erfordert für das Zustandekommen die Zustimmung des Kantons und der Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd. Kann nicht von allen dieser genannten Parteien die Zustimmung erhalten werden, kommt dieses Geschäft nicht zustande.

6.10 Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der neuen Marketingorganisation, dem Kanton und den Gemeinden ist in Erarbeitung. Auf Homepage www.gemeinde.glarus.ch unter Politik/Gemeindeversammlung ist der aktuelle Stand dieser Leistungsvereinbarung ersichtlich. Mit dem Beschluss überträgt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, diese Vereinbarung abzuschliessen. Damit kann den noch laufenden Verhandlungen ebenso Rechnung getragen werden wie der Tatsache, dass die Leistungsvereinbarung von allen vier beteiligten Staatswesen gleich abgeschlossen wird.

6.11 Erwägungen des Gemeinderates

«Visit Glarnerland» verkörpert die logische, konsequente Weiterführung des eingeschlagenen kantonalen touristischen Weges. Mit «Visit Glarnerland» erhalten sämtliche touristischen Leistungsträger, der Kanton sowie die drei Glarner Gemeinden eine schlagkräftige, dynamische und sich einer breiten Unterstützung erfreuende Vermarktungsorganisation für Freizeit und Tourismus.

6.12 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf obigen Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. Der Verpflichtungskredit von jährlich CHF 130'000.- als Betriebsbeitrag für die Jahre 2019 - 2021 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland " (Visit Glarnerland AG) wird unter folgender Voraussetzung gewährt: Zustimmung aller weiterer involvierter Partner.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland " (Visit Glarnerland AG) beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit dem Betriebsbeitrag von jährlich CHF 130'000 stellt die Gemeinde massgebliche Mittel für die kantonale Tourismusorganisation zur Verfügung. Durch den Verpflichtungskredit ist der Beitrag vorerst bis ins Jahr 2021 befristet, anschliessend soll über eine Verlängerung befunden werden.

Faktisch wertet die GPK deshalb den Betriebsbeitrag als wiederkehrende Ausgabe. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, die auf die Gemeinde zukommen, gilt es wiederkehrende Ausgaben mit Bedacht zu beschliessen, um den Grundsatz des ausgeglichenen Finanzhaushalts gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. b des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes nicht zu gefährden. Die GPK erachtet es deshalb als zwingend, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nach Ablauf des Verpflichtungskredites bzw. bei Antrag auf Verlängerung Bericht über die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel erstattet.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, den Verpflichtungskredit zu genehmigen, mit der Auflage des erwähnten Wirksamkeitsberichtes.

Traktandum 7

Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2019

7.1 Zusammenfassung

Glarus investiert in die Gemeindeentwicklung

Der Gemeinderat Glarus hat das Budget 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Gesamtertrag von CHF 54.54 Millionen und einem Gesamtaufwand von CHF 54.72 Millionen resultiert im Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 186'000.-. Die Umsetzung verschiedener Investitionsprojekte führt zu höheren Abschreibungen (+ CHF 0.62 Mio.). Da ein allfälliger Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2019 vollständig durch das Eigenkapital gedeckt werden könnte, beantragt der Gemeinderat einen unveränderten Steuerfuss von 63%.

Weitere Umsetzung der Entwicklungsplanung

Die Gemeinde Glarus befindet sich nach Jahren der Planung in der Umsetzungsphase, was sich auch im Budget 2019 zeigt: es sieht Netto-Investitionen im Umfang von CHF 14.7 Millionen vor. Grosse Projekte wie die Erneuerung der Primarschulanlage Netstal, der Wärmeverbund Glarus 2 (Schulhaus und Turnhalle Buchholz, Feuerwehrgebäude Buchholz, Betriebsgebäude Sportanlage Buchholz) und der bauliche Unterhalt des Gemeindestrassennetzes bilden dabei die Hauptpositionen. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 5.57 Millionen, der Cashflow auf CHF 4.4 Millionen.

Beibehaltung Kennzahlenfokus

Mit einer stabilen Bilanz, einem tragbaren Fremdkapitalbestand, einem Pro-Kopf-Vermögen von gut CHF 100.- und einer moderaten Steuerlast liegen die zentralen Kennzahlen auch im Budget 2019 mehrheitlich über den definierten Mindestwerten. Da der budgetierte Cashflow zur Deckung der vorgesehenen Investitionen nicht ausreicht, fällt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2019 tief aus (30%). Die Entwicklung der zentralen finanziellen Steuerungsgrössen (siehe Anhang: Finanzkennzahlen: Mehrjahresentwicklung und Vergleich Budget/Ist) zeigt indes auf, dass es das in den vergangenen Jahren erarbeitete finanzielle Polster zulässt, die geplanten Investitionen zu tätigen.

Wichtigste Ausgaben im Vorjahresvergleich

- Tieferer Personalaufwand (CHF -0.35 Mio.), hauptsächlich infolge der Lohndifferenzen zwischen austretenden und neueintretenden Lehrpersonen.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (+ CHF 0.27 Mio.) wird durch CHF 0.64 Mio. budgetierter baulicher Unterhalt betreffend Sanierung 1. + 2. Etappe Deponie Allmeind Glarus einmalig im Budget 2019 beeinflusst.
- Ansteigende Abschreibungen (+ CHF 0.62 Mio.) infolge Umsetzung der geplanten Investitionen.
- Zunahme Transferaufwand (+ CHF 0.49 Mio.) durch erstmalige Berücksichtigung der Aufwandzunahme und der Ertragsminderung aus dem revidierten innerkantonalen Finanzausgleich (+ CHF 0.58 Mio.).
- Höherer Steuerertrag (+ CHF 0.5 Mio.) aufgrund der Vorjahreszahlen.
- Infolge Kantonalisierung der bisherigen kommunalen Vermittlerämter zur neuen kantonalen Schlichtungsbehörde per 1. Juli 2018 entfällt diese Aufwandposition im Budget 2019 gänzlich (im Geschäftsjahr 2017 hat die Kostenstelle 12006 'Rechtssprechung/Vermittleramt' Netto-Kosten von total CHF 34'119 verursacht).

Das Budget 2019 enthält analog den beiden Vorjahren keine generellen Lohnerhöhungen. Für individuelle, leistungsabhängige Lohnanpassungen wurden CHF 244'000 ins Budget eingestellt.

Trotz der grossen Investitionsprojekte weist das Budget 2019 nur einen kleinen Aufwandüberschuss aus. Das operative Ergebnis der Gemeinde kann bereits im Budget nahezu ausgeglichen gestaltet werden. Die vor vier Jahren definierten Entlastungsmassnahmen kombiniert mit der hohen Ausgabendisziplin zahlen sich nach wie vor aus.

Finanzplan 2020 - 2023

Die Gemeinde ist und bleibt gefordert, ihren Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, dies speziell vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen. Der Finanzplan 2020 - 2023 zeigt dabei auf, dass sich Glarus die aktuell hohe Investitionstätigkeit in die Entwicklung der Gemeinde grundsätzlich leisten kann, ohne die stabile Finanzlage nachhaltig zu gefährden. Dazu werden allerdings die politische Diskussion über die Prioritäten der Investitionstätigkeit und die Finanzierung der grössten Infrastrukturprojekte (z.B. Umsetzung Hochwasserschutz oder Sanierung Oberstufenzentrum Buchholz) via befristetem Bausteuerzuschlag nötig sein. Das Instrument des Bausteuerzuschlages ist auf Kantonsstufe seit Langem bekannt. Voraussichtlich wird die Landsgemeinde 2019 über die Einführung des Instruments des Bausteuerzuschlages auch für die Gemeinden entscheiden.

7.2 Unterlagen

Sämtliche Unterlagen zum Budget 2019, der Investitionsrechnung 2019 und der Finanzplanung 2020 - 2023 befinden sich im Anhang zum Memorial.

Sie umfassen folgende Darstellungen:

A Budget 2019: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

B Budget 2019: ER nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

C Budget 2019: ER nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

D Budget 2019: Investitionsrechnung

E Finanzplanung 2020 - 2023: Investitionen

F Finanzplanung 2020 - 2023: Kennzahlen

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.gemeinde.glarus.ch unter Politik / Gemeindeversammlung 30. November 2018 abrufbar.

7.3 Einleitung Budget 2019 – Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

Ergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
CHF -0.186 Mio.	CHF 14.696 Mio.
Budget 2018: CHF -0.222 Mio. IST 2017: CHF 0.383 Mio.	Budget 2018: CHF 14.226 Mio. IST 2017: CHF 11.803 Mio.

Gemeindesteuern	Steuerfuss
CHF 35.000 Mio.	63 %
Budget 2018: CHF 34.500 Mio. IST 2017: CHF 35.055 Mio.	Budget 2018: 63 % IST 2017: 63%

7.4 Überblick über das Budget 2019

in TCHF	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Abw. B19/B18
Laufende Rechnung				
Betrieblicher Aufwand	54'132	52'281	48'270	1'851
Betrieblicher Ertrag	51'924	50'291	50'103	1'632
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-2'208**	**-1'990**	**1'833**	**-218**
Finanzaufwand	590	869	1'124	-279
Finanzertrag	2'612	2'637	2'850	-25
Ergebnis aus Finanzierung	**2'022**	**1'768**	**1'726**	**254**
Operatives Ergebnis	**-186**	**-222**	**3'559**	**35**
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	2'916	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	304	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	44	0
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**-3'176**	**0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-186**	**-222**	**383**	**35**
Investitionsrechnung				
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14‘696	13‘781	11‘803	915
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0	445	0	-445
Total Nettoinvestitionen	**14‘696**	**14‘226**	**11‘803**	**470**
Finanzierung				
Abschreibungen	5‘565	4‘965	2‘761	600
Zusatzabschreibungen	0	0	2'916	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-186	-222	383	35
Veränderung Spezialfinanzierungen + Fonds	-1‘006	-1‘033	-108	27
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	**4‘373**	**3‘711**	**5‘953**	**662**
Nettoinvestitionen	-14‘696	-14‘226	-11‘803	-470
Finanzierungsfehlbetrag (+ = Überschuss)	**-10‘323**	**-10‘515**	**-5'850**	**192**

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**29.8%**	**25.7%**	**50.4%**	**+4.1%**

Bilanz (voraussichtliche Bestände)

Eigenkapital	**57‘505**	**57‘691**	**57‘913**	**-186**

7.5 Weitere Angaben zum Budget 2019

7.5.1 Ausgangslage

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist gut. Glarus verfügt über eine gesunde Bilanz, einen tragbaren Fremdkapital-Bestand sowie ein Pro-Kopf-Vermögen Ende 2017 von CHF 1'610. Auch die gemeinderätliche Zielsetzung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung 2018 kann erreicht werden. Die beibehaltenen Entlastungsmassnahmen aus den Budgetjahren 2014 - 2017 zeigen weiterhin Wirkung.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 zur Überwachung und Steuerung der Gemeindefinanzen drei zentrale Kennzahlen mit den folgenden Mindest-Schwellenwerten festgelegt:

Selbstfinanzierungsgrad	80 %
Netto*schuld* pro Einwohner	CHF 1‘000
Eigenkapital	CHF 30,0 Mio.

Die effektiven Werte per 31.12.2017 sind:

Selbstfinanzierungsgrad	50.4 %
Netto*vermögen* pro Einwohner	CHF 1'610
Eigenkapital	CHF 57,9 Mio.

Das Budget 2019 weist folgende Plan-Werte aus:

Selbstfinanzierungsgrad	29.8 %
Netto*vermögen* pro Einwohner	CHF 104
Eigenkapital	CHF 57,5 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2019 weicht deutlich vom definierten Mindest-Schwellenwert ab. Haupttreiber dieser Kennzahlen-Unterschreitung ist die hohe Investitionstätigkeit, welche nicht vollständig aus Mitteln der Selbstfinanzierung gedeckt werden kann.

7.5.2 Entscheidungswege Budget 2019

Datum	Gremium	Beschluss
24. Mai 2018	Gemeinderat	Beschluss über Budget-Richtlinien 2019 und Zeitplan
28. Juni 2018	Personalvertretung	Lohneingabe für den Budgetprozess 2019
04. Juli 2018	Schulkommission	Genehmigung Budget Bildung
21. August 2018	Geschäftsleitung	Klausur Budget 2019
31. August 2018	Geschäftsleitung	Vorberatung Budget 2019 (1. Lesung)
06. September 2018	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2019

20. September 2018	Gemeinderat	Gemeinderatssitzung mit Investitionsrechnungs-Entscheide
21. September 2018	Geschäftsleitung	Vorberatung Budget 2019 (2. Lesung)
27. September 2018	Gemeinderat	2. Lesung Budget 2019; Verabschiedung zur Beratung und Verabschiedung (Budget 2019) bzw. Kenntnisnahme (Finanzplan 2020 - 2023) zuhanden der Gemeindeversammlung
17. Oktober 2018	GPK / Gemeinderat	Besprechung Budget 2019
30. November 2018	Gemeindeversammlung	Beratung und Verabschiedung Budget 2019

7.5.3 Erfolgsrechnung (vgl. Anhang Darstellungen A - C)

Glarus budgetiert für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 186‘331 (Budget 2018: Aufwandüberschuss von CHF 221'583). Steigende Abschreibungen (+ CHF 0.6 Mio.) belasten die Rechnung nachhaltig.

Der um CHF 0.3 Mio. höhere Sachaufwand resultiert hauptsächlich infolge höherem ‚Baulicher Unterhalt‘ (+ CHF 0.6 Mio.) infolge Sanierung 1. + 2. Etappe Deponie Allmeind Glarus. Der Fiskalertrag ist aufgrund der Erfahrungswerte um CHF 0.5 Mio. höher budgetiert.

Im Anhang Darstellungen B + C sind die Budgetzahlen jeweils gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 in **zwei Sichtweisen** inklusive **Begründung wesentlicher Abweichungen** gegenüber Budget 2018 dargestellt:

- Darstellung B ist nach Kostenstellen gegliedert.
- Darstellung C ist nach Kostenarten gegliedert.

Es handelt sich bei diesen beiden Darstellungen um zwei verschiedene Sichtweisen auf die gleichen Zahlen. Bei Darstellung B (Kostenstellen) interessiert das Ergebnis einer Organisationseinheit, bei Darstellung C (Kostenarten) interessiert der Gesamtaufwand für die gesamte Gemeinde einer bestimmten Kostenart, z.B. Personal- oder Sachaufwand.

Am 30. November 2018 beraten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die gemeinderätliche Legislaturplanung 2019 - 2022. Der aus der Legislaturplanung resultierende zusätzliche Personalaufwand für das Jahr 2019 wurde im Budget 2019 berücksichtigt.

Nachfolgende Tabellen enthalten die Entwicklung des Personalbestandes sowie des gesamten Personalaufwandes:

Mitarbeiterbestand Ist 2011 – Budget 2019 (exkl. Lehrlinge + Praktikanten)		
Jahr	Angestellte	Vollzeitstellen
31.12.2011	300	200
31.12.2012	305	201
31.12.2013	306	205
31.12.2014	290	205
31.12.2015	285	204
31.12.2016	288	206
31.12.2017	279	206
2018 Budget	X[1]	212 X[2]
2019 Budget	X[1]	211

Praktikanten + Lehrlinge
Anzahl = Vollzeitstellen
8
11
12
11
11
10
13
14
15

x[1]: Durch Budgetierung mittels Stellenprozenten ist die Anzahl der Angestellten erst beim Jahresabschluss verlässlich eruierbar, deshalb wird auf Angabe verzichtet.

x[2]: Systemwechsel bei der Eruierung der Vollzeitstellen, indem Mitglieder von Kommissionen und Räten anteilsmässig integriert werden

Personalaufwand		**TCHF**
Jahr 2011	IST	23‘410
Jahr 2012	IST	24‘250
Jahr 2013	IST	24‘202
Jahr 2014	IST	24‘481
Jahr 2015	IST	24‘968
Jahr 2016	IST	25‘331
Jahr 2017	IST	25'911
Jahr 2018	Budget	26‘773
Jahr 2019	Budget	26'421

7.5.4 Investitionsrechnung (vgl. Anhang Darstellung D)

Im Budget 2019 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 14.696 Mio. vorgesehen. Der Schwerpunkt der Investitionsausgaben 2019 fliesst in die Infrastruktur, so zum Beispiel CHF 7.3 Mio. für Sanierungen und Erweiterungen der Schulanlagen, CHF 2.1 Mio. Investitionen und Sanierungen für diverse Aufgabengebiete des Werkhofes, CHF 1.2 Mio. in Forst- und Alpwirtschaft, CHF 1.3 Mio. in Strassenbauten.

7.5.5 Bilanzzahlen

Der Eigenkapitalbestand wird Ende 2019 rund CHF 57.5 Mio. betragen.

Das Verwaltungsvermögen auf der Aktivseite wird Ende 2018 rund CHF 56.2 Mio. (Budget 2018 CHF 47.6 Mio.) betragen. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um Sachwerte, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden und die noch nicht abgeschrieben sind. Diese Ausgaben müssen somit von den Einwohnern künftig noch finanziert werden (z.B. Schulhäuser, Liegenschaften, Strassen, Kanalisationen).

7.5.6 Finanzierung (vgl. Anhang Darstellung F)

Aus der Erfolgsrechnung resultiert unter Berücksichtigung der Einlagen in und Entnahmen aus Fonds für Spezialfinanzierungen ein Cash Flow von rund CHF 4.4 Mio. Mit diesem Geldzufluss können die vorgesehenen Investitionen nicht vollständig aus eigener Kraft finanziert werden. Rund CHF 10 Mio. müssen voraussichtlich auf dem Kapitalmarkt zusätzlich aufgenommen werden.

7.5.7 Steuerfuss (vgl. Traktandum 8)

Die geplanten Investitionen 2019 werden das Nettovermögen reduzieren. Per Ende 2019 ist ein Nettovermögen von CHF 1.3 Mio. (Budget 2018 CHF 10.6 Mio.) zu erwarten. In den darauffolgenden Jahren werden die geplanten Investitionen das Nettovermögen aufbrauchen und zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Die Werte liegen aber bis und mit 2022 innerhalb der gesteckten Bandbreite. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der Gemeinde Glarus für das Jahr 2019 bei 63% zu belassen.

Der Gemeinderat koordiniert die notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten. Er überwacht die Notwendigkeit, rechtzeitig Schritte einzuleiten, um die Finanzierbarkeit der Investitionen nicht zu gefährden.

7.5.8 Budget- / Vorjahresvergleiche

Die folgende Tabelle vergleicht verschiedene Positionen des Budgets 2019 mit dem Budget 2018 sowie den Rechnungen 2013 bis 2017.

	B 2019	B 2018	R 2017	R 2016	R 2015	R 2014	R 2013
GE	- 186‘331	- 221‘583	+ 383‘212	+ 1‘060‘383	+2‘163‘154	+ 2‘137‘067	- 805‘406
OE	- 186‘331	- 221‘583	+ 3'559'256	+ 3‘254‘946	+ 4‘862‘267	+ 5‘755‘497	- 718‘650
PA	26‘421‘140	26‘772‘870	25‘910‘569	25‘331‘422	24‘967‘526	24‘480‘859	24‘201‘899
SBA	10‘968‘980	10‘695‘010	9‘951‘483	11‘828‘069	10‘637‘006	9‘746‘138	9‘517‘820
ASB	5‘564‘916	4‘965‘386	2‘761‘368	2‘395‘842	2‘760‘684	3‘152‘667	3‘534‘959
GBA	54‘131‘687	52‘281‘127	48‘270‘208	48‘664‘078	47‘635‘741	46‘401‘541	45‘854‘479
OCF	4‘372‘722	3‘710‘535	6‘213‘192	5‘612‘947	7‘931‘782	8‘553‘850	2‘433‘550
ASZ	0	0	2'915'963	2‘277‘456	2‘479‘232	3‘668‘508	0
IN	14‘696‘000	14‘226‘000	11‘803‘355	5‘396‘213	3‘957‘771	2‘773‘528	1‘783‘515
INA	22,2%	21.2%	24.2%	13,1%	10,4%	8,7%	5,2%
SFG	29,8%	25,7%	50.4%	105,6%	194,9%	310,2%	131,6%

Abkürzungserklärung:

GE Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
OE Operatives Ergebnis
PA Personalaufwand
SBA Sach- und Betriebsaufwand
ASB Abschreibungen betrieblich
GBA Gesamter betrieblicher Aufwand
OCF Operativer Cash-Flow
ASZ Abschreibungen zusätzlich
IN Investitionen
INA Investitionsanteil
SFG Selbstfinanzierungsgrad

7.6 Finanzplan 2020 - 2023 (vgl. Anhang Darstellungen E + F)

7.6.1 Ziel und Zweck

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Dem Stimmbürger soll mit diesem Informationsmittel der Überblick über den Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit der Gemeinde erleichtert werden. Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Finanzplan nicht verbindlich. Er stellt vielmehr eine finanzpolitische Orientierungshilfe dar. Keinesfalls soll er zukünftige Entscheide von Stimmbürgern und Behörden vorwegnehmen. Der Finanzplan basiert auf einer Reihe von Annahmen und Wünschen, er ist deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Mit der jährlichen Überarbeitung wird eine rollende Planung gewährleistet.

7.6.2 Aussagen

Der Finanzplan soll eine mögliche Entwicklung aufzeigen, vor allem um

- die sich abzeichnenden Veränderungen des Aufgabenumfanges und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt aufzuzeigen,
- den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen,
- die absehbare Entwicklung des Finanzhaushalts aufgrund der Investitionen und insbesondere die Ver- oder Entschuldung darzustellen.

Im Finanzplan werden ab 2021 jährlich abnehmende Defizite und pro 2023 ein positives Ergebnis ausgewiesen. Damit geht ein relativ kleiner Abbau des Eigenkapitals der Gemeinde einher. Im Finanzplan der Gemeinde Glarus sind pauschale Investitionssummen angenommen, welche mit den von den Departementen angezeigten mittelfristigen Investitionsbedürfnissen nicht übereinstimmen. Der Gemeinderat koordiniert die notwendigen Investitionen mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und definiert Prioritäten bei der Umsetzung von Investitionsbedürfnissen. Der Gemeinderat legt seine definierten Prioritäten den Stimmberechtigten mit Vorlage der Budget-Investitionsrechnung jährlich zur Genehmigung vor.

Die Kennzahlenübersicht zeigt, dass die Belastung des gemeindlichen Haushalts hoch bleiben wird. Grundsätzlich wird gemäss Planungsstand mit ausgeglichenen Budgets gerechnet. Die hohen Investitionen werden das Fremdkapital ansteigen lassen, da sie nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. So wird Ende 2022 eine Nettoschuld von CHF 14.3 Mio. erwartet; diese liegt knapp nicht mehr innerhalb des gemeinderätlichen Zielbands. Der Gemeinderat wird deshalb rechtzeitig Massnahmen vorbereiten und ergreifen, um die finanzpolitischen Ziele bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung auch ab 2023 zu erreichen.

In der Gemeinde Glarus standen und stehen bedeutende Projekte an, die zwangsläufig zu einem Anstieg der Verschuldung führen. Glarus kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt belastend, aber vorderhand ohne Erhöhung des Steuerfusses verkraftbar.

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Finanzplanung sowie den weiteren finanzpolitischen Handlungsbedarf an seiner Sitzung vom 27. September 2018 zur Kenntnis genommen.

7.6.3 Finanzplanung der Investitionsrechnung (vgl. Anhang Darstellung E)

Damit die Qualität der Infrastruktur der Gemeinde Glarus beibehalten werden kann, sind jährliche Unterhaltsinvestitionen im Betrag von approximativ CHF 6 - 8 Mio. notwendig.

Um neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine gute Entwicklung zu ermöglichen, stehen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte an. Der Investitionsplan berücksichtigt die von den Departementen angezeigten mittelfristigen Projektierungen, beispielsweise in den Bereichen Schulraumentwicklung, Hochwasserschutz, Schwimmbäder, Turn- und Sportanlagen, Deponieplanung, Ausbau Abwasserinfrastruktur und Abfallinfrastruktur, Arealentwicklungen (öffentliche Vorleistungen), Verkehr, Strassen- und Platzgestaltung, Parkierungsanlagen.

7.6.4 Finanzplan der Erfolgsrechnung

Der Finanzplan basiert grundsätzlich auf dem Budget 2019 mit weiterführenden Annahmen und Projektierungen.

Für die Planjahre 2020 - 2023 sind jährliche Nettoinvestitionen von CHF 11 Mio. (pro 2020) bzw. CHF 9 Mio. (pro 2021 - 2023) und der daraus resultierende Abschreibungsbedarf zugrunde gelegt.

Die ausgewiesene Entwicklung zeigt auf, dass nach wie vor sehr achtsam mit den vorhandenen Mitteln umgegangen werden muss und der Erhalt einer soliden Finanzlage weiterhin alle Beteiligten stark fordern wird.

7.7 Beurteilung von Budget 2019 und Finanzplan 2020 - 2023 aus Sicht des Gemeinderates

Die finanzpolitische Ausgangslage der Gemeinde Glarus ist gut. Dank weiterhin umgesetzter Entlastungsmassnahmen können seit 2014 ausgeglichene Rechnungen erreicht werden. Das Budget 2019 sowie der Finanzplan 2020 - 2023 zeigen jedoch, dass aufgrund grosser Investitionsvorhaben der Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird. Die finanziellen Herausforderungen bleiben gross.

Für die Gemeinde Glarus liegen die grössten finanzpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen:

- Investitionsvorhaben in den Bereichen Schulraumentwicklung, Hochwasserschutz und Basisinfrastruktur. In den genannten Bereichen kommen Investitionsvorhaben in je zweistelligem Millionenbereich auf Glarus zu, bei der Schulraumentwicklung bereits umgesetzt. Die Grundlagenplanungen dazu sind vorhanden. Die Detailplanung wird den genauen Bedarf ermitteln. Die Umsetzungsprojekte werden auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rücksicht nehmen müssen, zum Beispiel was die zeitliche Staffelung anbelangt, allenfalls unter Berücksichtigung eines "Bausteuerzuschlages auf Gemeindeebene" betreffend Finanzierung grosser Bauvorhaben.
- Um die Investitionen personell und finanziell stemmen zu können und die Aufnahme von Fremdkapital zu begrenzen, sind auch künftig sämtliche Investitionsvorhaben kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen und zu priorisieren.
- Veräusserungen von nicht benötigten Vermögenswerten sind zu prüfen.

- Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden langfristig wieder abgebaut werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich. Der Gemeinderat Glarus ist bestrebt, die Standortvorteile von Glarus weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas bieten zu können.
- Anpassung Gebührenordnung zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Glarus (Abwasserverordnung)

Durch die weitere Verbesserung der Abstimmung der verschiedenen fachlichen Arbeiten mit der Finanzplanung der Gemeinde, eine klare Prioritätensetzung auf der Zeitachse und die jährliche Kontrolle der Gemeinde- und Finanzentwicklung werden die Verantwortlichen der Gemeinde zusammen mit den Stimmberechtigten diese Herausforderungen meistern.

Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforce-Leistung, welche nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

7.8 Weitere Unterlagen und Beantwortung von Fragen

Stimmberechtigte, welche sich über das Memorial zur Gemeindeversammlung hinaus mit dem Budget 2019 und der Finanzplanung 2020 - 2023 der Gemeinde auseinandersetzen wollen, können dies wie folgt tun:

- Auf der Homepage der Gemeinde stehen bei den Informationen zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 unter dem Menüpunkt ‚Politik' die detaillierten Zahlen des Budgets 2019 zum Herunterladen zur Verfügung.
- Die Verantwortlichen der Hauptabteilung Finanzen und Controlling geben bei Fragen und Anliegen gerne persönlich Auskunft:

  Hans-Jürg Küng, Hauptabteilungsleiter Finanzen und Controlling
  Gemeindehaus Glarus
  Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus
  Telefon direkt: 058 611 88 15
  E-Mail: hans-juerg.kueng@glarus.ch

7.9 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes sowie Art. 11 Abs. 1 Bst. b und Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten:

1. Genehmigung der Budget-Erfolgsrechnung 2019.
2. Genehmigung der Budget-Investitionsrechnung 2019.
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2020 - 2023.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das vom Gemeinderat in seinen Erläuterungen hervorgehobene ausgeglichene Gesamtresultat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass herausfordernde Jahre bevorstehen. Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 weist einen grossen Investitionsanteil auf. Damit alle diese Projekte umgesetzt werden können, werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weitere Sparmassnahmen, Ausgabenbeschränkungen oder eine Anpassung des Gemeindesteuerfusses benötigt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die vorgelegten Budgets 2019

1. der Erfolgsrechnung und

2. der Investitionsrechnung zu genehmigen sowie

3. den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Glarus – Darstellung A
Budget 2019: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2019	Budget 2018	Abw. B19/B18	Abw. % B19/B18	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	26'421	26'773	-352	-1.3%	25'911
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'969	10'695	274	2.6%	9'951
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'535	4'917	618	12.6%	2'748
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	647	222	425	191.8%	429
36	Transferaufwand	6'533	6'043	490	8.1%	5'252
37	Durchlaufende Beiträge	30	0	30		0
39	Interne Verrechnungen	3'996	3'631	365	10.1%	3'979
	Betrieblicher Aufwand	**54'132**	**52'281**	**1'851**	**3.5%**	**48'270**
40	Fiskalertrag	35'000	34'500	500	1.4%	35'055
41	Regalien und Konzession	486	493	-7	-1.4%	486
42	Entgelte	7'051	6'766	284	4.2%	6'748
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	-100.0%	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'653	1'255	398	31.7%	537
46	Transferertrag	3'708	3'646	62	1.7%	3'299
47	Durchlaufende Beiträge	30	0	30		0
49	Interne Verrechnungen	3'996	3'631	365	10.1%	3'979
	Betrieblicher Ertrag	**51'924**	**50'291**	**1'632**	**3.2%**	**50'103**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-2'208**	**-1'990**	**-218**	**11.0%**	**1'833**
34	Finanzaufwand	590	869	-279	-32.1%	1'124
44	Finanzertrag	2'612	2'637	-25	-0.9%	2'850
	Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	**2'022**	**1'768**	**254**	**14.3%**	**1'726**
	Operatives Ergebnis	**-186**	**-222**	**35**	**-15.9%**	**3'559**
38	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0.0%	2'916
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0%	304
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.0%	44
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**-3'176**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-186**	**-222**	**35**	**-15.9%**	**383**
	Total Aufwand	54'722	53'150			52'614
	Total Ertrag	54'535	52'928			52'998
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-186	-222			383

Gemeinde Glarus – Darstellung B
Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
100	Total Legislative	97'500.00	127'600.00	64'403.13	2019 kein Wahljahr
10	**Total Legislative**	**97'500.00**	**127'600.00**	**64'403.13**	
110	Total Exekutive	588'380.00	661'870.00	602'694.45	Höher budgetierte Einbürgerungstaxen; tiefer budgetierte Kosten 'Gemeinderat'
11	**Total Exekutive**	**588'380.00**	**661'870.00**	**602'694.45**	
120	Total Gemeindekanzlei	1'955'090.00	2'054'290.00	2'085'114.85	Tiefere Informatikkosten und Wegfall Vermittleramt der Gemeinde Glarus
12	**Total Gemeindekanzlei**	**1'955'090.00**	**2'054'290.00**	**2'085'114.85**	
200	Total Wirtschaft und Standortentwicklung	747'800.00	542'940.00	452'168.20	Zunahme Kosten 'Tourismus' (u.a. Betriebsbeitrag Visit Glarnerland) und neue Kostenstelle 'Innenstadtentwicklung'
20	**Total Wirtschaft und Standortentwicklung**	**747'800.00**	**542'940.00**	**452'168.20**	
300	Total Rektorat	1'267'760.00	1'173'700.00	1'018'999.07	Zunahme Kosten 'ICT-Informatik' und Lohnkosten 'Fachstelle Tagesstrukturen'
301	Total Schuleinheiten	15'012'090.00	16'232'090.00	16'020'067.40	Tiefere Lohnkosten ("Rotationsgewinne"); tieferer 'Sach- und übriger Betriebsaufwand'; tiefere Kosten 'Schuleinheit Deutsch-Intensiv'
302	Total Ausserschulische Tagesbetreuung	210'000.00	335'000.00	183'228.50	Tiefere Kosten 'Kinderkrippe Glarus' und 'Familienhaus Riedern (Kinderkrippe)'
303	Total Bibliothek	68'110.00	82'040.00	65'186.90	
305	Total Sonderschulen	84'000.00	72'000.00	36'000.00	
307	Total Ferienheime	9'010.00	11'390.00	8'178.50	
30	**Total Bildung**	**16'650'970.00**	**17'906'220.00**	**17'331'660.37**	
400	Total Jugendarbeit	305'550.00	339'160.00	220'113.85	
401	Total Gesundheit und soziale Sicherheit	2'677'280.00	2'476'280.00	2'763'701.91	Zunahme Kosten 'Beiträge an Spitex / ambulante Pflege durch Pflegedienstleister' und neue Kostenstelle 'Gesundheit Gesellschaft allgemein'
40	**Total Gesellschaft und Gesundheit**	**2'982'830.00**	**2'815'440.00**	**2'983'815.76**	
500	Total Werkhöfe	2'400'470.09	2'325'298.00	2'186'908.81	Zunahme Lohnkosten und höhere Kosten 'Winterdienst Strassen und Plätze'

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
503	Total Freizeitanlagen	54'900.00	65'400.00	33'968.35	
505	Total Bäche und Flüsse	15'000.00	26'800.00	14'721.55	
506	Total Abfallwirtschaft	290'718.88	-704'118.00	-501'910.02	Tiefere Erträge 'Deponie Glarus' und Kosten Sanierung Deponie Allmeind Sanierung 1. + 2. Etappe
507	Total Friedhöfe	53'920.00	162'970.00	78'558.04	Tiefere Kosten 'Friedhof Glarus'
508	Total Umweltschutz	150'260.00	120'160.00	133'774.80	
50	**Total Werkhof**	**2'965'268.97**	**1'996'510.00**	**1'946'021.53**	
510	Total Forstwirtschaft	-580'840.00	-217'650.00	-196'397.85	Zunahme Erträge und tiefere Kosten 'Forstwirtschaft allgemein'
511	Total Strassen und Wege	595'250.00	534'760.00	635'124.30	Zunahme Kosten 'Sach- und übriger Betriebsaufwand'
512	Total Lawinenverbauungen	3'500.00	1'500.00	1'793.60	
513	Kommunaler Naturgefahrendienst	127'160.00	46'060.00	4'003.50	Zunahme Lohnkosten und 'Sach- und übriger Betriebsaufwand'
51	**Total Forstwirtschaft**	**145'070.00**	**364'670.00**	**444'523.55**	
520	Total Landwirtschaft Tal	183'840.00	379'870.00	329'668.35	Abnahme Abschreibungen, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen und höhere Erträge betreffend interne Verrechnungen
521	Total Landwirtschaft Berg	50'230.00	156'600.00	92'531.30	Abnahme Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen
52	**Total Landwirtschaft**	**234'070.00**	**536'470.00**	**422'199.65**	
530	Total Alpen	285'085.00	247'225.00	334'270.92	Zunahme Abschreibungen
53	**Total Alpwirtschaft**	**285'085.00**	**247'225.00**	**334'270.92**	
540	Total Bäche und Runsen	68'893.97	65'700.00	-98'041.10	
541	Total Trinkwasserversorgung	16'500.00	12'700.00	21'765.25	
54	**Total Bäche und Runsen**	**85'393.97**	**78'400.00**	**-76'275.85**	
550	TotalSchiessplätze	0.00	200.00	-10'000.00	
55	**Total Schiessplätze**	**0.00**	**200.00**	**-10'000.00**	
560	Total Jagd und Fischerei	4'100.00	10'800.00	4'288.65	
56	**Total Jagd und Fischerei**	**4'100.00**	**10'800.00**	**4'288.65**	
590	Total Interne Leistungen HA Werkhof / Forst	91'900.00	70'200.00	90'759.55	Zunahme Aufwand interne Verrechnungen
59	**Total Interne Leistungen HA Werkhof / Forst**	**91'900.00**	**70'200.00**	**90'759.55**	
600	Total Hochbau und Bauwesen	709'840.00	573'540.00	605'902.50	Zunahme Lohnkosten und Abnahme Erträge Gebühren
601	Total Fachstellen Liegenschaften	938'360.09	759'710.00	741'650.25	Zunahme Abschreibungen und Lohnkosten

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
602	Total Immobilien Finanzvermögen	-208'775.20	-146'090.00	-7'304.10	Diverse kleinere Ertragssteigerungen und tiefere Kosten
603	Total Immobilien Verwaltungsvermögen	476'238.36	435'011.00	476'306.65	Zunahme Abschreibungen
604	Total Schulanlagen Verwaltungsvermögen	3'456'684.16	3'053'333.00	3'174'099.35	Zunahme Abschreibungen
605	Total Schwimmbäder	407'570.00	377'510.00	532'025.53	
606	Total Sportanlagen	1'060'248.53	1'014'982.00	1'166'627.14	
607	Total Freizeitanlagen	107'100.00	128'300.00	179'912.21	
609	Total Diverse Gebäude Verwaltungsvermögen	131'050.44	187'279.00	109'222.15	Abnahme Abschreibungen und 'Sach- und übriger Betriebsaufwand'
60	**Total Hochbau und Bauwesen**	**7'078'316.38**	**6'383'575.00**	**6'978'441.68**	
610	Total Tiefbau und Sicherheit	252'740.00	276'010.00	228'227.65	
611	Total Strassen	824'278.36	895'917.00	1'107'467.00	Neu: Einlage in Parkplatzfonds (als Ausgleich der Kostenstelle 'Parkplätze')
612	Total Öffentlicher Verkehr	16'600.00	16'900.00	6'115.50	
613	Total Bäche und Runsen	356'294.36	351'742.00	360'636.35	
61	**Total Tiefbau und Sicherheit**	**1'449'912.72**	**1'540'569.00**	**1'702'446.50**	
620	Total Raum- und Ortsplanung	135'849.38	105'200.00	467'322.25	Zunahme Abschreibungen
62	**Total Raum- und Ortsplanung**	**135'849.38**	**105'200.00**	**467'322.25**	
630	Total Heimatschutz	74'438.40	109'840.00	36'152.45	Abnahme Beiträge
63	**Total Heimatschutz**	**74'438.40**	**109'840.00**	**36'152.45**	
700	Total Abwasserbeseitigung	2.00	2.00	35'002.00	
701	Total Feuerwehr	52'703.22	30'548.00	27'761.30	
702	Total Militär	120'921.25	147'464.00	139'671.55	
703	Total Zivilschutz	191'570.00	193'270.00	159'647.85	
704	Total Polizei	30'000.00	30'000.00	28'080.10	
70	**Total Versorgung und Sicherheit**	**395'196.47**	**401'284.00**	**390'162.80**	
900	Total Finanzen	713'750.00	602'650.00	703'529.70	Zunahme Lohnkosten und Versicherungsprämien (früher budgetiert in KST 120 Gemeindekanzlei'
901	Total Pensionierte	58'000.00	64'000.00	62'301.90	
90	**Finanzen**	**771'750.00**	**666'650.00**	**765'831.60**	
910	Total Steuern	-35'182'000.00	-34'448'000.00	-35'286'275.76	Unveränderter kommunaler Steuerfuss von 63%. Erhöhung Fiskalertrag auf CHF 35.0 Mio.

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
911	Total Finanzausgleich	435'000.00	-140'000.00	-143'408.40	Ab 2019 Aufwand innerkantonaler Finanzausgleich; kein Lastenausgleich mehr von Kanton
912	Total Übrige Aufwände und Erträge	-1'553'400.00	-1'586'000.00	-1'622'757.01	
913	Total Vermögens- und Schuldenverwaltung	-247'190.00	-224'370.00	-292'645.13	
91	**Total Erträge**	**-36'547'590.00**	**-36'398'370.00**	**-37'345'086.30**	
920	Neutralrechnung	-5'000.00	0.00	-54'127.35	
92	**Total Neutralrechnung**	**-5'000.00**	**0.00**	**-54'127.35**	
Total Gemeinde Glarus		**186'331.29**	**221'583.00**	**-383'211.61**	

Gemeinde Glarus – Darstellung C
Budget 2019: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
3	**Aufwand**				
300	Total Behörden und Kommissionen	-496'740.00	-542'990.00	-492'124.65	
301	Total Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-9'413'890.00	-9'036'360.00	-8'577'925.75	Grösste Zunahmen: * Fachstelle Tagesstrukturen (+ TCHF 79) * Werkhof allgemein (+ TCHF 89) * Hochbau (+ TCHF 67)
302	Total Löhne der Lehrkräfte	-11'948'720.00	-12'609'760.00	-12'403'817.10	Grösste Abnahmen: * Primarschule Netstal (- TCHF 250) * Primarschule Glarus-Riedern (- TCHF 182) * Kindergarten Ennenda (- TCHF 62) * Primarschule Ennenda (- TCHF 151) * Sekundarstufe I Buchholz (- TCHF 210) Grösste Zunahmen: * Schuleinheit Deutsch-Intensiv (+ TCHF 78)
303	Total Temporäre Arbeitskräfte	0.00	0.00	-1'820.00	
304	Total Zulagen	0.00	-16'000.00	-15'655.00	
305	Total Arbeitgeberbeiträge	-4'125'890.00	-4'076'720.00	-3'977'421.25	
306	Total Arbeitgeberleistungen	-58'000.00	-79'790.00	-110'079.65	
309	Total Übriger Personalaufwand	-377'900.00	-411'250.00	-331'726.05	
30	**Total Personalaufwand**	**-26'421'140.00**	**-26'772'870.00**	**-25'910'569.45**	
310	Total Material- und Warenaufwand	-1'637'750.00	-1'719'680.00	-1'525'580.09	Grösste Abnahmen: * Betriebs- und Verwaltungsmaterial (- TCHF 22) * Lehrmittel (- TCHF 17) * Lebensmittel (- TCHF 13) * Übriger Material- und Warenaufwand (- TCHF 45) Grösste Zunahmen: * Wareneinkauf Restaurant (+ TCHF 30)

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
311	Total Nicht aktivierbare Anlagen	-527'000.00	-717'100.00	-476'867.60	Grösste Abnahmen: * Ansch. App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkzeuge (- TCHF 116) * Ansch. Geräte Feuerwehr, sub. glarnerSach (- TCHF 45) * Ansch. Kleider, Wäsche, Vorhänge (- TCHF 29) * Ansch. Hardware (- TCHF 10)
312	Total Ver- und Entsorgung	-1'115'700.00	-1'101'400.00	-999'118.99	
313	Total Dienstleistungen und Honorare	-4'139'930.00	-3'997'310.00	-3'721'461.80	Grösste Abnahmen: * Verbands- und Mitgliederbeiträge (- TCHF 13) * Anlässe und Empfänge (- TCHF 35) * Transporte (- TCHF 52) * Kosten Kartonsammlung (- TCHF 20) * Planungen und Projektierungen Dritter (- TCHF 22) * Informatik-Nutzungsaufwand (- TCHF 12) * Abfallabgabe von Deponien (- TCHF 30) Grösste Zunahmen: * Dienstleistungen Dritter (+ TCHF 154; grösste Zunahmen je Kostenstelle + TCHF 10): Informatikdienste (+ TCHF 25), Innenstadtentwicklung (+ TCHF 60), Wanderwege (+ TCHF 20), Kommunaler Naturgefahrendienst (+ TCHF 35), Parkplätze (+ TCHF 60), Abwasserbeseitigung (+ TCHF 180) * Korporationsbeiträge LG VV (+ TCHF 12) * Telekommunikation und Internet (+ TCHF 13) * Kosten Grünabfuhr (+ TCHF 150) * Honorare ext. Berater, Gutachter, Experten (+ TCHF 54)

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
314	Total Baulicher Unterhalt	-2'442'800.00	-1'874'000.00	-2'158'593.66	Grösste Abnahmen: * Baulicher Unterhalt Wasserbau (- TCHF 25) * Baulicher Unterhalt Hochbau, Gebäude (- TCHF 187) Grösste Zunahmen: * Baulicher Unterhalt Strassen/Wege (+ TCHF 17) * Schneeräumung durch Dritte (+ TCHF 54) * Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten (+ TCHF 721; grösste Zunahmen je Kostenstelle + TCHF 10: Unterhalt Strassen und Plätze (+ TCHF 60), Deponie Glarus (+ TCHF 610, davon TCHF 640 betr. Deponie Allmeind - Sanierung 1. + 2. Etappe), Abwasserbeseitigung (+ TCHF 80)
315	Total Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-377'700.00	-440'720.00	-460'055.01	Grösste Abnahmen: * Unterhalt App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkzeuge (- TCHF 49)
316	Total Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	-176'900.00	-166'800.00	-134'610.50	
317	Total Spesenentschädigung	-270'700.00	-254'500.00	-249'946.04	
318	Total Wertberichtigungen auf Forderungen	-269'000.00	-402'000.00	-211'710.84	Grösste Abnahmen: * Tatsächliche Forderungsverluste div. Steuern (- TCHF 133)
319	Total Verschiedener Betriebsaufwand	-11'500.00	-21'500.00	-13'538.65	
31	**Total Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**-10'968'980.00**	**-10'695'010.00**	**-9'951'483.18**	
330	Total Sachanlagen VV	-5'448'949.45	-4'917'426.00	-2'444'021.30	
332	Total Abschreibungen immaterielle Anlagen	-86'227.83	0.00	-303'667.75	
33	**Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**-5'535'177.28**	**-4'917'426.00**	**-2'747'689.05**	Höhere planmässige Abschreibungen begründet durch hohe Investitionsbeträge und degressiver Abschreibungsmethode
340	Total Zinsaufwand	-73'200.00	-103'000.00	-41'041.20	
342	Total Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-10'000.00	-20'000.00	-16'000.00	
343	Total Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-496'700.00	-740'500.00	-1'060'892.00	Grösste Abnahmen: * Baul. Unterhalt Gebäude Finanzvermögen (- TCHF 133) * Anschaffungen Mobilien Finanzvermögen (- TCHF 33) * Dienstleistungen Dritter Finanzvermögen (- TCHF 31) * Honorare ext. Berater, Gutachter, Experten Finanzvermögen (- TCHF 28)

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
349	Total Verschiedener Finanzaufwand	-10'000.00	-5'000.00	-6'178.95	
34	**Total Finanzaufwand**	**-589'900.00**	**-868'500.00**	**-1'124'112.15**	
351	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	-647'032.00	-221'751.00	-429'088.03	Grösste Zunahmen: * Abfall (+ TCHF 26) * Parkplätze (+ TCHF 100 - Einlagen in Fonds des Eigenkapitals) * Parkplätze (+ TCHF 300 - Einlage in Parkplatzfonds)
35	**Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**	**-647'032.00**	**-221'751.00**	**-429'088.03**	
360	Total Ertragsanteile an Dritte	-140'000.00	-137'000.00	-168'289.50	
361	Total Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'732'300.00	-2'633'200.00	-2'069'099.13	
362	Total Finanz- und Lastenausgleich	-435'000.00	0.00	0.00	Grösste Zunahmen: * Finanz- und Lastenausgleich an Kanton (+ TCHF 435)
363	Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'196'060.00	-3'225'000.00	-3'001'375.16	
366	Total Abschreibungen Investitionsbeiträge	-29'738.40	-47'960.00	-13'678.25	
36	**Total Transferaufwand**	**-6'533'098.40**	**-6'043'160.00**	**-5'252'442.04**	
370	Total Durchlaufende Beiträge	-30'000.00	0.00	0.00	Weiterleitung kantonale Hundetaxen an den Kanton
37	**Total Durchlaufende Beiträge**	**-30'000.00**	**0.00**	**0.00**	
381	Total Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0.00	-4'017.35	
383	Total Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	-2'792'861.00	
386	Total Ausserordentlicher Transferaufwand	0.00	0.00	-300'000.00	
387	Total AO Transferaufwand; zus. Abschreibungen	0.00	0.00	-123'101.75	
38	**Total Ausserordentlicher Aufwand**	**0.00**	**0.00**	**-3'219'980.10**	
391	TotalDienstleistungen und Personalkosten	-2'646'000.00	-2'341'400.00	-2'618'725.47	
392	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	-382'800.00	-327'400.00	-422'794.00	
393	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	-256'500.00	-230'200.00	-345'702.95	
394	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-386'400.00	-382'780.00	-381'648.39	
398	Total Übertragungen	-302'759.00	-319'530.00	-196'463.55	
399	Total Übrige interne Verrechnungen	-21'800.00	-29'600.00	-13'601.60	

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
39	**Total Interne Verrechnung**	**-3'996'259.00**	**-3'630'910.00**	**-3'978'935.96**	Identisch mit Kostenart 49
3	**Total Aufwand**	**-54'721'586.68**	**-53'149'627.00**	**-52'614'299.96**	
4	**Ertrag**				
400	Total Direkte Steuern natürliche Personen	29'965'000.00	29'690'000.00	29'917'147.65	
401	Total Direkte Steuern juristische Personen	4'950'000.00	4'700'000.00	5'022'873.55	
403	Total Besitz- und Aufwandsteuern	85'000.00	110'000.00	115'005.00	
40	**Total Fiskalertrag**	**35'000'000.00**	**34'500'000.00**	**35'055'026.20**	Unveränderter kommunaler Steuerfuss von 63%. Budgetangleichung Fiskalertrag an IST-Einnahmen Vorjahre.
412	Total Konzessionen	486'000.00	493'000.00	485'643.75	
41	**Total Regalien und Konzession**	**486'000.00**	**493'000.00**	**485'643.75**	
420	Total Ersatzabgaben	100'000.00	80'000.00	515'976.90	
421	Total Gebühren für Amtshandlungen	404'500.00	439'500.00	382'251.90	
423	Total Schul- und Kursgelder	16'000.00	17'000.00	17'670.00	
424	Total Benützungsgebühren und Dienstleistungen	5'116'465.00	5'007'965.00	4'584'485.47	Grösste Abnahmen: * Deponie Allmeind (- TCHF 400) Grösste Zunahmen: * Parkplätze (+ TCHF 412 - beinhaltet auch PP Volksgarten, PP Kantonsspital, Parkkarten und Parkgebühren)
425	Total Erlös aus Verkäufen	1'073'500.00	887'500.00	874'170.02	Grösste Zunahmen: * Verkaufserlöse Holz (+ TCHF 50) * Verkaufserlöse Holzschnitzel (+ TCHF 20) * Verkaufserlöse Restaurant (+ TCHF 100)
426	Total Rückererstattungen	325'300.00	324'400.00	358'477.10	
427	Total Bussen	15'000.00	10'000.00	14'945.15	
42	**Total Entgelte**	**7'050'765.00**	**6'766'365.00**	**6'747'976.54**	

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
439	Total Übriger Ertrag	0.00	0.00	186.10	
43	**Total Verschiedene Erträge**	**0.00**	**0.00**	**186.10**	
440	Total Zinsertrag	0.00	0.00	2.70	
441	Total Realisierte Gewinne FV	0.00	0.00	129'700.00	
443	Total Liegenschaftenertrag FV	1'023'086.00	1'011'700.00	1'057'771.50	
445	Total Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV	390.00	0.00	480.00	
446	Total Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	1'080'000.00	1'110'000.00	1'131'013.21	
447	Total Liegenschaftenertrag VV	508'200.00	514'900.00	513'689.85	
449	Total Übriger Finanzertrag	0.00	0.00	17'694.45	
44	**Total Finanzertrag**	**2'611'676.00**	**2'636'600.00**	**2'850'351.71**	
450	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. FK	950.00	950.00	650.00	
451	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	1'651'945.39	1'254'069.00	535'870.11	Grösste Zunahmen: * Gründgut (+ TCHF 101) * Abwasserbeseitigung SF (+ TCHF 297)
45	**Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierun**	**1'652'895.39**	**1'255'019.00**	**536'520.11**	
460	Total Ertragsanteile	1'400'000.00	1'310'000.00	959'628.80	Grösste Zunahmen: * Anteil Grundstückgewinnsteuer (+ TCHF 100)
461	Total Entschädigungen von Gemeinwesen	63'700.00	48'500.00	88'533.55	
462	Total Finanz- und Lastenausgleich	0.00	140'000.00	143'408.40	Grösste Abnahmen: * Wegfall Finanzausgleich (- TCHF 140)
463	Total Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2'227'960.00	2'133'650.00	2'090'744.50	
469	Total Verschiedener Transferertrag	16'000.00	14'000.00	16'619.90	
46	**Total Transferertrag**	**3'707'660.00**	**3'646'150.00**	**3'298'935.15**	
470	Total Durchlaufende Beiträge	30'000.00	0.00	0.00	Weiterleitung kantonale Hundetaxen an den Kanton
47	**Total Durchlaufende Beiträge**	**30'000.00**	**0.00**	**0.00**	
480	Total Ausserordentliche Steuererträge	0.00	0.00	3'000.00	
483	Total Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	40'936.05	

KST	Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	IST 2017 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2019 - 2018
48	**Total Ausserordentlicher Ertrag**	**0.00**	**0.00**	**43'936.05**	
491	TotalDienstleistungen und Personalkosten	2'646'000.00	2'341'400.00	2'618'725.47	
492	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	382'800.00	327'400.00	422'794.00	
493	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	256'500.00	230'200.00	345'702.95	
494	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	386'400.00	382'780.00	381'648.39	
498	Total Übertragungen	302'759.00	319'530.00	196'463.55	
499	Total Übrige interne Verrechnungen	21'800.00	29'600.00	13'601.60	
49	**Total Interne Verrechnungen**	**3'996'259.00**	**3'630'910.00**	**3'978'935.96**	Identisch mit Kostenart 39
4	**Total Ertrag**	**54'535'255.39**	**52'928'044.00**	**52'997'511.57**	
Total Erfolgsrechnung		**-186'331.29**	**-221'583.00**	**383'211.61**	

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2019: Investitionsrechnung

	Investitionen Beträge in CHF	Budget
Pos.	**Beschreibung - mit Details**	**2019**
	12 Gemeindekanzlei	50'000
19120.01	Archivwesen - elektronische Langzeitarchivierung: Anschaffung Passivierungsassistent	20'000
19120.02	Anbindung weiterer Schulstandorte an Glasfasernetz der tb.glarus	30'000
	30 Bildung	151'000
19300.01	Netzwerkgeräte/Server	3'000
19300.02	Ersatz Schülergeräte, gem. ICT-Konzept und Bedarfsabklärung 2017	83'000
19300.03	Ersatz Lehrergeräte, gem. ICT-Konzept und Bedarfsabklärung 2017	50'000
19300.04	Übrige Hardware, wie PCs Vorbereitung, Drucker, Lautsprecher, Headsets, usw.	15'000
	50 Werkhof	2'065'000
19500.01	Ersatz Holder C240 (Jahrgang 2002) - Gartenanlagen und Bestattungen	120'000
19500.02	Ersatz Hako Citymaster 2000 (Jahrgang 2009) - Strassen + Wege (Strassenreinigung)	160'000
19500.03	Aufbaugeräte für Kommunalfahrzeuge Bewässerungsanlagen, Sprühbalken und Aggregat, Kehraggregat, Kehrichtpresse	100'000
19500.04	Aufbaugeräte Winterdienst Beschaffung von Streuer und Pflug für sämtliche Winterdienstfahrzeuge	200'000
19500.05	Ersatz Marktstände Vielseitige Nutzung durch Veranstaltungen und Märkte macht Ersatz nötig, neues System ist platzsparender und leichter auf- und abbaubar	230'000
19500.06	Notfallpager Erhöhung Arbeitssicherheit für alleinarbeitende Mitarbeiter	15'000
19500.07	Sanierung Schneekippstelle Gaswerk Glarus Einsturzgefährdet, daher sanierungsbedürftig	50'000
19500.08	Bürglirain: Sanierung historische Trockenmauer Teilabbruch und Neuaufbau, Sanierung Betonstützmauer, Geländer, Verbindungswege	235'000
19500.09	Bürglirain: Erstellung Unterhalt- und Pflegekonzept Aufgrund der Schutzwürdigkeit des Burghügels wird ein Pflegekonzept ausgearbeitet	70'000
19500.10	Wasserstein- und Randabschlusssanierungen Defekte Wassersteine und Randabschlüsse sanieren/ausgiessen	80'000
19500.11	Sanierung Naturstrassen Siedlungsgebiet Wasserrinnenersatz/-ergänzung, Schlaglöcher und Ausschwemmungen sanieren	90'000
19500.12	Veloweg Mühlefuhr - Gemeindegrenze zu Glarus Süd Erneuerung Zaun	50'000
19500.13	Sanierungen Brunnen Berggeistbrunnen und weitere Brunnen (v.a. Brunnen Eichenstrasse und Burgschulhaus Glarus, Doppelbeckenbrunnen Netstal)	60'000
19500.14	Parkuhr Güntlenau Parkuhr internettauglich machen, ev. Versetzen	25'000
19500.15	Presscontainer Sammelstellen Kartonpresse, Papierpresse	60'000
19500.16	Planung Unterflur- und Halbunterflurcontainer ganzes Gemeindegebiet	100'000
19500.17	Deponieplanung Sanierung Mettlen Erarbeitung und Finalisierung Baugesuch, Überbauungsplan, Deponiereglement, Planung Einfahrt Kantonsstrasse	30'000
19500.18	Deponieplanung 3. Etappe Allmeind Bauprojekt, Umweltverträglichkeitsbericht, Anpassung Zonenplan, Erarbeitung Überbauungsplan, Baugrunduntersuchungen, etc.	230'000

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2019: Investitionsrechnung

	Investitionen Beträge in CHF	Budget
19500.19	Bauliche Anpassungen öffentliche WC-Anlagen Aufwertung und Angebotserweiterung: Anpassung an heutige Standards, verwendbar für beide Geschlechter. Standorte Schützenhausstrasse, Burgstrasse, Abläschstrasse Glarus und Bahnhof Ennenda	160'000
	51/53 Forst- und Alpwirtschaft	1'165'000
19510.01	Zufahrt Brünirain Glarus Neuer Abschnitt	150'000
19510.02	Buechwaldstrasse Ausbau Einlenker (Rütigasse / Schiessstand) und Zufahrtsstrasse bis Butziruus	160'000
19510.03	Cholraistrasse Klöntal, Ausbau u. Anpassung (Böschungssanierung) Holzplätze Ausbau u. Anpassung (Böschungssanierung) Holzplätze	30'000
19510.04	Rossmattertalstrasse Klöntal Sanierung Chäsernstutz - Seilbahn Dräckloch	60'000
19530.05	Alp Auern, Sanierung Hütte Oberstafel Sanierung Hütte Oberstafel (WC, Waschbecken, Dusche) und Mauerwerk	75'000
19530.06	Alp Dejen, Oberstafel Wasserversorgung gem. Mängelbericht ALT-GR (Abt. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kt. GR)	60'000
19530.07	Alp Rossmatt Oberstafel Stall: Bergseitige Rückwand sowie Dach aufgrund Druck und Feuchtigkeit defekt und sanierungsbedürftig.	100'000
19530.08	Alp Rossmatt Wasserversorgung gem. Mängelbericht ALT-GR (Abt. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kt. GR)	130'000
19530.09	Alp Ruoggis Verbesserung Wasserversorgung	50'000
19530.10	Alp Dreckloch Unterstafel Anbau Du/WC	100'000
19530.11	Alp Dreckloch Unterstafel Verbesserung Wasserversorgung gem. Mängelbericht ALT-GR (Abt. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kt. GR)	100'000
19530.12	Alp Hinterschlatt Sanierung Güllenkasten Unterstafel	100'000
19530.13	Alp Altenoren Strassensanierung Alpstafel - Burg	50'000
	60100/60101 Abteilung Liegenschaften	305'000
19601.01	Bearbeitung Gesamtplanung Schulraumplanung	30'000
19601.02	Ersatz Mobiliar diverse Schulhäuser und Liegenschaften Verwaltungsvermögen	150'000
19601.03	Periodische Prüfung elektronischer Anlagen verschiedener Liegenschaften inkl. Mängelbehebung	30'000
19601.04	Überarbeitung analoge auf digitale Melde-Anlagen verschiedener Liegenschaften	45'000
19601.05	Ersatz diverser Abfallbehälter bei zahlreichen Gemeinde-Liegenschaften	20'000
19601.06	Schliessanlagen Verwaltung und Schulen ganze Gemeinde: Austausch und Erneuerung	30'000
	60102 Abteilung Freizeit / Sport / Sicherheit	-
		-
	603 Gemeindehäuser, Friedhofgebäude und Werkhof	115'000
19603.01	Gemeindehaus Glarus Planungskredit Heizung und neue Lüftung mit Klimaregulation und Wärmerückgewinnung	25'000
19603.02	Gesellschaftshaus Ennenda (Saal)	90'000

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2019: Investitionsrechnung

	Investitionen **Beträge in CHF**	**Budget**
	Fassadensanierung 2. Etappe	
	60399/604 Schulliegenschaften	7'272'000
19604.01	Schulanlage Netstal: Gesamterneuerung Schulhaus Netstal: Teilprojekt Umbauarbeiten Trakt Mitte und Süd (gemäss GV-Beschluss Herbst 2017)	4'920'000
19604.02	Schulanlage Netstal: Neubau Spielplatz westlich der Schulanlagen Trakt Süd	240'000
19604.03	Schulanlage Netstal: Neuanschaffung Reinigungsmaschine	30'000
19604.04	Kiga Grünhag Netstal: Aussenraum-Gestaltung und Sanierung Innenbereiche EG und OG Lebhag, Umzäunung, Sanierungen Innenbereiche	42'000
19604.05	Kindergarten Erlen: Diverse Sanierungsarbeiten Wasserleitungen, Beleuchtung, Ersatz Spielgeräte	70'000
19604.06	Schulanlage Erlen: Projektierungskredit Umsetzung Schulraumplanung	110'000
19604.07	Schulanlage Erlen: Diverse Sanierungsarbeiten Fenstermotoren, Malerarbeiten, Beleuchtung	80'000
19604.08	Schulanlage Buchholz: Projektierungs- und Planungskredit Umsetzung Schulraumplanung	80'000
19604.09	Schulanlage Buchholz: Baulicher Unterhalt Neubeschaffung Funkuhren, Ersatz Tore Geräteräume, Aufbereitung Räume Mittagstisch und SSA TCHF 25	80'000
19604.10	Wärmeverbund Glarus 2: Erneuerung Wärmeabnahmen und Wasseraufbereitung Schulhaus Schulhaus und Turnhalle Buchholz, Feuerwehrgebäude Buchholz, Kunsteisbahn Buchholz	1'400'000
19604.11	Buchholz Glarus: Abriss ehemalige und unbenutzte Schutzhütte inkl. Renaturierung	35'000
19604.12	Turnhalle Gründli Glarus: Ersatz Tonanlage, Kippfenstermotoren	25'000
19604.13	Turnhalle Zaun Glarus: Ersatz Geräteraumtor, Tonanlage erneuern, Ersatz Reinigungsmaschine	25'000
19604.14	Ferienheim Saggberg: Planungskredit zur Planung Sanierungsarbeiten ab 2020	15'000
19604.15	Schulanlagen Ennenda: Machbarkeitsstudie, Vorprojekt, Projekt SRP, Parkierung und GESAK	25'000
19604.16	Schulhaus Hof Ennenda: Ersatz Beleuchtung und div. Arbeiten	50'000
19604.17	Kiga Gesellschaftshaus Ennenda: Fassadensanierung	45'000
	605 Schwimmbäder	80'000
19605.01	SB Netstal: Behindertengerechtes WC umbauen und rollstuhlgängig machen WC ist aktuell beim Sanitätszimmer schlecht zugänglich. Neu soll das WC im öffentlichen Bereich integriert sein	30'000
19605.02	SB Netstal: Windschutzgläser ersetzen Bestehende Gläser beim Eingangsbereich sind milchig und abgewettert	20'000
19605.03	SB Glarus: neues Sonnensegel über dem Kinderbecken Material CHF 22'000 / Fundamente und Montage durch Werkhof	30'000
	606 Sportanlagen allgemein	41'000
19606.01	Aufnahmegerät für Rasenunterhalt auf allen Sportplätzen (Buchholz, Gründli, Wiggis) Bis anhin wird diese Leistung extern eingekauft. Zukünftig Unterhalt aller Sportplätze durch die Abteilung Freizit, Sport und Sicherheit	26'000
19606.02	Mähwerk für Kioti Kleintraktor Unterhalt aller Sportplätze (Buchholz, Gründli, Schmelen, Wiggis)	15'000
	606 Sportanlagen Buchholz	20'000
19606.03	Beleuchtung und Stromverteilung auf Dach Mehrzweckgebäude Fixinstallation für Veranstaltungen	20'000

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2019: Investitionsrechnung

	Investitionen Beträge in CHF	Budget
	606 Sportanlage Wiggis	150'000
19606.04	Planungskredit Ersatz Sandplatz Wiggis GESAK Massnahme AS06; Begrünung oder Kunstrasen	150'000
	606 Sportanlage Gründli, Glarus	-
		-
	606/607 Spielplätze und Einrichtungen für Sportaktivitäten	305'000
19606.01	Skilift Dreieck Glarus: Ersatz Doppelbügel mit Einzugsvorrichtung (Total 45 Gehänge) Für die bestehenden Gehänge gibt es keine Ersatzteile mehr, in der Kälteperiode Feb. 2017 sind 10 Gehänge ausgefallen. Ersatz der zweiten Hälfte	45'000
19606.02	Skilift Dreieck Glarus: Planungskredit Erweiterung Gebäude Talstation mit Anbau Garage für Pistenfahrzeug bei der alten Kaserne wird im Nov. 2018 abgerissen	10'000
19606.03	Neubau Flowtrail Glarus (Bruttokredit) Bikestrecke von der Schwammhöhe, Projekt wurde durch Private initiiert	690'000
19606.04	Neubau Flowtrail Glarus: Beiträge Dritter, Sponsoring durch Initianten	-320'000
19606.05	Neubau Flowtrail Glarus: Beiträge Kanton/Lotteriefonds	-120'000
	609 Jugendhaus, Kinderkrippe, Stadtkirche, BSA, Glarus	150'000
19609.01	Truppenunterkunft Glarus: Chemikalienlager nach Sicherheitsbestimmungen einrichten Gestelle mit Wannen, Augenduschen, Beleuchtung	25'000
19609.02	Ehem. Schiessstand Butzi Netstal: Planung Umzonung/Sanierungsarbeiten	25'000
19609.03	Jugendhaus Glarus: Ersatz Vorbau Haupteingang	100'000
	610 Fachstelle Sicherheit	-
		-
	611 Strassen und Plätze allgemein	1'280'000
19611.01	Baulicher Norm-Unterhalt Strassen und Plätze	500'000
19611.02	Vorprojekte Strassenerneuerungen	80'000
19611.03	Strassen, Betriebsvorgaben: Erhebung der Grundlagendaten (gesamtes Gemeindegebiet) und System-Dokumentation in GIS (Geografisches Informationssystem)	80'000
19611.04	Erneuerung Steuerung Strassenbeleuchtung	330'000
19611.05	Betriebs- und Gestaltungskonzept Kantonsstrasse Glarus, Teilprojekt Platzgestaltungen, Projektierung	80'000
19611.06	Parkierungsanlagen Landsgemeindeplatz, Bahnhof Glarus Süd, weitere, Projektierung	100'000
19611.07	Fuss- und Radwege, Massnahmenplanung	30'000
19611.08	Fuss- und Radwegverbindung Netstal - Riedern, Projektierung Bauprojekt	50'000
19611.09	Linthsteg Bahnhof Glarus - Ennetbühls, Projektanpassung nach Rückweisung anlässlich GV 2/2017	30'000
	612 Öffentlicher Verkehr	40'000

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2019: Investitionsrechnung

	Investitionen **Beträge in CHF**		**Budget**
19612.01	Planung Anpassung Bushaltestellen (Barrierefreiheit, Anforderungen Behindertengleichstellungsgesetz)		40'000
	613 Bäche und Runsen		640'000
19613.01	Vorprojekte Bäche und Runsen		10'000
19613.02	Umsetzung Hochwasserschutz Linth, Mühlefuhr, Gemeindebeitrag		170'000
19613.03	Umsetzung Hochwasserschutz Oberdorfbach und Zuflüsse, Abschluss Hauptarbeiten		20'000
19613.04	Planung Hochwasserschutz Linth, Überarbeitung Bauprojekt, diverse Nebenprojekte		100'000
19613.05	Planung Hochwasserschutz Linth, Projektarbeit Sicherstellung Finanzierung, Landerwerb		100'000
19613.06	Umsetzung Hochwasserschutz Güntlenau Glarus (Tscholbodenrunse/Näggelerrunse) (Bruttokredit gemäss GV-Beschluss Herbst 2016)		600'000
19613.07	Umsetzung Hochwasserschutz-Damm Zeltplatz Güntlenau	Subventionen und Beiträge Dritter	-360'000
	620 Raum- und Ortsplanung		210'000
19620.01	Nutzungsplanung, Erarbeitung ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen), Praxisgrundlagen Gestaltungskommission		60'000
19620.02	Erarbeitung Immobilienstrategie		50'000
19620.03	Erarbeitung Überbauungsplan Kartonfabrik / untere Allmeind Ennetbühls		50'000
19620.04	Erarbeitung Überbauungsplan Kaserne Glarus		50'000
	620 Massnahmenplanung im Rahmen der Ortsplanung		-
			-
	508/630 Denkmalpflege und Heimatschutz		82'000
19630.01	Trockenmauerprojekte		60'000
19630.02	Trockenmauerprojekte	Subventionen und Beiträge Dritter	-42'000
19630.03	Beitrag Sanierung Kunsthaus Glarus (Teilzahlung 2019)		64'000
	700 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	**SF Abwasser**	445'000
19700.01	Vorprojekte Abwasser		80'000
19700.02	Kanalisationen, Betriebsvorgaben: Erhebung der Grundlagendaten (gesamtes Gemeindegebiet) und System-Dokumentation in GIS (Geografisches Informationssystem)		80'000
19700.03	Überarbeitung Entwässerungsplanung Abwasser (GEP)		80'000
19700.04	Überwachung/Steuerung Abwasserpumpwerke Holenstein Mühlefuhr		205'000
	701 Feuerwehr		30'000
19701.01	Ersatz Mannschaftsbus, Jg 1994		150'000
19701.02	Ersatz Mannschaftsbus, Jg 1994	80% Subvention glarnerSach	-120'000
	702 Schiessanlagen		100'000
19702.01	Schiessanlage Allmeind 300m: Schallschutztor zwischen Gebäude und Lärmschutzwall Süd-Ost		50'000

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2019: Investitionsrechnung

	Investitionen **Beträge in CHF**	**Budget**
19702.02	Lärmimmissionen können mit der Massnahme deutlich gesenkt werden und der Vorplatz zum Restaurant zusätzlich als Terrasse genutzt werden Schiessanlage Allmeind 300m: Betonsanierung Zeigerstand und Anpassung der Scheiben-Abdeckvorrichtung Beton ist rissig und beschädigt, muss saniert werden	50'000
Total Budget Investitionen 2019 Gemeinde Glarus		**14'696'000**

Gemeinde Glarus - Darstellung E
Finanzplanung 2020 - 2023: Investitionen

Finanzplanung

Pos.	**Investitionen** Beträge in CHF	2020	2021	2022	2023
	Medien und Informatik Schulen:				
1	Ersatz- und Neuanschaffungen Hardware gemäss ICT-Konzept (HA Bildung und Familie)	200'000	200'000	200'000	200'000
2	Sanierung Tschachenstrasse, Klöntal	775'000			
3	Waldstrassenbauprogramm, Steppelwald	350'000			
4	Waldstrassenbauprogramm, Waldstr. Riettürli	520'000			
5	Waldstrassenbauprogramm, Waldstr. Weberberg-Schlattberg		900'000	215'000	
6	Alp Hinterschlatt, Sanierung Güllenkasten Oberstafel inkl. WC und Bewirtschaftungswege	300'000			
7	Alp Dreckloch Oberstafel, Abwasserlösung inkl. Du/WC gem. Mängelbericht ALT-GR (Abt. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kt. GR)		300'000		
8	Alp Dreckloch Unterstafel, Stall-Dachsanierung gem. Mängelbericht ALT-GR (Abt. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kt. GR)			100'000	
9	Alp Dejen Unterstafel, Gebäudesanierung gem. Mängelbericht ALT-GR (Abteilung Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Kanton Graubünden)			300'000	
10	Alp Ruoggis Oberstafel, Hütte Sanierung				150'000
11	Alp Unterlängenegg Oberstafel, Hütte Sanierung				100'000
12	Alp Dejen Oberstafel, Bewirtschaftungsweg auf Schijen				200'000
13	Ausbau Waldstrasse Wildenberg, Glarus				118'000
14	Neubau Waldstrasse Chäsgadenwald und Chelenhöchi, Glarus				375'000
15	Diverser baulicher Unterhalt an der Gemeindeinfrastruktur: Strassen, Abwasser, Liegenschaften, Sportanlagen, Gewässer, ÖV, etc.	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
	Umsetzung Schulraumplanung:				
16	Sanierungen Schulhäuser + Kindergarten (Schulraumplanung) - Netstal, Erlen, Buchholz, Ennenda, Riedern, weitere	1'000'000	4'000'000	8'000'000	8'000'000
	Turn- und Sportanlagen				
17	- Sanierung Turnhalle Buchholz, mit Geräteraum und Vereinslokal	2'000'000	2'000'000		
18	- Sportplätze/Turnhalle (> 2023)				
19	- Erlen, Aussensportanlage, Parkplatz, Doppelturnhalle			3'000'000	1'000'000
	Schwimmbäder				
20	- Glarus, Beckensanierung (inkl. Badtechnik) und hintere Wand		3'000'000		
21	- Netstal, Sanierung Badtechnik, Abwasser, Becken				3'000'000
22	Altlastensan. Kugelfänge: 300m Saggrain Glarus	1'200'000			
23	Altlastensan. Kugelfänge: 300m Saggrain Glarus Beiträge Bund + Kanton	-800'000			
24	Truppenunterkunft Glarus, Fassadensanierung inkl. energetischen Anpassungen gemäss Vorgaben	840'000			
25	Sanierung/Umbau Werkhof		5'500'000	1'000'000	
26	HWS Linth, Projekt, Landerwerb, Bau-Vorarbeiten - Subvention Kanton / Bund	200'000	50'000	50'000	100'000
	Strassen- und Kanalisationssanierungen				
27	- Glarus, Werkhofstrasse/Stampfgasse	3'500'000			
28	- Glarus, Sandstrasse (Beseitigung Engpass Oberdorfbach / Kanalisation)	410'000			
29	- Glarus, Lurigenstrasse		1'000'000		
30	- Netstal / Riedern, Lerchenstrasse (Ktstr)			1'000'000	
31	- Ennetbühls, Zwischengasse Fenz-/Rosengasse			500'000	
32	- Netstal, Hinterbühl, Casinoweg, Hauptstrasse				1'000'000
33	- Glarus, Burg-/Buchholzstrasse entlang Spital				1'000'000
34	Linthsteg Bahnhof Glarus - Ennetbühls		2'200'000		
	Betriebs- und Gestaltungskonzept Kantonsstrasse Glarus				
35	- Platzgestaltungen (Rathausplatz, Gemeindehausplatz)	500'000			
36	- Plan Lumière (Strassen- und Platzbeleuchtung)	1'000'000			
	Parkierungsanlagen				
37	- Badi Netstal	500'000			
38	- Pumphüsli Ennenda				1'000'000
39	- Bahnhof Glarus Süd				
40	- Landsgemeinde-Platz				
41	Deponiesanierung Mettlen	700'000			
42	Deponie Etappe 3 Allmeind Glarus	200'000	200'000	2'000'000	50'000
	Abwasserbeseitigung				
43	- Sandstrasse Glarus (Beseitigung Engpass Oberdorfbach / Strasse)	370'000			
44	- Vorderes Klöntal		2'000'000		
	Feuerwehr				
45	Ersatz Geländefahrzeug Jg 1989	150'000			
	Ersatz Geländefahrzeug Jg 1989 80% Subvention glarnerSach	-120'000			
46	Ersatz Modulbus Jg 1999				150'000
	Ersatz Modulbus Jg 1999 80% Subvention glarnerSach				-120'000
	Total Finanzplanung Investitionen 2020 - 2023 Gemeinde Glarus	16'795'000	24'350'000	19'365'000	19'323'000

Gemeinde Glarus - Darstellung F
Finanzplan 2020 - 2023

VV = Verwaltungsvermögen
FV = Finanzvermögen
SF = Spezialfinanzierungen
IB = Investitionsbeiträge
ER = Erfolgsrechnung

Kennzahlen

in CHF 1000	**Budget 2019**	**Plan 2020**	**Plan 2021**	**Plan 2022**	**Plan 2023**
ERFOLGSRECHNUNG					
Total Aufwand	54'722	54'619	54'929	55'260	55'611
Total Ertrag	54'535	54'398	54'819	55'244	55'673
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	**-186**	**-221**	**-110**	**-17**	**61**
ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN					
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-186	-221	-110	-17	61
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	5'565	5'775	5'703	5'644	5'598
Wertberichtigungen Finanzvermögen	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen FV	-	-	-	-	-
Aufwertung VV	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und SF im EK	-	-	-	-	-
Ertrags- / Aufwandüberschuss ER vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	**5'379**	**5'554**	**5'593**	**5'627**	**5'659**
INVESTITIONSRECHNUNG					
Investitionsausgaben	15'658	12'000	10'000	10'000	10'000
Investitionseinnahmen	-962	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Nettoinvestitionen	**14'696**	**11'000**	**9'000**	**9'000**	**9'000**
SELBSTFINANZIERUNG					
Abschreibungen (VV + IB)	5'565	5'775	5'703	5'644	5'598
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-186	-221	-110	-17	61
Einlagen in Fonds und SF	647	500	400	300	200
Entnahmen aus Fonds und SF	-1'653	-1'000	-900	-800	-700
Wertber. Darlehen / Beteiligungen VV	-	-	-	-	-
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	-	-
Einlagen (+) u. Entnahmen (-) Eigenkapital	-	-	-	-	-
Aufwertungen VV	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	**4'373**	**5'054**	**5'093**	**5'127**	**5'159**
FINANZIERUNG					
Nettoinvestitionen	14'696	11'000	9'000	9'000	9'000
Selbstfinanzierung	-4'373	-5'054	-5'093	-5'127	-5'159
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (	**10'323**	**5'946**	**3'907**	**3'873**	**3'841**
Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte					
Selbstfinanzierungsgrad	**29.8%**	**45.9%**	**56.6%**	**57.0%**	**57.3%**
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	**104**	**-330**	**-602**	**-870**	**-1'134**
Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)	**57.5**	**57.3**	**57.2**	**57.2**	**57.2**

Traktandum 8

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2019

8.1 Ausgangslage

Kanton und Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. 2018 beträgt die Gesamtsteuer-Belastung ohne kantonalen Bausteuerzuschlag 116% (53% Kantonssteuerfuss und 63% Gemeindesteuerfuss).

8.2 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Dies schliesst Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf oder grossen Investitionsprojekten nicht aus.

Angesichts der aktuellen finanz- und entwicklungspolitischen Herausforderungen soll der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 bei 63% belassen werden. Das unter Traktandum 2 zur Diskussion stehende Budget für das Jahr 2019 baut auf diesem Steuerfuss auf.

8.3 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen und gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 unverändert auf 63 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 wie vom Gemeinderat beantragt unverändert auf 63 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Spälti Druck AG, Glarus